

## 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Oktober 1998, 10.00 Uhr,  
in München

<p>Geschäftliches . . . . . 47</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Leeb, Gartzke, Frau Matschl</b> und Frau Staatsministerin Stamm 47</p> <p><b>Regierungserklärung</b> des Herrn Ministerpräsidenten</p> <p>hierzu</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Maget, Radermacher u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p><b>Einführung staatlich geförderter Ganztagsangebote im bayerischen Schulwesen</b> (Drs. 14/33)</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Konzept für Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern</b> (Drs. 14/37)</p> <p style="padding-left: 20px;">Ministerpräsident Dr. Stoiber . . . . . 47, 87</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Renate Schmidt (SPD) . . . . . 59</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 69, 87</p> <p style="padding-left: 20px;">Glück (CSU) . . . . . 79</p> <p>Beschluß . . . . . 92</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung</p> <p>zur <b>Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung</b> (Drs. 14/29)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß . . . . . 92</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung</p> <p><b>Drittes Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten</b> (Drs. 14/30)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß . . . . . 92</p>	<p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung</p> <p>zur <b>Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern</b> (Drs. 14/31)</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 92</p> <p>Beschluß . . . . . 94</p> <p>Bestellung von Mitgliedern für den <b>Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz</b></p> <p>Beschluß . . . . . 94</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Dr. Weiß, Welnhofen u. Frakt. (CSU)</p> <p>Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog u. Frakt. (SPD)</p> <p>Paulig, Elisabeth Köhler, Christine Stahl u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts</b> (Drs. 14/32)</p> <p>Beschluß . . . . . 94</p> <p>Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats . . 94</p> <p>Bestimmung der Stärke eines Ausschusses</p> <p>Beschluß . . . . . 95</p> <p>Bekanntgabe der Besetzung der Ausschüsse einschließlich der Vorsitzenden und Stellvertreter .</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Kellner, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Erhalt der Fernverkehrsverbindungen bei der DB AG</b> (Drs. 14/34)</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Dingreiter, Meyer u.a. u. Frakt. (CSU)</p>
---	---

**Erhalt der IC-Verbindung der Bahn AG ins Bäderdreieck** (Drs. 14/42)

Beschluß . . . . . 95

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD)

**Bayerischer Sonderweg zum § 218 StGB** (Drs. 14/35)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Kellner, Münzel, Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes** (Drs. 14/36)

Frau Lochner-Fischer (SPD) . . . . . 95  
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 98

Weinhofer (CSU) . . . . . 100, 106  
 Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 102  
 Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 104

Beschluß . . . . . 107

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Dingreiter, Beck u.a. u. Frakt. (CSU)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; Änderung der Ausschußbezeichnung für den „Wirtschaftsausschuß“** (Drs. 14/38)

Beschluß . . . . . 107

Schluß der Sitzung . . . . . 107

(Beginn: 10.03 Uhr)

**Präsident Böhm:** Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 4. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Die Regierungserklärung mit Aussprache wird von Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks unmittelbar übertragen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch vier Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Hermann Leeb vollendete am 15. Oktober sein 60. Lebensjahr. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 27. Oktober Herr Kollege Wolfgang Gartzke und am 28. Oktober Frau Kollegin Christa Matschl. Heute feiert Frau Staatsministerin Barbara Stamm Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mein besonderer Gruß gilt den Ehrengästen, die in der Diplomatologie Platz genommen haben. Als Vertreter des Konsularischen Korps heiße ich die Herren Generalkonsuln Dr. Dufek, Larsen und Scott sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich zwei ehemalige Kollegen, nämlich Herrn Bundestagsabgeordneten Fritz Schösser und den früheren Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herrn Dr. Gustav Matschl.

(Beifall)

Damit treten wir in die eigentliche Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 1

#### Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Regierungserklärung für diese Legislaturperiode, die bekanntlich fünf Jahre beträgt, unter das Motto „Bayern – Weltregion und Heimat, innovativ, sozial, eigenständig“ gestellt. Eine klare Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hat in die Staatsregierung erneut großes Vertrauen gesetzt. Dieses Vertrauen ist uns Verpflichtung. Die Staatsregierung trägt Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns, und diesen demokratischen Auftrag nehmen wir ernst.

Vierzehn Tage nach der Wahl in Bayern haben die Wählerinnen und Wähler in Deutschland eine neue Bundesregierung ins Amt gewählt, wenngleich es für Rot-Grün in Bayern keine Mehrheit gab. Die Ergebnisse der rot-grünen Koalitionsvereinbarungen zeigen: Auch in Bayern wird eine Bundespolitik wirksam werden, die die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich nicht gewollt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden eine sachliche Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung suchen. Wir werden aber auch keiner Auseinandersetzung aus dem Weg gehen, wenn es um bayerische Interessen geht.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – mitten in einem rasanten Veränderungsprozeß. Ich sehe vor allem drei politische Entwicklungen, die auf Bayern erhebliche Auswirkungen haben werden:

Erstens. Die Nationalstaaten und ihre Regierungen verlieren an Handlungs- und Gestaltungsmacht. Die Staaten der Europäischen Union haben einen großen Teil ihrer Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagert. Im Durchschnitt sind bereits 50 % der deutschen Innenpolitik durch das EG-Recht bestimmt, in einzelnen wichtigen Bereichen wie der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik sind es bereits 70 %.

Das Zusammenwachsen der Weltmärkte führt zur Bildung großer Weltkonzerne. Sie können wählen, wo und unter welchen Bedingungen sie investieren und Arbeitsplätze schaffen. Mit der Größe der Konzerne, vor allem mit der Zahl ihrer Arbeitsplätze, wächst ihr Einfluß auf nationale Entscheidungen.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß wir durch Abschottung gegen die Globalisierung weder unsere Arbeitsplätze noch die finanzielle Leistungskraft unseres Sozialsystems retten können. Wir müssen uns dem Wettbewerb mit Offenheit gegenüber Technik und Fortschritt stellen. Wir müssen Rahmenbedingungen verändern und Reformen anpacken und nicht zurücknehmen wie Rot-Grün. Nur so kann es uns gelingen, eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht zu erhalten.

Zweitens. Internationalisierung und Wettbewerb bieten auch große Chancen. Bayern ist eine attraktive Region in der Welt. Wir können zwar auf die globalen Probleme nur sehr wenig Einfluß nehmen. Aber uns bleiben auch unter den veränderten globalen Bedingungen viele Möglichkeiten, unser Land zu gestalten und Einfluß auf unsere Zukunft in Deutschland und Europa zu nehmen. Bayern hat ein hohes Potential an Know-how, hervorragend ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine dynamische Wirtschaft. Und: Wir haben eigenen Gestaltungswillen.

Drittens. Die neue Regierung in Bonn will nicht nur eine neue Politik, sie steuert auch eine andere Republik an, wie sie es selbst zum Ausdruck bringt. Von der Drogenpolitik bis zur Familienpolitik, von der Sicherheitspolitik

bis zur Steuerpolitik – Rot-Grün setzt auf gesellschaftliche Veränderungen,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herbert Müller (SPD): Der erste große Beifall kommt von der SPD und von den GRÜNEN!)

die traditionelle Werte und Bindungen untergraben und Chancen verbauen.

(Beifall bei der CSU)

Rot-Grün will die doppelte Staatsbürgerschaft und spaltet die Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsbürgerschaft ist heute ein Zeichen der Identifikation mit unserem Staat und unserer Wertordnung. Davon will sich Rot-Grün verabschieden. Künftig ist die Staatsangehörigkeit nur mehr eine Frage der Wartezeit und des Geburtsortes.

(Zuruf von der SPD: In anderen Ländern doch auch!)

Das fördert nicht die Integration, sondern die Spaltung unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Rot-Grün wertet beliebige Lebensgemeinschaften auf und damit Ehe und Familie ab.

(Beifall bei der CSU)

Wir verteidigen Ehe und Familie nicht nur, weil sie christlichen Wertvorstellungen entsprechen, sondern weil sie nach wie vor der verlässlichste Rahmen für lebenslange Partnerschaft und Fürsorge sowie für verantwortliche Zuwendung und Erziehung von Kindern sind.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich kann jeder nach seiner Façon leben. Die Schwächeren – das sind in der Regel die Kinder – brauchen aber Verlässlichkeit und Verantwortung. Die Entwertung von Ehe und Familie ist der Schlußpunkt einer Geisteshaltung, die die persönliche Verantwortung weitgehend verdrängt

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! Geh doch weiter!)

und alles den gesellschaftlichen Verhältnissen zuschreibt.

(Beifall bei der CSU)

Rot-Grün will zwar eine Steuerreform, vernichtet damit aber Arbeitsplätze. 70 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in mittelständischen Betrieben.

Wer mehr Arbeitsplätze schaffen will, muß daher vor allen Dingen den Mittelstand entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Rot-Grün macht das Gegenteil, es belastet den Mittelstand mit höheren Steuern.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden auch in Bayern Arbeitsplätze vernichtet.

(Beifall bei der CSU)

Wenn sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, wird der Mittelstand das erste Opfer von Rot-Grün sein.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie scheinen die Stellungnahmen der verschiedenen Verbände nicht zur Kenntnis zu nehmen. Sie werden im nächsten Jahr die Ergebnisse Ihrer Politik massiv spüren.

(Glück (CSU): Siehe Clement auf dem Parteitag der SPD!)

Rot-Grün verharmlost die Kriminalität. Kriminalität bleibt aber Kriminalität, auch wenn sie alltäglich ist.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller: Das ist jetzt aber unter Ihrem Niveau!)

Rot-Grün will eine „bürokratiearme Bestrafung“ der Alltagskriminalität, meint damit aber die Entkriminalisierung. Unrecht wird mit zweierlei Maß gemessen. Es gibt dann Recht erster und Recht zweiter Klasse. Je alltäglicher die Straftat, desto geringer ist das Unrecht. Das ist das paradoxe Rechtsverständnis von Rot-Grün.

(Beifall bei der CSU – Franzke (SPD): Mein Gott!)

Rot-Grün verspricht Fortschritt und schafft Stillstand.

(Oh, oh! bei der SPD)

Es setzt auf Umverteilung und mehr Staat statt auf eine Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist pure Polemik!)

Meine Damen, meine Herren, Helmut Maier-Mannhardt kommentierte dies vor wenigen Tagen – am letzten Samstag – in der „Süddeutschen Zeitung“ mit folgenden Worten – ich zitiere –:

Einen Aufbruch hat Gerhard Schröder angekündigt, aber wo führt er hin? ... ganz sicher nicht zu einer Modernisierung der Republik. Zur Modernisierung des Landes bräuchte man nämlich in erster Linie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese aber wird durch

die Beschlüsse von Rot-Grün gedämpft statt gefördert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Kaul  
(CSU): Wo er recht hat, hat er recht!)

Dies alles ist eine kulturell-soziale Wende rückwärts von Rot-Grün. Sie wird viele Arbeitnehmer, Mittelständler, Führungskräfte – schlicht die meisten Leistungsträger in unserem Lande – nicht inspirieren, sondern demotivieren. So wird Deutschland schleichend abfallen.

Dieser bundespolitischen Großwetterlage werden wir uns in Bayern nicht entziehen können. Wo immer es aber geht, werden wir eigene, andere Akzente setzen. Wir nehmen den Wettbewerb um die Gestaltung einer modernen und gerechten Zukunft auf. Wir stehen auch heute zu Werten und Grundhaltungen, die die Gesellschaft zusammenhalten – Solidarität und menschliches Miteinander, aber auch Leistung und Eigenverantwortung. Gegen eine Kultur der Beliebigkeit setzen wir Verlässlichkeit und Verantwortung.

Die erste Herausforderung für uns heißt: Mehr Beschäftigung durch Technik und Fortschritt. Ohne Technik und Fortschritt haben viele Arbeitsplätze in unserem Land keine Zukunft. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern vor allem für Handel, Handwerk, Mittelstand und Dienstleistung. Sie alle profitieren auch von der Wertschöpfung in den Spitzentechnologien.

Wir stehen vor einer neuen technologischen Revolution. Immer waren es auch Leittechnologien, die Epochen geprägt haben. Zwei Leittechnologien werden auf absehbare Zeit unser Leben im nächsten Jahrhundert prägen, die Bio- und Gentechnologie, die in vielen Anwendungsfeldern die Chemie und die Medizin revolutioniert, und die Informations- und Kommunikationstechnologie, die in vielen Lebensbereichen andere Techniken ablöst.

Wir wollen mit einer High-Tech-Offensive den technologischen Fortschritt Bayerns landesweit ausbauen – und das mit eigenen, mit Landesmitteln. Das ist ein landespolitischer Kraftakt, wie es ihn in keinem zweiten Land Deutschlands gibt. Dabei setzen wir auf ein Konzept der landesweiten Vernetzung. Oberstes Ziel dieser Offensive ist die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen und zukunftsorientierter Arbeitsplätze in allen Landesteilen.

Ein Schwerpunkt dieser Offensive ist die Stärkung international herausragender High-Tech-Zentren. Geschaffen werden bayernweite Forschungs- und Technologie-netzwerke in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Bio- und der Gentechnologie, der Medizin- und der Umwelttechnik sowie in den Querschnittstechnologien „Neue Materialien“ und „Mechatronik“. Die vorhandenen Potentiale sollen gezielt zu Zentren von internationalem Rang ausgebaut werden.

Wir wollen Bayern zum führenden Biotechnologie-Zentrum Europas ausbauen. Bereits jetzt liegt der Raum München mit dem High-Tech-Campus Martinsried-Groß-

hadern für Biowissenschaften an zweiter Stelle in Europa. Hier erweitern wir das Innovations- und Gründerzentrum. Die Bio-Regio in Regensburg wollen wir weiter stärken. Wir errichten eine Bio-Med-Technologie-Achse Franken zwischen Würzburg, Erlangen/Nürnberg und Bayreuth. Ein europaweit führendes Zentrum für Medizintechnik schaffen wir in Erlangen/Nürnberg. Ein Zentrum der „Grünen Biotechnologie“ wird in Weihenstephan ausgebaut.

Auch für uns kommt bei diesen Techniken Sicherheit zuerst. Wer sich aber wie Rot-Grün, kaum daß wir zur Weltspitze aufgerückt sind, vornehmlich der Risiko- und Sicherheitsforschung zuwendet und die Risiken mehr betont als die Chancen, beschwört die Gefahr herauf, daß wir den Anschluß an die Weltspitze verlieren.

Schon einmal gaben die GRÜNEN den Startschuß für die Verlagerung der Genforschung ins Ausland. Wenn sich dies wiederholt, sind die modernsten Arbeitsplätze weg, und zwar endgültig.

(Beifall bei der CSU)

Kompetenzzentren für Informations- und Kommunikationstechnologie entstehen in Garching, Passau, Erlangen/Nürnberg, Augsburg und Würzburg. Für die Wirtschaftsinformatik entsteht ein nordbayerischer Verbund mit den Standorten Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Ein Kompetenznetzwerk für neue Materialien wird in Bayreuth im Verbund mit Erlangen/Fürth und Würzburg eingerichtet. Auch Augsburg wird zu einem Zentrum für Materialforschung entwickelt. Die Neutronenquelle Garching soll Forschung und Entwicklung für Materialtechnik und Medizin vor allem in diesen Zentren und darüber hinaus – also nicht nur im Raum München – befruchten. Die Neutronenquelle ist weltweit das Signal dafür, daß in Deutschland Hochtechnologie zu Hause ist und Zukunft hat. Wer die Modernität Deutschlands propagiert, kann nicht auf diese Spitzentechnologie verzichten.

Was den Ersatz des hochangereicherten Urans durch niedrigangereichertes Uran betrifft, den die Koalition prüfen will, sagen die Experten: Nur mit hochangereichertem Uran erschließt sich der volle wissenschaftliche und wirtschaftliche Nutzen dieser Technologie. Auch hier geht es letztlich um moderne, hochqualifizierte Arbeitsplätze, auf die wir nicht verzichten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Kompetenzzentrum für Umwelttechnik, das mit anderen Standorten kooperiert, wird in Augsburg, Schwaben, entstehen. Ein Kompetenznetzwerk für Mechatronik werden wir im Raum Nürnberg, im Raum München und in Augsburg schaffen. „Mechatronik“ ist die Integration von Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik zur Schaffung intelligent gesteuerter Systeme und Maschinen. Die für diese Netzwerke vorgesehenen Maßnahmen sind im Regierungsprogramm dargestellt.

Technologiekompetenz gibt es darüber hinaus auf vielen Feldern und an vielen Standorten. Diese wollen wir mit regionalen High-Tech-Konzepten entwickeln. Jeder Regierungsbezirk soll seine Kräfte selbst mobilisieren und ein Konzept vorlegen, das zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Kommunen und Landkreisen sowie mit den Gewerkschaften abgestimmt ist. Die wichtigsten Projekte werden in die High-Tech-Offensive übernommen. Darüber hinaus wollen wir landesweit die Technologieinfrastruktur verbessern und die Internationalisierung von Forschung und Technologie in Bayern vorantreiben.

Die High-Tech-Offensive wird unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidend stärken. Zur Finanzierung dieser neuen Offensive haben wir weitere Privatisierungen vorgesehen. Einzelheiten werde ich dem Bayerischen Landtag in einer eigenen Regierungserklärung im Laufe des nächsten Jahres vortragen.

Mehr Arbeitsplätze wollen wir auch im Bereich der Medien schaffen. Bayern ist ein Zentrum der Verlage und Printmedien. Das werden wir mit der Schaffung eines Print-Medien-Preises für besondere kulturelle, gestalterische, technische, verlegerische, redaktionelle oder schriftstellerische Leistungen unterstreichen. Wir setzen dabei auf das Zusammenwirken mit Unternehmen und Verbänden.

Bayern ist ein Zentrum der Fernseh- und Filmbranche, der Medien insgesamt. Der Wettbewerb um Neuansiedlungen hat sich unter den Ländern verschärft. Wir wollen für die Stärken und die Attraktivität des Medienstandorts bei Investoren im In- und Ausland wirkungsvoll werben. Mit der Gründung einer Medienagentur wollen wir alle an der Medienentwicklung in Bayern beteiligten Kräfte bündeln und Initiativen und Strategien für die Zukunft entwickeln.

Wir werden ferner unsere bewährte Mittelstandspolitik zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und der freien Berufe fortführen.

Alle diese Initiativen sollen Arbeitsplätze schaffen – immer vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen im Bund stimmen. Was wir bisher in den Koalitionsvereinbarungen von Rot-Grün gelesen haben, bringt genau das Gegenteil. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom Samstag stellt hierzu fest – ich zitiere –: „Die miserable Qualität der Steuer- und Finanzpolitik, die Bewegungslosigkeit in der Sozialpolitik und die Vorherrschaft der Verteilungspolitik ergeben das Bild einer Politik, die nichts für wirtschaftliche Dynamik und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten hat.“

Das Steuerkonzept haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem neuen Herbstgutachten als „unzureichend“ beurteilt. Es trage kaum zu höherem Wachstum und Beschäftigung bei. Für Jost Stollmann ist das alles desaströs. Ich darf Ihrer Erinnerung nachhelfen: Jost Stollmann war Ihr „trojanischer Wahlkampfesel“.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann sein letztes Interview im „Spiegel“ nur mit folgendem Satz zusammenfassen: „Wirtschaftliche Vernunft hat bei der SPD keine Chance.“ Das ist seine Aussage.

(Beifall bei der CSU)

Unsere zweite Herausforderung heißt Wettbewerb. Die Globalisierung hat zu einem bisher nie dagewesenen Wettbewerb der Standorte geführt. Es kommt immer mehr darauf an, was die Länder in Deutschland für die Ansiedlung von Unternehmen und für Arbeitsplätze tun. Die augenblickliche föderale Struktur in Deutschland fördert diese Anstrengungen nicht, sondern konterkariert sie. Für den weltweiten Standortwettbewerb müssen in Deutschland die Blockadestrukturen aufgebrochen werden.

Die Länder müssen ein Interesse daran haben, daß ihre Anstrengungen für Arbeit und Wohlstand in ihrem Land Früchte tragen. Jede Ebene braucht klare Verantwortung. Nur so profitieren auch die Menschen von ihrer eigenen Arbeit und Leistung. Die Länder und Regionen zu stärken, also Föderalisierung, ist Bayerns Antwort auf Zentralisierung und Internationalisierung. Nur dieser Weg garantiert der Landespolitik auch in Zukunft den Handlungsspielraum, den sie braucht.

Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen haben die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Föderalismus“ vorgeschlagen. Ziel ist eine Neuordnung des Bund-Länder-Verhältnisses durch Ablösung der Gleichmacherei durch einen Wettbewerbsföderalismus. Dabei haben die neuen Länder unsere Solidarität, weil unverschuldete Standortnachteile ausgeglichen werden müssen.

Die Bayerische Staatsregierung will eine klarere Trennung der Kompetenzen von Bund und Ländern herbeiführen. Bundesgesetzliche Regelungen müssen auf das notwendige Maß reduziert werden. Wir streben die Rückübertragung von Kompetenzen auf die Länder an, zum Beispiel im Recht des öffentlichen Dienstes. Wir wollen die Weichen selbst stellen: für eine schlanke, aber loyale und qualifizierte Verwaltung.

Die Bayerische Staatsregierung will eine Reform von Finanzausgleich und Finanzverfassung, nämlich mehr Steuerautonomie für die Länder, weniger Mischfinanzierung und Abbau der Gemeinschaftsaufgaben. In die originäre Zuständigkeit der Länder müssen der soziale Wohnungsbau, der Hochschulbau und die Agrar- und Städtebauförderung zurückgegeben werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind dauerhaft den Ländern zuzuweisen.

(Beifall bei der CSU und von Frau Abgeordneter Renate Schmidt (SPD))

Die Staatsregierung will einen gerechteren Länderfinanzausgleich. Es kann nicht richtig sein, daß überdurchschnittliche Steuereinnahmen, die auf den Leistungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger beruhen, bis zu 80 % abgeschöpft werden.

(Beifall bei der CSU und von Frau Abgeordnete Renate Schmidt (SPD))

Den Ländern müssen für ihre Bürger mindestens 50 % der Steuermehreinnahmen verbleiben. Nur so werden Leistungsanreize geschaffen, die die eigene Wirtschaftsleistung erhöhen.

Wohl lese ich eine ähnliche Botschaft auch in den Koalitionsvereinbarungen. Doch angesichts der bisherigen Verweigerungshaltung der SPD fehlt mir der Glaube, weil es bisher keine ernsthafte Verhandlungsbereitschaft der SPD-regierten Länder gab. Deshalb haben Bayern und Baden-Württemberg vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Darüber wird anlässlich der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam ausführlich diskutiert. Es geht uns nicht, wie immer wieder unterstellt, um die Abschaffung des Finanzausgleichs oder um eine Aufkündigung der Solidarität, sondern einzig und allein um die Beseitigung der leistungsfeindlichen Übernivellierung.

Die Bayerische Staatsregierung will, daß die Leistungen der Landespolitik in den Sozialversicherungssystemen verstärkt ihren Niederschlag finden. In der Arbeitslosenversicherung soll der Defizitausgleich unter den alten Ländern auf 50 % reduziert werden.

In der Krankenversicherung will die Bayerische Staatsregierung durchgehend länderbezogene Beitragssätze und letztlich auch einen länderbezogenen Strukturausgleich erreichen. Das Vorhaben von Rot-Grün, die Krankenhäuser allein durch die Krankenkassen finanzieren zu lassen, bedeutet höhere Krankenkassenbeiträge für Bayerns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Arbeitgeber. Ihre Politik in Bonn, meine Damen und Herren von der Opposition, führt darüber hinaus dazu, daß bayerische Arbeitnehmer mit ihren Krankenkassenbeiträgen überall dort mitfinanzieren, wo SPD-Landesregierungen im Gegensatz zu Bayern ihre Krankenhäuser vernachlässigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Das geht auch zu Lasten unserer Krankenhausversorgung im ländlichen Raum. Politische Verantwortung für die Krankenhausplanung dieses Landes gibt es dann nicht mehr, das heißt, auch die Gestaltungsmöglichkeiten dieses Hohen Hauses werden eingeschränkt. Und da Sie, Frau Schmidt, bei den Koalitionsverhandlungen sogar dabei waren, bleibt es mir ein Rätsel, warum Sie diese Benachteiligung Bayerns nicht verhindert haben.

(Beifall bei der CSU)

Die groß angekündigte SPD-Standleitung nach Bonn gibt wenig Anlaß zur Hoffnung, sondern läßt Schlimmes erwarten, denn Standleitungen nützen gar nichts, wenn in Bonn der Hörer nicht abgenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

In der Rentenversicherung wollen wir mit zehn weiteren Ländern eine Organisationsreform, die die dem Bürger näheren und effizienteren Landesversicherungsanstal-

ten wieder zu administrativen Hauptträgern der Rentenversicherung macht. Allerdings bleibt abzuwarten, wie lange das SPD-regierte Länder noch wollen dürfen.

Wir müssen uns dem Wettbewerb stellen. Zu den Gewinnern der Globalisierung wird nur zählen, wer anpassungsfähig und in der Lage ist, seine Stärken gerade auf ausländischen Märkten voll zur Geltung zu bringen. Wir werden deshalb unser Standortmarketing intensivieren. Dazu werden wir unser Netz an Auslandsbüros erweitern und unsere Technologiewerbung und Investorenbetreuung verstärken. Unsere weltweiten Kooperationen, von Quebec bis Südafrika, vor allen Dingen die Forschungs- und Technologiepartnerschaft mit Kalifornien, werden wir ausbauen.

Kommunikations-, Ausbildungs- und Verkehrsinfrastrukturen sind die Blut- und Nervenbahnen einer leistungsfähigen Wirtschaft. Wir werden daher ein landesweites Infrastrukturprogramm auflegen und damit zum Beispiel den Anschluß von Gewerbegebieten, Technologie- und Gründerzentren in den regionalen Fördergebieten an Datenhochgeschwindigkeitsnetze finanziell unterstützen. Die Anschlüsse der Fachhochschulen an das bayerische Hochschulnetz und den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologie für die staatlichen Behörden wollen wir weiter verstärken.

Die weitere Verbesserung und die Ergänzung unserer Verkehrsinfrastruktur ist für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland überlebenswichtig. Deshalb tritt die Bayerische Staatsregierung für einen zügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ein. Dazu gehören der Neubau von leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsstrecken, der Ausbau und die Reaktivierung von Strecken, der breite Einsatz der Neigetechnik und der weitere Ausbau der S-Bahn-Netze in München und Nürnberg. Die rot-grüne Koalition hat die von uns mühevoll erkämpfte ICE-Trasse Nürnberg – Erfurt zur Disposition gestellt. Davor kann ich nur warnen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich das, was von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Opposition, dazu gesagt wird, lese, kann ich nur sagen: Ihr Alternativkonzept heißt Bummelzug. Das wäre ungefähr so, als wenn der Sommerreiseverkehr in Richtung Süden nicht über die Autobahnen, sondern allein über die Landstraßen geführt würde.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Bummelzugkonzept brauchte man auch in Zukunft mit der Bahn von München nach Berlin über sieben Stunden.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen Sie da einen Anreiz bieten, daß von der Straße und vom Flugzeug auf die Bahn umgestiegen wird? Ihre Politik ist wirklichkeitsfremd. Selbst wenn alle Bahnprojekte forciert würden, wäre die Bahn nicht in der Lage, den Verkehrszuwachs beim Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Allein im Personenverkehr wer-

den derzeit in Deutschland 90 % der Verkehrsleistungen auf der Straße erbracht; beim Güterverkehr sind es über 65 %. Ihre Politik gegen die Straße ist die Direttissima zum Verkehrskollaps – mit allen wirtschaftlichen Folgen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kommt dem Ausbau des Fernstraßennetzes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Besonderen Vorrang genießen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie die Lückenschlüsse im bestehenden Autobahnnetz. Bayern, im Herzen Europas, braucht auch die europäischen Transversalen. Diese Projekte müssen in den vordringlichen Bedarf aufgenommen und zügig finanziert werden.

Die von Rot-Grün angekündigte Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans ist nichts anderes als die Ankündigung eines Streichkonzepts.

(Dr. Wilhelm (CSU): Sehr richtig!)

Damit sind in Bayern folgende Projekte besonders gefährdet: die A 71 in Unterfranken, die A 74 in Oberfranken und die A 94 in Ober- und Niederbayern.

(Widerspruch bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Die A 73! – Maget (SPD): Die Straßen, die gibt es nicht einmal!)

Dadurch werden im Chemiedreieck Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Wer die A 94 in Frage stellt, wird letzten Endes 5000 Arbeitsplätze der Wacker-Chemie in Burghausen gefährden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Leistungsfähigkeit der rund 14 000 km Staatsstraßen in Bayern weiter verbessern.

Was wäre Mobilität heute aber ohne Flugverkehr? München entwickelt sich zum zweiten Luftkreuz im Zentrum Europas. Das Terminal II wird ohne den Einsatz von Haushaltsmitteln durch FMG und Lufhansa finanziert und bis zum Jahr 2003 in Betrieb genommen. In Nürnberg wird neben der Fertigstellung der Flughafen-U-Bahn die Kapazität des Terminals auf 3,5 Millionen Passagiere erweitert. In Hof wollen wir den Ausbau des Flugplatzes fördern, wenn der verkehrspolitische Nutzen und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sind. Auch für Augsburg prüfen wir die Möglichkeit, den Flugplatz bedarfsgerecht auszubauen.

Ökonomisch sinnvoll nutzbare Wasserstraßen sind gleichzeitig auch die umweltfreundlichsten Güterverkehrswege. Die Vereinbarungen über den Donauausbau zwischen Bayern und dem Bund haben nach wie vor Gültigkeit. Deshalb werden wir im Jahr 2000 über das Wie des weiteren Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit dem Bund entscheiden. Bis dahin werden alle in Betracht kommenden Alternativen vorbehaltlos überprüft. Wer jetzt schon wie die GRÜ-

NEN Entscheidungen verkündet, zeigt, daß es ihm auf Ideologie, nicht aber auf sachliche Erwägung ankommt.

(Beifall bei der CSU)

Die dritte Herausforderung heißt Internationalisierung. Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter aus anderen Ländern und Kontinenten werden immer selbstverständlicher. Fremdsprachen werden immer wichtiger. Die weltweite Vernetzung hat die Internationalisierung nahezu aller Lebensbereiche zur Folge. Darauf müssen wir uns einstellen, auch in Schule und Hochschule.

Bayerns Schüler und Studenten schneiden, gemessen an ihren deutschen Mitbewerbern, gut ab. Es zahlt sich aus, daß wir die SPD-Politik der Billigabschlüsse in den achtziger Jahren nicht mitgemacht haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Neue Studien zeigen aber: International gehören wir nicht mehr zur Spitzenklasse.

(Dr. Kaiser (SPD): Wer ist dafür verantwortlich?)

Dazu müssen wir wieder gehören, wenn auch unsere Kinder unsere Chancen haben sollen.

Gute Schulbildung ist aber weit mehr als ein Standort- und Wettbewerbsfaktor, nämlich das Wichtigste, was wir unseren Kindern mitgeben können. Daher wollen wir eine Verstärkung der Grund- und Allgemeinbildung und setzen auf lebenslanges Lernen. Dazu werden die Lehrpläne stofflich entlastet.

Wir werden die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung an den Schulen verbessern. Das Fremdsprachenangebot an unseren Schulen wollen wir verstärken, unter anderem durch Modellversuche zum „Europäischen Gymnasium“ sowie an über 500 Grundschulen.

Wir wollen die Aus- und Fortbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer verbessern. Wir werden daher die Lehrerausbildung praxisnäher gestalten und die Lehrerfortbildung vor allem in Pädagogik und Didaktik intensivieren.

Wir stärken die Grundschule. Dazu haben wir die Stundentafel der Grundschule ab dem Schuljahr 1998/99 ausgeweitet.

Wir werden das Angebot der freiwilligen 10. Klasse der Hauptschule schrittweise ausbauen.

Wir werden 1999 über die Einführung bzw. Nichteinführung der sechsstufigen Realschule entscheiden. Das jetzt vorliegende Gutachten wird von der Staatsregierung sorgfältig ausgewertet. Die Wahl zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium muß begabungs- und kindgerecht bleiben.



Wir werden die Oberstufe der Gymnasien reformieren. Wir wollen das Abitur nicht erschweren, sondern auf eine breitere Grundlage stellen.

Wir führen ab dem Schuljahr 1999/2000 an Grundschulen nach Bedarf die kind- und familiengerechte Halbtagschule zwischen 7.30 Uhr und 13.00 Uhr ein. Wir bauen die Mittagsbetreuung an den Volksschulen vom Unterrichtsbeginn bis 14.30 Uhr bedarfsgerecht weiter aus. Wir verdoppeln die Mittel für die Nachmittagsbetreuung für Schüler ab zehn Jahren in Einrichtungen der Jugendarbeit und an Schulen.

Wir werden in allen Schularten ab Mitte der Legislaturperiode die Angebote an Tagesschulen ausweiten. Die ganztägige Betreuung von Kindern und Jugendlichen kann aber selbstverständlich nicht ohne angemessene Kostenbeteiligung der Eltern angeboten werden.

Von 1998 bis 2002 stellen wir zusätzlich 2500 junge Lehrerinnen und Lehrer ein. Wir richten Arbeitszeitkonten für Lehrerinnen und Lehrer ein. Damit können wir flexibel auf den bevorstehenden Anstieg wie auch auf den mittelfristig zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen reagieren.

Wir stellen auch unsere Hochschulen auf den internationalen Wettbewerb ein. Alle bayerischen Hochschulen haben mit der Umsetzung der Hochschulreform begonnen. Das wird zu mehr Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Profilierung der Hochschulen führen und sie auch international noch attraktiver machen.

Wir wollen ein Stipendienprogramm, mit dem wir besonders begabten bayerischen Studenten Studienaufenthalte im Ausland ermöglichen.

Die vierte Herausforderung, vor der wir stehen, heißt Europäisierung. Der Gewinn des europäischen Integrationsprozesses ist 40 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand. Jetzt stellen sich neue Herausforderungen für Europa:

Die Eigenverantwortung der Europäischen Union für die Lösung regionaler Konflikte in Europa – ich nenne nur das Stichwort Kosovo – und für die äußere Sicherheit ist stark gewachsen.

Der Zuwanderungsdruck auf Europa bekommt eine neue Qualität. Große weltweite Wohlstandsunterschiede und ungleiche demographische Entwicklungen führen zu wachsenden weltweiten Wanderungsbewegungen.

Wir befürworten die Osterweiterung. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß damit die wirtschaftlichen und strukturellen Unterschiede in der EU wachsen. Dabei wird der gemeinsame Nenner zunächst kleiner werden. Wichtige EU-Politikfelder wie die Agrar- und Strukturpolitik drohen sonst unfinanzierbar zu werden.

Das sind zentrale Themen Europas. Europa muß deshalb durch eine neue Zieldiskussion zu einem neuen Selbstverständnis finden. Die immer engere europäische Integration darf nicht zu einem immer größeren bürokratischen Zentralismus führen. Bürgernähe und

demokratische Legitimation bleiben dabei oft auf der Strecke.

Was müssen die künftigen Aufgaben der EU sein? Es werden die Fragen zu diskutieren sein: Liberale Weltmarktordnung oder Festung Europa, Wettbewerb oder Umverteilung, Europa der Nationen und Regionen oder europäischer Staat, Subsidiarität oder Zentralismus? Wir wollen eine Europäische Union, die sich nicht Kompetenzen anmaßt, sondern nach dem Subsidiaritätsprinzip von den Mitgliedstaaten und Regionen die Aufgaben erhält, die dort nicht bewältigt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen eine exakte und transparente Aufgabenabgrenzung. Ohne diese Aufgabenabgrenzung wird es das von allen, erst in Pörschach wieder beschworene bürgernahe Europa nicht geben. Vorschläge dazu wird die Staatsregierung in einer gesonderten Regierungserklärung im nächsten Jahr vorlegen.

Meine Damen, meine Herren, auf Technik und Fortschritt setzen, die Globalisierung und Internationalisierung bewältigen, die Europäisierung gestalten – das sind Herausforderungen, denen sich Bayern stellen muß. Hier sind Wandel und Kreativität gefragt. Bestehen kann nur, wer sich im Wettbewerb behauptet.

Das Leben hat auch eine andere Seite, und das gerade in Bayern. Bayern – das heißt für uns auch menschliche Heimat, sozialer Ausgleich, gesunde Umwelt, Brauchtum und Kultur. Das sind gerade die Felder, die wir nicht der Globalisierung und einer vermeintlichen Weltkultur opfern wollen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Was meint er damit? Den Islam?)

Hier geht es um kulturelle und soziale Werte unserer Gesellschaft. Diese Eckpfeiler einer menschlichen Gesellschaft in Bayern werden wir stärken. Erstens. Wir wollen eine soziale Gesellschaft bleiben. Eine soziale Gesellschaft muß zuallererst das Entstehen von Arbeitsplätzen fördern. Daher wollen wir den Beschäftigungspakt Bayern mit den Gewerkschaften und der bayerischen Wirtschaft fortführen. Der bayerische DGB-Landesvorsitzende empfiehlt den bayerischen Beschäftigungspakt als Modell für Deutschland, weil er erfolgreich ist.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen ist allerdings zu befürchten, daß sich die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen in ganz Deutschland verschlechtern. Die Bayerische Staatsregierung wird dennoch weiterhin alles daran setzen, daß möglichst viele Erwerbsarbeitsplätze entstehen können.

Wir werden die Selbständigkeit weiter stärken. Unsere Gesellschaft braucht mehr unternehmerische Köpfe, Leute, die etwas können, eine Idee haben und etwas wagen.

Jeder Existenzgründer schafft im Durchschnitt drei bis vier Arbeitsplätze. Wir werden im Rahmen der High-Tech-Offensive zusätzliche Existenzgründerzentren fördern. Schon an unseren Schulen und erst recht an den Hochschulen müssen Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Selbständigkeit gefördert werden. Wir schöpfen alle unsere Möglichkeiten für Existenzgründer aus, aber, wie ich eingangs erläutert habe, Rot-Grün konterkariert unsere Bemühungen.

Rot-Grün verhindert Existenzgründungen:

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unternehmensteuerreform wird auf die lange Bank geschoben. Wenn Sie glauben, daß das Investitionen fördert, sind Sie eine bedauernswerte Minderheit.

(Beifall bei der CSU)

Wer diese Unternehmenssteuerreform auf die lange Bank schiebt, fördert im Ausland Arbeitsplätze, aber nicht bei uns. Im Einkommensteuerrecht werden vor allem Existenzgründer in der Anfangsphase im Ergebnis schärfer besteuert und damit schlechter gestellt. So werden Existenzen und Arbeitsplätze vernichtet, bevor sie überhaupt eine echte Überlebenschance haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir unterstützen Jugendliche, die einen Arbeitsplatz suchen. Insgesamt hat sich die Lehrstellensituation in Bayern in diesem Jahr gegenüber 1997 verbessert. Auf 100 noch nicht vermittelte Bewerber kommen 165 offene Ausbildungsstellen. Damit liegt Bayern mit an der Spitze in Deutschland. Regionalem Lehrstellenmangel werden wir bei Bedarf auch in Zukunft mit Mobilitätshilfen, Fahrtkostenzuschüssen und beruflichen Fachschulen begegnen.

Wir fördern die Telearbeit, weil sie den Menschen die Möglichkeit gibt, zu Hause und zeitlich flexibel zu arbeiten. Dazu fördern wir auch den Aufbau von Telezentren im ländlichen Raum, in denen Telearbeitsplätze geschaffen werden. Auch die staatlichen Behörden werden geeigneten Mitarbeitern Telearbeit wohnortnah anbieten.

Wir wollen die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt begrenzen. Auch die Zuwanderung ist Ursache für Arbeitslosigkeit von Deutschen und hier lebenden Ausländern. Entscheidende Verbesserungen bringt nicht der Ausschluß vom Arbeitsmarkt nach der Einreise, sondern die Begrenzung der Zuwanderung.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung will deshalb ein Auslaufen der Werkvertragsvereinbarungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten spätestens bis zum Jahr 2001 erreichen.

Zu einer sozialen Gesellschaft gehört vor allem eine Stärkung von Ehe und Familie. Unsere Familien sind das soziale Herzstück jeder Gesellschaft. Kinder sind die

Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Volkes. Daher müssen wir die Lebensverhältnisse unserer Familien verbessern. Brücken für junge Mütter und Väter zwischen Familie und Beruf schlagen – darin sieht die Staatsregierung die wichtigste Perspektive für eine menschliche Zukunft. Daher wird die Staatsregierung die familienpolitischen Leistungen, die Bayern bietet, von jeglicher Kürzung ausnehmen.

Wir wollen ein „Forum Bayern Familie“ einrichten, in dem wir mit Familienverbänden und gesellschaftlichen Gruppen Perspektiven der Familienpolitik für morgen entwickeln. Wir werden ein flexibles und erweitertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche anbieten. Neben der Tagesschule, der kind- und familiengerechten Halbtagschule, der Mittagsbetreuung an den Volksschulen und der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler werden wir die Versorgung mit Hortplätzen weiter verbessern. Bereits in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 werden wir aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds Investitionen für Kinderhorte mit 3,5 Millionen DM fördern.

Wir wollen die Einkommensgrenzen für das Landeserziehungsgeld weiter erhöhen. Dies setzt logischerweise eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim vorausgehenden Bundeserziehungsgeld voraus. Wir hoffen, daß die Koalition die angekündigte Anhebung so bald wie möglich umsetzt. In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung tauchen die Wörter „Ehe“ oder „Schutz der Ehe“ kein einziges Mal auf.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber die Worte „Schutz der Familie“ sehr wohl!)

Wer alle Lebensformen gleichbehandeln will, untergräbt den eigentlichen Kern einer Ehe und Familie.

(Beifall bei der CSU)

Er untergräbt die Bindungsfähigkeit, die Bindungsbereitschaft und die Verantwortung füreinander sowie die lebenslange Zuwendung. Gerade deshalb schützt unsere Verfassung Ehe und Familie in besonderem Maße. Was Ehe und Familie für Menschlichkeit und Verantwortung in der Gesellschaft leisten, wird von Rot-Grün grob mißachtet.

(Beifall bei der CSU)

Die drastische Einschränkung des Ehegattensplittings ist nicht nur eine Frage des Geldes. Sie geht an die Wurzeln von Ehe und Familie. Diese Regelung ist ein Angriff auf die bisher bestehende Wahlfreiheit für Mütter und Väter, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen und sich ganz der Kindererziehung zu widmen. Sie bestraft in vielen Fällen Ehepartner, die sich voll der Erziehung ihrer Kinder widmen. Das ist keine Politik für Familien, das ist eine Politik gegen Kinder.

(Beifall bei der CSU)

An dieser Stelle sage ich ganz bewußt: Die vorgestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Schwangerenhilfegesetz war

kein Beitrag zum Schutz der noch nicht geborenen Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Schwangerenhilfenergänzungsgesetz war eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1993 zum Schutz des ungeborenen Lebens. Der Bund ist hinter diesen Vorgaben zurückgeblieben. Wir wollten diese Regelungslücke ausfüllen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hierzu mit 5 : 3 Stimmen – mit einer gewagten Kompetenzauslegung – die Kompetenz abgesprochen. Ich habe noch nie erlebt, daß die Minderheit der Verfassungsrichter der Mehrheit der Verfassungsrichter in dieser Deutlichkeit eine verfassungswidrige Entscheidung vorgeworfen hat. Das ist ein neuer Stil der Auseinandersetzung.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen, meine Herren, diese Entscheidung bedeutet, daß es auch in Bayern weiterhin reine Abtreibungskliniken geben wird. Wir halten das jedoch nach wie vor für falsch. Wir werden nach Vorlage der Urteilsgründe sorgfältig – auch durch ein Gutachten – prüfen, welche Möglichkeiten wir einsetzen können, dem Lebensschutz Geltung zu verschaffen. Dieses Thema ist für parlamentarische Schnellschüsse, für Häme oder Polemik viel zu ernst.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, mehr Menschlichkeit bedeutet auch wirkungsvollere Hilfen für Behinderte. Deshalb werden alle landesrechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf ihre Wirkung für Behinderte überprüft. Wir werden die deutsche Gebärdensprache der Gehörlosen fördern und aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds ein Bayerisches Institut für Gehörlosenfragen gründen. Um die Behinderten selbst stärker in die Verantwortung einzubeziehen, wird die Staatsregierung einen Behindertenbeauftragten ernennen, der das Schicksal der Behinderung selbst zu tragen hat.

Wir wollen die Medien stärker in die Verantwortung für eine soziale Gesellschaft nehmen. Wir werden uns für eine Verbesserung des Jugendschutzes einsetzen. Dazu gehören für uns ein grundsätzliches Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme im Fernsehen, die Verdoppelung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen den Jugendschutz und eine effektive Selbstkontrolle der Sender. Die Staatsregierung appelliert an die Wirtschaft, ihre Werbung nur in seriösen Programmen zu plazieren.

Wir wollen Ausländer besser integrieren. Menschlich wird eine Gesellschaft nur bleiben, wenn sie nicht in religiöse, ethnische oder nationale rivalisierende Gruppen und Sonderinteressen zerfällt. Gerade eine offene und plurale Gesellschaft muß verhindern, daß sich Ghettos bilden. Die Gesellschaft muß darauf achten daß gesellschaftliche Integration für Ausländer angeboten und von den Ausländern angenommen wird. Zur Integration bereit sein – das ist Verpflichtung eines jeden, der nach

Deutschland kommt, um hier zu leben. Integration anbieten – das ist die Verpflichtung von uns allen.

Die generelle Zulassung einer doppelten Staatsangehörigkeit, wie sie in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist, führt nicht zur Integration sondern zur Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Bisher galt in Deutschland der Grundsatz: Gleiche Rechte – gleiche Pflichten. Diese rot-grüne Politik wird nicht zu innerem Frieden, sondern zu Unfrieden führen. Die Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit verändert unsere Kultur, wie es selbst der neue Umweltminister sehr deutlich – dankenswerterweise sehr deutlich – herausgehoben hat. Deutscher zu sein, das heißt auch Teil unserer Nation und damit Teil einer Rechts- und Schicksalsgemeinschaft zu sein. Deutscher zu sein, das heißt, sich mit unserer geschichtlich gewachsenen Gesellschaft, unserer Kultur und Werteordnung zu identifizieren. Dies kann nicht erreicht werden bei geteilten Loyalitäten zu zwei Staaten.

(Beifall bei der CSU)

Und dies kann nicht erreicht werden ohne Identifikation mit Geschichte, Kultur und Werten. Unsere Position ist: Staatsangehörigkeit kann man nicht verschenken, Staatsangehörigkeit muß man innerlich erwerben.

Meine Damen, meine Herren, wir wollen soziale Spannungen aufgrund von Ghettobildung verhindern. Das wollen wir durch eine ausgewogene Belegung von Sozialwohnungen zwischen Deutschen und Ausländern mit einer Regelquote nicht über 25 % gewährleisten.

Wir wollen die Chancen deutscher und ausländischer Kinder auf bestmögliche Schulausbildung auch in Wohngebieten mit hohem Ausländeranteil bewahren. Ein wesentlicher Integrationschlüssel ist die Schule. Klassen mit hohem Ausländeranteil und Sprachproblemen erschweren die Integration von Ausländerkindern. Nur Kinder mit ausreichend fundierten Deutschkenntnissen sollen in Regelklassen eingeschult werden. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht gut folgen zu können, werden zunächst in zweisprachigen Klassen gefördert, wo immer das möglich ist. In bereits bestehenden Klassen mit hohem Ausländeranteil werden wir eine Differenzierung im Fach Deutsch einführen. Mit speziellen Gruppen für den Deutschunterricht führen wir Ausländerkinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, möglichst schnell an den allgemeinen Unterricht heran und erleichtern ihnen so die Integration.

(Maget (SPD): Wo machen Sie das? Wo gibt es das?)

Wir sind für die Absenkung des Nachzugsalters ausländischer Jugendlicher auf 10 Jahre;

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Wann?)

denn ohne Sprachkenntnisse und Schulausbildung ist eine Integration nicht möglich.

Zweitens. Wir wollen die Solidarität zwischen den Generationen stärken. Es ist ein bequemes Tabu: Unsere Gesellschaft – also wir alle – leben zu sehr auf Kosten unserer Kinder. Wir diskutieren das Thema Lastenteilung ausschließlich hier und heute zwischen den sozialen Gruppen – also innerhalb der Gegenwart –, aber wir diskutieren dieses Thema nicht zwischen den Generationen. Das gilt für die Rentenversicherung, und das gilt für die öffentlichen Haushalte. Die Union hat mit der letzten Rentenreform die demographische Entwicklung berücksichtigt und dafür gesorgt, daß die junge Generation nicht unzumutbare Lasten zu tragen hat. Rot-Grün will dies zurücknehmen zu Lasten der jungen Generation. Jedes Jahr, um das die Rentenreform verzögert wird, kostet 2 Milliarden DM. Das ist gegenüber den in die Rentenversicherung hineinwachsenden Beitragzahlern unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Was wir in der Sozialpolitik „Solidarität der Generationen“ nennen, ist in der Ökologie der Gedanke der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit – oder wie es in Rio de Janeiro formuliert wurde: „sustainable development“ – zwingt uns zu einem Umgang mit den Ressourcen, der auch Generationen nach uns die gleichen Chancen bewahrt, wie wir sie heute haben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Richtig!)

Der Gedanke der Nachhaltigkeit, der in der Ökologie unbestritten ist, muß auch für die staatlichen Finanzen und andere Teile der Politik gelten. Denn in beiden Fällen – bei der Ökologie und den Finanzen – geht es um Lebens- und Zukunftschancen unserer Kinder und Enkel.

Bayern ist das Land mit den besten Staatsfinanzen. Wir haben im Ländervergleich die niedrigsten Zinsausgabenquote und die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Aber auch in Bayern hat sich die Gesamtverschuldung innerhalb der letzten 20 Jahre nahezu verfünffacht. Wir wollen daher nicht den für unsere Generation einfachen Weg neuer Schulden gehen, sondern mit Konsequenz und Nachhaltigkeit Haushalte ohne Neuverschuldung bei Aufrechterhaltung einer hohen Investitionsquote erreichen. Wir wollen unseren Kindern keine neuen Lasten aufbürden. Wer heute weniger und morgen keine neuen Schulden aufnimmt, kann übermorgen mehr in die Zukunft investieren. Sparen auf Kosten von Investitionen, wie es Hessen praktiziert, kommt für uns nicht in Frage.

Wir wollen in der Verfassung festlegen, daß mittelfristig nur noch Haushalte ohne Neuverschuldung verabschiedet werden sollen.

(Dr. Kaiser (SPD): Können Sie sagen, wie?)

Wir werden dieses Ziel nur erreichen, wenn es für alle politischen Kräfte im Lande verfassungsmäßig bindend

ist. Ausnahmen hiervon sollen nur noch zulässig sein, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, oder aus vergleichbaren schwerwiegenden Gründen. Den ersten Haushalt ohne Neuverschuldung – meine Damen und Herren, das ist ein langer Weg – streben wir bis zum 01.01.2009 an, also bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode.

(Maget (SPD): Gilt das auch für die Kommunen?)

Unsere Kommunen sind ein Eckpfeiler unseres demokratischen Staatswesens. Die Leistungen des Freistaates Bayern an seine Kommunen und damit deren Finanzausstattung nehmen im Ländervergleich eine Spitzenstellung ein. Dabei wird es, unbeschadet der geplanten Verfassungsänderung, auch in Zukunft bleiben.

Drittens. Wir wollen eine umweltbewußte Gesellschaft. Der Schutz von Natur und Landschaft erhält unsere Heimat lebenswert. Nachhaltige Entwicklung verknüpft wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt mit dem dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen. Unser Ziel ist die ökologische Wohlstandsgesellschaft.

Der Schutz der Umwelt bedarf der Zusammenarbeit aller in unserem Land. Mit Verantwortungsbewußtsein und Kooperation können wir unsere Naturgüter besser schützen als mit ausufernden Regulierungen in Gesetzen und Verordnungen.

Wir werden daher die „Agenda-21“-Diskussionen fortführen. Vom Gemeinderat bis zum Parlament, von den Vereinen über die Verbände bis zum Staat – alle sind aufgefordert, mit Ideen in ihrem Verantwortungsbereich einen Beitrag für unsere Umwelt zu leisten. Den erfolgreichen Dialog im Umweltforum werden wir fortführen.

Wir wollen den kooperativen Umweltschutz ausbauen. Den Umweltpakt Bayern mit der Wirtschaft werden wir fortführen. Neuerdings – das freut mich sehr – will auch Rot-Grün im Bund solche vertraglichen Vereinbarungen konzipieren. Es wäre ein Segen, wenn diese Koalition ihr Heil nicht nur in mehr Verordnungen, sondern verstärkt in Kooperation suchen und damit der Streit im Landtag beendet würde.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Land- und Forstwirtschaft werden wir die Möglichkeiten eines Umweltpaktes weiter ausloten. Wir wollen Umweltpartnerschaften schließen mit Sport-, Freizeit- und Tourismusverbänden. Damit geben wir neue Anstöße für einen sanften, ökologischen Tourismus und für umweltverträgliche Freizeitgestaltung und umweltschonenden Sport.

Wir wollen eine rationelle und umweltverträgliche Erzeugung und Verwendung von Energie. Bereits jetzt ist der Beitrag regenerativer Energien zur Deckung unseres Energiebedarfs in Bayern mit knapp 10 % dreimal so hoch wie im Durchschnitt Deutschlands. Unsere energiepolitischen Schwerpunkte heißen auch weiterhin CO<sub>2</sub>-Reduktion und Schonung unserer Energieressour-

cen. Dazu werden innovative Energietechnologien zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln gefördert und Privatisierungserlöse aus der Veräußerung kleinerer Energiebeteiligungen eingesetzt. Förderschwerpunkte für die 150 Millionen DM sind: Wasserstofftechnologie, Biomasse, Markteinführung von Solarkollektoren und Wärmepumpen sowie Demonstrationsprojekte in Regierungsbezirken. Wir wollen die umweltfreundliche Kernenergie weiter nutzen. Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bedeutet mehr Belastung der Umwelt durch CO<sub>2</sub> und höhere Strompreise.

(Zustimmung bei der CSU)

Was daran ökologischer Fortschritt sein soll, bleibt das Geheimnis von Rot-Grün. Tatsache ist: Mit Rot-Grün wird die Umweltbelastung drastisch steigen. Wenn Sie alle Kernkraftwerke in Bayern abschalten und durch Kohlekraftwerke ersetzen, wird allein in Bayern unsere Luft mit 47 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zusätzlich belastet.

(Dr. Bernhard (CSU): So eine Sauerei! – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Rot-Grün werden Energieunternehmen Strom zu Preisen importieren, die ihnen diktiert werden. Das wird unseren Standortvorteil vor allem für die energieintensiven Industrien zunichte machen.

Mit Rot-Grün werden wir Strom aus Kernenergie beziehen, zum Teil aus ausländischen Kernkraftwerken mit deutlich niedrigerem Sicherheitsstandard. Mit Rot-Grün werden rund 40 000 Arbeitsplätze allein bei Energieversorgern und in der Kraftwerksindustrie verlorengehen, von den Arbeitsplatzverlusten in den energieintensiven Industrien gar nicht zu reden.

(Zustimmung bei der CSU)

Das rot-grüne Ausstiegsprojekt ist das gigantischste Technologie- und Arbeitsvernichtungsprogramm, das es in Deutschland je gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist weder ökologisch noch ökonomisch. Das ist ideologischer Unsinn.

(Beifall bei der CSU)

Dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren von der Opposition.

Wir wollen am bisherigen Entsorgungskonzept festhalten, das die SPD unterschrieben hat und das sie gemeinsam mit den GRÜNEN jetzt über Bord wirft. Dazu gehören auch die Zwischenlager in Ahaus und in Gorleben, die aufnahmefähig sind und von unseren Bürgerinnen und Bürgern mitfinanziert wurden. Statt dessen fordert Rot-Grün mit Zustimmung der hiesigen Opposition Zwischenlager in Bayern.

(Zurufe von der CSU – Gegenrufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu einer umweltbewußten Gesellschaft gehört nicht nur die Energiepolitik, sondern auch eine nachhaltige Landwirtschaft. Wir setzen auf eine bäuerliche Landwirtschaft. Bauernhöfe sichern Arbeitsplätze, geben dem ländlichen Raum in Bayern seine unverwechselbare Struktur und sind unersetzlich, wenn es um die Bewahrung unserer Kulturlandschaft geht.

(Beifall bei der CSU)

Die bäuerliche Landwirtschaft steht heute einmal mehr vor schwierigen Entwicklungen. Unsere Umwelt- und Sozialstandards sowie die hiesigen strukturellen Bedingungen unterscheiden sich zum Teil gravierend von den Rahmenbedingungen unserer Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt, zum Beispiel Nordamerika, Südamerika oder Australien. Deshalb können Weltmarkt und Weltmarktpreise nicht das alles entscheidende Kriterium für unsere Landwirtschaft sein.

(Beifall bei der CSU)

Weltmarktpreise garantieren keine Nachhaltigkeit im Sinne der „Agenda 21“. Weltmarktpreise entlohnen auch nicht landeskulturelle Leistungen, die wir von unseren Bauern ganz selbstverständlich erwarten. All dem trägt unsere Agrarpolitik Rechnung. So werden wir in Bayern, in Deutschland und in Europa auch weiterhin erster Anwalt leistungsfähiger, marktorientierter bäuerlicher Familienbetriebe sein.

(Beifall bei der CSU)

Zur Stärkung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe wird die Staatsregierung folgende Maßnahmen und Initiativen ergreifen: Wir stemmen uns gegen die „Agenda 2000“.

(Beifall bei der CSU)

Sie setzt zu einseitig auf einen liberalisierten Welthandel. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, ich lese in Ihrer Koalitionsvereinbarung, eine Hauptaufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft werde die Verabschiedung der „Agenda 2000“ sein.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja, freilich!)

Ich fürchte, Sie wollen das ohne Rücksicht auf Verluste vom Tisch haben. Doch das würde Zehntausende von Bauern gerade in Bayern die Existenz kosten.

(Herbert Müller (SPD): In den letzten Jahren sind die meisten Bauernhöfe wegen Ihrer Politik eingegangen! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem werden wir uns mit aller Macht widersetzen.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Das Bauernsterben bewirken doch Sie!)

Wir kämpfen für die Rückverlagerung von Kompetenzen und Finanzmitteln für die ergänzenden landwirtschaftlichen Einkommenszahlungen. Wir fordern Freiräume für eine regionalisierte ergänzende Einkommens- und Strukturpolitik innerhalb des europäischen Wettbewerbsrechts mit einer Kofinanzierung als erstem Schritt.

Eine Schicksalsfrage ist der Fortbestand der Milchquotenregelung. Diese ist für Bayern unerlässlich. Gleichzeitig muß die Milchquote auf den jeweiligen Bewirtschafter übergehen. Die Förderung investiver Maßnahmen in unseren landwirtschaftlichen Betrieben sowie bei Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wird ein besonderer Schwerpunkt sein. Wir werden die regionale Vermarktung weiter fördern. Mit „Qualität aus Bayern“ bieten wir dem Verbraucher Orientierung und Sicherheit und stärken zugleich die bayerische Landwirtschaft.

Wir werden unsere naturnahe Forstwirtschaft auch weiterhin unterstützen. Unser Ziel ist es, nach dem Grundsatz „Wald vor Wild“ im Zuge der Waldverjüngung arten- und strukturreiche Wälder mit standortgemäßen Baumarten aufzubauen.

Viertens. Wir wollen eine friedliche, sichere Gesellschaft. Anderswo müssen sich Menschen zunehmend Sicherheit kaufen. Das ist unsozial. Bayern will das sicherste Land in Europa bleiben. Wir haben den Ehrgeiz, unser hohes Sicherheitsniveau trotz steten Zuwachses des Kriminalitätspotentials zu halten.

Wir setzen auf Prävention. Wir erhöhen die Präsenz der Polizei auf den Straßen und bauen die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen aus. Wir rüsten unsere Polizei und unsere Justiz mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik aus. Dafür stellen wir 33 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können in den nächsten drei Jahren nahezu alle 900 neuen Einsatzfahrzeuge mit Car-PCs ausgestattet werden.

Wir wollen die Sicherheitswacht flächendeckend ausdehnen. Wir wollen, daß sich immer mehr Menschen für die Sicherheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren und Verantwortung übernehmen.

Wir stärken den Justizvollzug. Wir tragen der gestiegenen Kriminalität Rechnung und schaffen mehr als 800 Haftplätze in dieser Legislaturperiode. Wir werden für mehr Personal im Vollzug sorgen und neue Beförderungsmöglichkeiten schaffen.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden den Mißbrauch von Kindern und die Kinderpornographie mit aller Entschlossenheit bekämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern will einen besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Mißbrauch. Auch der einfache sexuelle Mißbrauch von Kindern muß künftig als Verbrechen eingestuft und bestraft werden. Bereits das Anbieten von Kindern zum sexuellen Mißbrauch soll strafbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für hochgefährliche Straftäter muß auch bis zum Ende der Strafzeit nachträglich Sicherungsverwahrung angeordnet werden können, wenn sich die Gefährlichkeit für die Bevölkerung erst im Laufe der Haftverbüßung herausstellt.

Meine Damen, meine Herren, mit diesem Programm setzen wir um, was wir vor der Wahl angekündigt haben. Wir halten, was wir versprochen haben. Ich konnte an dieser Stelle nicht alle Vorhaben und Maßnahmen für diese Legislaturperiode nennen. Daher legen wir Ihnen mit dieser Regierungserklärung ein detailliertes Regierungsprogramm vor, das die Staatsregierung gestern beschlossen hat.

Die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängen wesentlich davon ab, daß sie zur Modernisierung fähig ist und daß sie gleichzeitig das bewahren kann, was die Menschen geistig und emotional als Heimat empfinden.

Entscheidend für die Zukunft einer Gesellschaft ist auch das Vertrauen der Menschen in den Staat und in die für ihn handelnden Personen.

Wir wollen daher das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Repräsentanten stärken. Die politischen Sachverhalte und Zusammenhänge, über die die Politik heute zu entscheiden hat, werden immer komplexer.

Vertrauen ist damit zunehmend der Schlüssel zur Führungsfähigkeit der Demokratie. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine Distanz im Verhältnis Bürger/Staat aufgebaut. Anteil an diesem Vertrauensverlust haben auch die anhaltenden Diskussionen um die Bezahlung und die Versorgung von Regierungsmitgliedern. Die Staatsregierung hat daraus bereits in ihrer ersten Kabinettsitzung in dieser Legislaturperiode erste Konsequenzen gezogen. Wir haben die Aufwandsentschädigungen für Kabinettsmitglieder halbiert und eingefroren und Einschränkungen bei Übergangsgeldern und Versorgungsvorgesehen und die Altersgrenze für ausscheidende Regierungsmitglieder zum Teil angehoben. Der Gesetzentwurf dazu liegt Ihnen bereits heute vor.

Wir wollen aber auch dem Vorwurf der Selbstbedienung begegnen. Die Staatsregierung will deshalb künftig nicht selbst Maßstäbe setzen, nach denen ihre Bezahlung erfolgt, sondern unabhängigen Rat einholen, sie insbesondere von der Beamtenbesoldung abkoppeln.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist gut!)

Wir werden eine unabhängige Kommission einsetzen, die Vorschläge unterbreiten soll, welche Gehälter Regierungsmitglieder erhalten sollen.

Meine Damen, meine Herren, die Demokratie lebt von Offenheit, Pluralität und Engagement. Wir sind offen für neue Ideen, für alle, die einen Beitrag zur Gestaltung unseres Landes leisten wollen. Ich rufe die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf: Engagieren Sie sich in Vereinen, in Verbänden, in Ihren Gemeinden und in den demokratischen Parteien.

In diesem Zusammenhang darf ich in besonderem Maße den Angehörigen der Feuerwehren in Bayern und allen freiwillig Helfenden ein herzliches Dankeschön für ihre enormen Leistungen in der vergangenen Nacht aussprechen, für all das, was sie für die Menschen getan haben.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ein wunderbares Beispiel für die sogenannten „Wir-Tugenden“ gewesen, für Engagement und für Solidarität. All dies brauchen wir notwendig. Deshalb möchte ich dieses Engagement noch einmal herausheben und herzlich danken.

Machen Sie mit – so möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zurufen –, unser Land braucht die besten Ideen und die besten Köpfe! Wir wollen, daß sich möglichst viele für diese Gemeinschaft einsetzen. Wir wollen einen Staat, der Engagement eröffnet und dazu motiviert, sich für unser Land einzusetzen. Ich danke allen, die sich für unser Land engagieren – beruflich wie ehrenamtlich.

Für dieses Land, für unsere Kinder und Enkel die Weichen richtig zu stellen, das ist eine packende Aufgabe. Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses haben sich ihr verschrieben. Wir können auf den Fleiß und das Können der Bürgerinnen und Bürger bauen: auf die Franken, Schwaben, Altbayern und auf die Vertriebenen, denen Bayern zur Heimat geworden ist. Wir werden uns der berechtigten Anliegen der Vertriebenen auch in Zukunft annehmen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie uns gemeinsam für unser Land arbeiten. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts, im Zeichen von Globalisierung und Internationalisierung, steht Bayern vor einer Herausforderung der besonderen Art. Wir müssen uns wie nie zuvor für neue Entwicklungen und Anforderungen öffnen. Gleichzeitig müssen wir die kulturellen Werte und die sozialen Anker in unserer Gesellschaft festigen. Keine Generation vor uns mußte das Spannungsverhältnis zwischen menschlich und modern, zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen Effizienz und Mitmenschlichkeit so sorgsam austarieren wie gerade wir jetzt.

Dieses Land hat in seiner über 1500jährigen Geschichte gewaltige Umbrüche und Zeitenwenden nicht nur bestanden, sondern erfolgreich gemeistert. Wir haben am Ende dieses Jahrhunderts wie kein zweites Land in Deutschland und vielleicht auch in Europa alle Chancen für eine gute Zukunft für uns und unsere Kinder. Diese Chancen zu ergreifen, gilt unsere ganze Kraft und unsere ganze Leidenschaft.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne die Aussprache. In die Aussprache beziehe ich mit ein:

### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)**

#### **Einführung staatlich geförderter Ganztagsangebote im bayerischen Schulwesen (Drucksache 14/33)**

### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Konzept für die Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Drucksache 14/37)**

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, zunächst eine Rednerrunde mit maximal 60 Minuten Redezeit pro Fraktion durchzuführen. Bei Bedarf kann sich eine zweite Runde, die allerdings dann auf 30 Minuten beschränkt werden soll, anschließen.

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Kollegin Renate Schmidt.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, Herr Ministerpräsident! Die Wählerinnen und Wähler haben entschieden. Bei der Landtagswahl am 13. September haben sie die CSU wiederum mit der Regierungsverantwortung beauftragt. Bei der Bundestagswahl am 27. September haben wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen eine klare Mehrheit erzielt und zusammen mit dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine neue Bundesregierung gebildet.

(Zuruf von der CSU)

Die veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundestag werden sich auch auf die politischen Debatten im Bayerischen Landtag auswirken, und wir haben es heute schon in Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, bemerkt: So viel Bundespolitik in einer Rede, wie sie von Ihnen hier gehalten worden ist, gab es eigentlich noch nie.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

An vielen Stellen scheint das Wahlergebnis in Bonn noch nicht ganz verkraftet zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Gestaltungsmöglichkeiten und Verpflichtungen der SPD für Bayern sind größer geworden; die Gestaltungsmöglichkeiten der CSU für nationale Politik und für europäische Politik sind kleiner geworden. Für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen im Bayerischen Landtag bedeutet das zum einen, daß wir konstruktive Oppositionspolitik betreiben werden und nicht nach dem Motto handeln: Alles, was von Ihnen, von der CSU, kommt, muß abgelehnt werden. Unterschiede und Konflikte müssen und werden wir benennen. Wir werden eigene Vorschläge machen, aber wir werden auch deutlich machen, wo es gemeinsame Ziele und von uns mitgetragene Projekte gibt. Auch Ihre Regierungserklärung heute ist Anlaß dazu.

Zum zweiten werden wir bayerischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die wir die von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführte Regierung aus voller Überzeugung mittragen, von den bayerischen Wählerinnen und Wählern neben unserer landespolitischen Arbeit auch daran gemessen werden, inwieweit wir von Bayern aus die spezifischen Interessen Bayerns auch gegenüber dieser Bundesregierung wirkungsvoll vertreten können.

(Zuruf von der CSU)

Und Sie, Herr Ministerpräsident, und meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, werden Ihrerseits nicht nur an Ihren landespolitischen Aktivitäten gemessen werden, sondern auch daran, ob Sie sich auch ohne direkte Gestaltungsmöglichkeiten für die Bundespolitik im Bundestag und Bundesrat weiterhin Ihrer bundespolitischen Verantwortung stellen und vor allem wie. Aus der Situation der CSU – Regierungsverantwortung in München und Opposition in Bonn – kann für Sie die Versuchung erwachsen, Bayern zum Zentrum der Opposition zu machen. Dies würde im Bundesrat, in Bonn und Berlin und in Europa die Isolation Bayerns zum Schaden der bayerischen Bürgerinnen und Bürger weiter verstärken, und das können wir alle miteinander nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion verstehen uns hier im Bayerischen Landtag nicht als Vorposten oder Brückenkopf der Bundesregierung, und Sie wollen hoffentlich dieses Parlament nicht zum Zentrum der Opposition machen. Wenn wir uns darauf verständigen können, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, daß im Mittelpunkt unserer Arbeit in diesem Haus stets die Frage steht, was für Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger gut ist, dann können wir – jeder in seiner Funktion – in den vor uns liegenden fünf Jahren viel Positives bewirken.

Ich möchte meine Ausführungen in drei Teile untergliedern:

Erstens. Welche landespolitischen Hausaufgaben stehen in Bayern an, Aufgaben also, die in die alleinige Kompetenz bayerischer Gesetzgebung und Exekutive fallen?

Zum zweiten die Rolle Bayerns gegenüber den anderen Bundesländern und der Bundesregierung.

Zum dritten die bayerische Politik in einem sich immer stärker integrierenden Europa.

Zum ersten Teil, unseren landespolitischen Aufgaben: Sie haben in den Mittelpunkt Ihrer Regierungserklärung die Modernisierung Bayerns gestellt. Bei dieser Schwerpunktsetzung gibt es zwischen uns keine Meinungsverschiedenheiten. Voraussetzung für die Modernisierung von Wirtschaft und Staat ist für uns die Modernisierung des Rohstoffes Geist, also die Reform und Modernisierung unseres gesamten Bildungssystems, des schulischen und des beruflichen ebenso wie des Systems der Hochschule.

Jede Statistik zeigt es uns: Je mehr jemand gelernt hat, desto besser sind die Aussichten auf einen Arbeitsplatz. Die Arbeitslosigkeit von Ungelernten beträgt in Westdeutschland 18,3 %, von beruflich Ausgebildeten und Angelernten 7,2 %, von Fachhochschul- und Hochschulabsolventen 2,9 bzw. 4,2 %. Deshalb halten wir, Herr Stoiber und Herr Zehetmair – was Frau Hohlmeier zu dem Thema sagt, werden wir noch erfahren – Ihr Beharren darauf, Schülerströme so zu lenken, daß ein möglichst geringer Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife erreicht, für falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, daß die Anforderungen der Wirtschaft nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigen. Wir wissen, daß mancher Ausbildungsplatz auch deshalb weggefallen ist, weil die Anforderungen so hoch wurden, daß sie in der beruflichen Ausbildung nicht mehr zu erfüllen waren. Dem müssen wir auch in unserer konkreten Politik Rechnung tragen. Deshalb heißt unser Konzept nicht Auslese zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sondern Durchlässigkeit, weil wir uns eine Verschwendung von Talenten gerade hier im Freistaat Bayern nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, lehnen wir den verbindlichen Übertritt der Kinder nach der Grundschule in die Realschule oder in das Gymnasium ab.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen nicht Ausnahmeregelungen, sondern regelmäßige Übertrittsmöglichkeiten auch jenseits der 4. oder 5. Klasse der Grundschule bzw. Hauptschule. Dennoch werden wir selbstverständlich unsere Meinung – das gehört zu einem vernünftigen Umgang miteinander – anhand des jetzt vorliegenden Berichts sorgfältig überprüfen. Frau Hohlmeier, allein deshalb, weil Sie diesen Bericht nicht als geheime Verschlussache behandelt haben, lohnt sich schon der Wechsel in diesem Ministerium, damit endlich mit dieser unparlamentarischen Geheimniskrämerei Schluß gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der CSU)

– Ich hoffe, daß dieses Lob Ihnen nicht geschadet hat.

Aus einem zweiten Grund, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, dürfen wir mit dem, was ist, nicht zufrieden sein. Bei allen vergleichenden Studien, die auf dem Markt sind, schneidet Deutschland im europäischen Vergleich schlecht ab. Sie, Herr Stoiber, haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen. Ich glaube, daß es eine unzulässige und zukunftsunverträgliche Beruhigungspille wäre, wenn wir uns in Bayern auf die Schulter klopfen und sagen würden: Aber wir in Bayern sind von



den Mittelmäßigen die Besten. Das reicht für die Zukunft unserer Kinder garantiert nicht aus.

Was ist also zu tun? Sie, Herr Stoiber, haben eine Reihe von Maßnahmen in Ihrer Rede aufgeführt. Viele davon haben wir teilweise seit mehr als einem Jahrzehnt hier in diesem Landtag gefordert. Viele davon sind von Ihnen teilweise unter Hohngelächter abgelehnt worden, mit der infamen Unterstellung, wir würden die Kinder ihren Familien entziehen wollen. Sie tun jetzt genau dasselbe. Wir freuen uns, daß diese Erkenntnis nach zehn Jahren endlich bei Ihnen Platz gegriffen hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aus diesen Studien auch, daß wir in Deutschland in der Zahl der Unterrichtsstunden zirka 25 bis 30 % unter dem liegen, was in anderen EU-Staaten üblich ist. Auch hier hilft es uns nichts, zu sagen: Aber wir hier in Bayern haben mehr Unterrichtsstunden als Niedersachsen. Das stimmt ja, aber dafür gibt es dort kleinere Klassen und 121 Ganztagschulen und nicht nur 15 Ganztagsprivatschulen wie hier in Bayern. Ich glaube nicht, daß uns eine solche Diskussion weiterhilft.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie, Herr Ministerpräsident, nachdem Sie Ihr Amt angetreten hatten und Ihre Frau eine Fülle repräsentativer Verpflichtungen zu übernehmen hatte, sich für ein schulisches Gesamttagsangebot für Ihren Sohn entschieden haben, ohne daß dieser deshalb seiner Familie entfremdet worden wäre. Wir möchten aber, daß ein solches Angebot in ausreichendem Maß auch Kindern zur Verfügung steht, deren Vater nicht Ministerpräsident ist und deren vielleicht alleinerziehende Mutter nicht repräsentieren muß, sondern hinter der Ladenkasse steht oder am Schreibtisch im Büro sitzt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle diesbezüglichen Anträge haben Sie in der Vergangenheit abgelehnt. Ich hoffe, wir können in Zukunft auf Ihre Zustimmung rechnen.

Seit langem fordern wir – bisher auch vergeblich –, daß Kindern so früh wie möglich ein zweisprachiger Unterricht angeboten wird. Auch diese Angebote wird es in Zukunft hoffentlich auch für Kinder geben, deren Vater nicht bayerischer Justizminister ist – der sich die Ausgaben für eine Privatschule für seine Töchter leisten kann.

Wir haben ebenso seit langem für ein kindgerechteres Schulwesen plädiert, für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und für ein System, das neben kognitiven Leistungsanforderungen auch jene kreativen Fähigkeiten fördert, die für eine sich dramatisch verändernde Berufswelt unabdingbar sind – eine Schule also, für die sich die neue Schulministerin für ihre eigenen Kinder entschieden hat. Lassen Sie uns in den nächsten Jahren gemeinsam das öffentliche Schulwesen in Bayern so

reformieren, daß auch der Ministerpräsident und die Mitglieder seines Kabinetts ihre Kinder dort gut erzogen und aufgehoben wissen. Das wird allen Menschen in Bayern zugute kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wenn wir Reformen vor allem mit dem Ziel der Durchlässigkeit und der ständigen Eröffnung immer wieder neuer Qualifikationsmöglichkeiten im staatlichen Schulwesen nicht erreichen, werden immer mehr Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder aus Sorge um deren Zukunft in private Bildungseinrichtungen schicken. Diese sind als Ergänzung und teilweise Motor des öffentlichen Schulwesens notwendig, aber sie dürfen nicht zum Regelfall werden. An der Wettbewerbsfähigkeit des staatlichen Schul- und Ausbildungswesens entscheidet sich nämlich die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für die nächsten Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Auch was die Hochschulen angeht, bleiben Sie zu bald stehen. So sind Sie bis heute nicht bereit, den Hochschulen etwa durch die Globalhaushalte jenes Maß an Autonomie und Selbstverantwortung zuzugestehen, das sie brauchen, um auf neue Anforderungen schnell und flexibel reagieren zu können. Wir werden das Hochschulrahmengesetz ändern, wir werden Hochschulgebühren verhindern, und wir werden dazu beitragen, daß auch an bayerischen Hochschulen mehr Demokratie herrscht.

(Beifall bei der SPD)

Auch in der beruflichen Bildung, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ist kein Anlaß zur Entwarnung gegeben. Mit Stand von Ende September hatten in Bayern 3606 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz – bei 5948 offenen Ausbildungsplätzen. Auf den ersten Blick erscheint das widersprüchlich: einerseits offene Lehrstellen, andererseits so viele Ausbildungsplatzsuchende.

Dafür gibt es jedoch die unterschiedlichsten Gründe, zum Beispiel regionale Unterschiede und selbstverständlich auch die Tatsache, daß manche junge Menschen, denen eine Stelle zugesagt worden ist, dort dann nicht absagen, wenn sie sich anderweitig entschieden haben.

Wir müssen aber sehen, daß ein großer Teil der Lehrstellen auch deshalb nicht besetzt werden kann, weil es den Bewerberinnen und Bewerbern an der notwendigen Qualifikation fehlt. Wenn wir uns weiter vor Augen halten, daß derzeit nur 30 % der Betriebe in Deutschland und auch nur 30 % der Betriebe im Freistaat Bayern ausbilden und daß von jenen, die ausgebildet werden, anschließend nur die Hälfte in den Berufen arbeiten, für die sie ausgebildet wurden, dann ist in meinen Augen dringender Handlungsbedarf gegeben.

Zum einen brauchen wir eine Neuordnung der Ausbildungsberufe und vor allen Dingen neue Ausbildungsbe-

rufe. Zum zweiten brauchen wir theorieentlastete, praxisorientierte Ausbildungsgänge für diejenigen, die eine herkömmliche Ausbildung nicht schaffen. Zum dritten muß uns etwas einfallen, damit nicht immer weniger Betriebe die Hauptlast der Ausbildung für alle tragen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das muß nicht, aber das kann eine Umlagefinanzierung sein.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir werden also Ganztagschulen oder auch Betreuungsangebote für Kleinstkinder, für die in Bayern praktisch eine reine Wüstenlandschaft besteht, dringend benötigen. Ich verweise nur auf den sogenannten bayerischen Armutsbericht, nach dem es für gerade mal 4 % der Sechs- bis Zehnjährigen solche Angebote gibt. Ferner besteht ein solches Angebot nur für 1 % der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Für die Betreuung der Kleinstkinder ist der Prozentsatz ebenfalls nur minimal.

Förderung von Ganztagschulen und Krippenplätzen, überbetriebliche Ausbildung für Geringqualifizierte, Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, all das kostet Geld. Weil auch wir zusätzliche Schulden, wo immer es geht, vermeiden wollen, schlagen wir vor, solche Projekte durch einen Zukunftsfonds für Kinder aus Mitteln der Privatisierungserlöse zu finanzieren. Das wäre eine richtige Konsequenz aus dem Verfassungsgerichtsurteil zum Schwangerenhilfenergänzungsgesetz, nämlich Hilfe statt Strafe und Reglementierung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, Herr Ministerpräsident, ich habe gerade gesagt, daß wir um die Notwendigkeit wissen, zusätzliche Schulden, wo immer es geht, zu vermeiden. Auf der Suche nach immer neuen Superlativen haben Sie nun, Herr Ministerpräsident, die Konsolidierung des bayerischen Staatshaushaltes in Angriff genommen. Sie wollen die Nettoneuverschuldung pro Jahr um 200 Millionen DM reduzieren und bis zum Jahre 2009 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Und weil Ihnen dieses richtige Ziel als noch nicht ausreichend dramatisch bzw. schlagzeilenträchtig erscheint, wollen Sie diese Verpflichtung zu einem Haushalt ohne Kreditaufnahme auch noch in der Verfassung verankern.

Zunächst zur Sache selbst. Gegen das, was Sie vorhaben, ist nichts einzuwenden. Warum Sie dafür allerdings eine Verfassungsänderung brauchen, bleibt Ihr Geheimnis. Sie SPD-geführte Regierung in Hessen geht den direkten Weg. Dort ist nämlich vorgesehen, die jährliche Nettoneuverschuldung nicht, wie von Ihnen geplant, nur um 200 Millionen, sondern – bei einem kleineren Haushalt – um 500 Millionen zu senken und das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bereits im Jahr 2001 zu erreichen – und das alles ganz ohne Verfassungsänderung.

Bezüglich Ihres Vorhabens einer Verfassungsänderung stelle ich fest, daß ich in der gesamten Bayerischen Verfassung keine einzige Bestimmung gefunden habe, die eine Verpflichtung zur Kreditaufnahme vorsieht. Das

heißt, die Verfassung hindert Sie doch überhaupt nicht daran, dem Bayerischen Landtag einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es fragt sich also, wen Sie mit dieser Verfassungsbestimmung an die Leine legen wollen: sich selbst, Ihr Kabinett oder gar den Landtag, der nach Artikel 78 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung unseren Haushalt feststellt?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Landtag und nicht Sie entscheidet letztlich über den Haushalt. Wir denken nicht daran, unsere Hand dazu zu reichen, dieses vornehmste Recht des Parlaments zugunsten vordergründiger Popularitäts- und Effekthascherei abzuschießen. Bis zum Beweis des Gegenteils kann ich mir auch nicht vorstellen, daß die CSU-Fraktion dazu bereit ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Finanzminister hat das gesamte Unterfangen inzwischen bereits mit den Worten relativiert, daß es natürlich nicht um eine Ablehnung einer zusätzlichen Neuverschuldung gehe, für die es je nach wirtschaftlicher Lage gute Gründe geben könne; gedacht sei vielmehr an ähnliche Regelungen wie auf Bundesebene. Über einen solchen Vorschlag sprechen wir gerne.

Mindestens ebenso wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang aber ein zweites. Ihrem Sparwillen fehlt es an Glaubhaftigkeit, weil er in erster Linie zu Lasten Dritter, nämlich der Kommunen geht. Erst vor wenigen Tagen haben die bayerischen Landräte angesichts der geplanten Zuschußkürzungen beim Finanzausgleichsgesetz davor gewarnt, das – ich zitiere – „kommunale Fundament auszubluten“ – so der Präsident des Landkreistages, Ihr Parteifreund Naser.

Um es an Zahlen deutlich zu machen, die dankenswerterweise auch Herr Deimer, übrigens ebenfalls CSU-Mitglied, noch einmal vorgelegt hat: Die Sozialhilfeaufwendungen überörtlicher Träger haben sich von 1986 bis 1996 von 1,827 Milliarden DM auf über 4 Milliarden DM mehr als verdoppelt, während die FAG-Mittel für den Sozialhilfeausgleich für die Bezirke von 1997 auf 1998 von 620 Millionen DM auf 550 Millionen DM gesunken sind. Während die Verschuldung des Freistaats in den letzten fünf Jahren um nur 1,9 % gestiegen ist, mußten sich die Kommunen um durchschnittlich mehr als 25 % zusätzlich verschulden.

Wenn Steuereinnahmen sinken, werden die Kommunen im negativen Sinn beteiligt. Wenn Steuereinnahmen steigen, wie jetzt bei den Verbundsteuern, werden die Kommunen dagegen vergessen. Der Freistaat ist den Kommunen gegenüber ein säumiger Zahler und steht bei ihnen in Milliardenhöhe in der Kreide.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

All das muß mitdiskutiert werden, wenn es um die Frage der Haushalts- und Finanzpolitik des Freistaats geht. Wir

diskutieren gerne mit und werden uns bemühen, zugunsten der bayerischen Bürger und Bürgerinnen und ihrer Gemeinden dem Prinzip „Wer anschafft, zahlt!“ – also dem Konnexitätsprinzip – auch im Freistaat Bayern Geltung zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Satz aus einer Rede von Franz Josef Strauß zitieren, die er vor 30 Jahren am 10. Januar 1968 bei der Industrie- und Handelskammer Würzburg/Schweinfurt gehalten hat: „Mancher ist in Bayern, nach Bonn gesehen, ein mannhafter Föderalist, aber innerhalb Bayerns ein strammer Zentralist.“ Herr Stoiber, wenn ich mir Ihre Knebelungspolitik gegenüber den bayerischen Kommunen ansehe, hat Sie Herr Strauß vorausschauend treffend beschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir begrüßen, daß Sie eine Innovationsoffensive oder High-Tech-Offensive starten und dies durch weitere Privatisierungserlöse finanzieren wollen. Wir sehen darin einen richtigen Weg, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und dies wird für absehbare Zeit landespolitische Aufgabe Nummer 1 bleiben.

Wir schlagen vor, die von Ihnen genannten High-Tech-Bereiche Bio- und Gentechnologie, Medizin- und Umwelttechnik sowie Mechatronik und neue Materialien um zwei weitere Bereiche zu ergänzen, nämlich zum einen um moderne Energietechnologie und Energieeffizienzsteigerung und zum anderen um den Bereich Verkehr der Zukunft.

Ersteres ist nicht nur im Hinblick auf den geplanten Ausstieg aus der Kernenergie dringend notwendig, sondern auch deshalb, weil Energieeffizienzsteigerung und der Einsatz regenerativer Energien, deren Anteil in Bayern nach wie vor höchst unbefriedigend ist, einen Innovationsschub bedeuten, arbeitsplatzintensiv sind und darüber hinaus dezentral und damit zugunsten aller Regionen Bayerns wirken. Energieeffizienzsteigerung ist High-Tech par excellence, und – das kommt hinzu – wir haben in Bayern Kompetenzen auf diesem Gebiet.

Ebenso ist es in dem zweiten Bereich der Verkehrstechnologie. Deshalb wäre es bedauerlich, im Rahmen der dritten Tranche der Privatisierungserlöse auf diese Zukunftsfelder zu verzichten. Des weiteren fordern wir, daß bei dieser nächsten Tranche der Privatisierungserlöse effektive – ich betone „effektive“ – Regionalpolitik betrieben wird. Eine Unterteilung Bayerns in Regionen, die in der Champions League spielen und anderen, die in der Regionalliga gut aufgehoben sind, ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

In dem uns bisher bekannten Konzept besteht zumindest die Gefahr, daß vor allem die Großen und Starken stärker und größer werden. Das gilt für Regionen und Firmen gleichermaßen. Deshalb muß sich diese High-Tech- oder Innovationsoffensive vor allen Dingen mit den benachteiligten Regionen Bayerns befassen und kleine und mittelständische Unternehmen ausreichend berücksichtigen.

Ganz Nordbayern ist zum Beispiel eine „Max-Planck-freie Zone“. Andere Flächenstaaten in Deutschland haben in diesen Bereichen längst eine Dezentralisierung vorgenommen. Wir finden dies nachahmenswert.

Noch eine kleine Anmerkung zu Ihren Befürchtungen wegen unserer Position zur Gentechnologie. Wenn Sie die Koalitionsvereinbarungen lesen, werden Sie feststellen, daß von einem Ausstieg aus der Gentechnologie keine Rede sein kann und daß deren Chancen von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sehr genau gesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen nun diese Projekte finanziert werden? Darüber haben Sie heute nichts gesagt. Wir wissen aber, was Sie vorgesehen haben und darum lassen Sie mich auch dazu einige Anmerkungen machen. Der jetzige Zeitpunkt ist sicherlich nicht der günstigste, um Viag-Aktien zu verkaufen. Daß ein günstigerer Zeitpunkt in Kürze kommt, kann bezweifelt werden. Der Verkauf eines Anteils von zirka 7 % des Aktienpakets dürfte den Wert des verbleibenden Anteils nach Ansicht von Fachleuten um zirka 700 Millionen DM schmälern. Zudem schmälert der vorgesehene Verkauf an Privatbanken erheblich unseren bisherigen Einfluß auf die Unternehmenspolitik, den wir aufgrund der Sperrminorität hatten. Ohne diesen Einfluß überbewerten zu wollen, glaube ich doch, daß er uns in der Vergangenheit auch und gerade bei Standortentscheidungen genutzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Da wir das Projekt nicht verhindern wollen, schlagen wir Ihnen vor, einen Verkauf dieses Pakets an ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, wie zum Beispiel die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, zu prüfen. Ähnlich sind Sie beim Verkauf der Bayerischen Versicherungskammer an die Sparkassen vorgegangen, und auch Theo Waigel hat es beim Verkauf der Telekom und der Luft hansa zum Teil an die Kreditanstalt für Wiederaufbau so praktiziert. Mit dieser Art der Privatisierung würden wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Die vorher genannten Nachteile könnten wir weitestgehend vermeiden, dennoch könnten wir gleichzeitig investieren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, bei aller Modernisierungsnotwendigkeit und bei aller Modernisierungseuphorie dürfen wir den Gedanken der Solidarität nicht vergessen. Unser Motto heißt nach wie vor „Innovation und Gerechtigkeit“. Deshalb müssen und wollen wir den sogenannten bayerischen Armutsbericht intensiv hier im Bayerischen Landtag diskutieren und in dieser Legislaturperiode die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Bayern nicht zu einem sozialpolitischen Jammertal hinunterreden; das ist es nicht. Festzuhalten bleibt aber, daß auch in Bayern die Kinder das Armutsrisiko Nummer 1 sind und daß Armut vor allem ein Problem der Frauen ist. Ich wiederhole es noch einmal: Hier die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, heißt, mehr zum

Schutz des ungeborenen Lebens zu tun, als weitere Auseinandersetzungen vor dem Bundesverfassungsgericht zu suchen. Dies wäre der richtige Ansatzpunkt, um etwas für das ungeborene Leben zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU):  
Haben Sie vielleicht davor Angst?)

– Überhaupt nicht! Davon können Sie an keiner einzigen Stelle profitieren. Sie werden noch leidvolle Erfahrungen machen, wenn Sie weiterhin so starrsinnig auf diesem Weg weitergehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, lassen Sie mich aus dem großen Bereich bayerischer Sozialpolitik einen Punkt herausgreifen, von dem ich weiß, daß er auch die Sozialministerin umtreibt. Ich meine die öffentliche Diskussion um Mißstände in Alten- und Pflegeheimen, die bei vielen Menschen Betroffenheit und Bedrückung ausgelöst haben. Manche Fälle, die bekannt wurden, sind zwar beklagenswerte, bedauerliche und nicht zu verallgemeinernde Einzelfälle. Diese haben aber auch offengelegt, daß die Situation der ambulanten, vor allem aber der stationären Altenpflege derzeit völlig unbefriedigend ist und nicht so bleiben darf, wie sie ist. Leider ist die zuständige Ressortministerin über gutgemeinte, aber letztlich wirkungslose Appelle nicht hinausgekommen. Sie hat vollmundig die notwendigen Personalverbesserungen in den Heimen eingefordert, den Konflikt mit den für diese Fragen zuständigen Bezirken hat sie aber gescheut. Damit die Bezirke die notwendigen Verbesserungen an den Personalschlüsseln in den Heimen vornehmen können, müssen sie auch finanziell dazu in die Lage versetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir – und genau das muß der Freistaat tun –, daß die Zuweisungen an die bayerischen Bezirke aus dem Sozialhilfeausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöht werden. Nur damit werden die Voraussetzungen für eine humane und menschenwürdige Altenpflege geschaffen.

Herr Ministerpräsident, Sie wollen einen Behindertenbeauftragten ernennen, der das Schicksal der Behinderung selbst trägt. Dies ist ein richtiger und symbolischer Akt. Noch besser wäre es aber, wenn Bayern mit der Beschäftigung von Behinderten im Dienste des Freistaates nicht mehr das Schlußlicht von allen Bundesländern wäre.

(Beifall bei der SPD)

Dazu fehlt in Ihrem Regierungsprogramm für diese Legislaturperiode eine Aussage.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Herr Präsident, lassen Sie mich zum zweiten Schwerpunkt, zum künftigen Verhältnis zwischen Bayern und den anderen Bundesländern und dem Bund, kom-

men. Man kann nicht oft genug daran erinnern, daß nicht der Bund die Länder, sondern die Länder den Bund gegründet haben. Deshalb gehe ich davon aus, daß diejenigen, die so gerne von einer künftigen „Berliner Republik“ sprechen, dabei nicht etwa an mehr Zentralismus denken. Die Bescheidenheit und der Föderalismus der Bonner Republik muß auch Markenzeichen der Berliner Republik sein. Wir werden uns möglichen Tendenzen zentralistischer Großmannssucht widersetzen. Wir sind mit unserer föderativen Staatsordnung gut gefahren, und die föderativen Elemente werden im Zuge des europäischen Integrationsprozesses hoffentlich weiter zunehmen, und zwar zu Lasten des Nationalstaates.

In Deutschland wird sich aber einiges ändern. Wir Sozialdemokraten sind fest davon überzeugt, daß der schwierige Strukturwandel, der unserem Land bevorsteht, ja, in dem wir uns bereits befinden, sich nur dann ohne eine Spaltung der Gesellschaft vollziehen kann, wenn es bei der Verteilung von Lasten sozial gerecht zugeht. Das Wort Reform darf nicht weiterhin wie bisher Synonym für soziale Ungerechtigkeiten bleiben und damit bei Millionen von Menschen Ängste auslösen, Ängste, die dann wiederum instinktiv zu Blockadehaltungen führen und letztlich die unbestritten notwendigen Strukturveränderungen verhindern. Wir wollen auf dem Weg der Veränderungen so viel Konsens und so viel Kompromisse wie möglich erzielen. Ich habe hier nicht vor, lange die Koalitionsvereinbarungen zu interpretieren. Sie lassen mir aber nichts anderes übrig, als einige wenige Punkte zu nennen, bei denen ich Chancen für Bayern sehe oder die in der aktuellen Diskussion heute auch von Ihnen kritisiert wurden.

Erstens. Wir werden wieder Steuergerechtigkeit in Deutschland schaffen. Deshalb werden die ersten Stufen der Steuerreform die unteren und mittleren Einkommen entlasten und Familien mit Kindern als die größten Verlierer der Kohl-Ära endlich wieder ausreichend fördern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herbert Müller (SPD): Vergessen Sie den Waigel nicht!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, von manchen Kommentatoren wurde gesagt, die Kindergelderhöhung sei ein überflüssiges Steuergeschenk. Nein, das ist sie nicht, sondern sie ist das verfassungsrechtlich mindestens Gebotene, und sie wird endlich verwirklicht werden. Die Familien, die bei Ihrer Aufzählung der wichtigsten Leistungsträger in unserer Gesellschaft vergessen worden sind, werden endlich wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die katastrophale Haushaltshinterlassenschaft von Theo Waigel läßt aber leider nur ein schrittweises Vorgehen zu. Vor einer breiten Tarifsenkung müssen erst einmal die Steuerschlupflöcher für Steuersparkünstler nachhaltig geschlossen werden. Für diese werden wir sofort die Mindestbesteuerung einführen. Dies hindert uns jedoch nicht daran, den Einstieg in eine Unternehmenssteuerre-

form zu machen, mit der neben den Maßnahmen der ersten Stufe bereits im Jahr 2000 vor allem kleinere und mittlere Unternehmen entlastet werden sollen. Diese Maßnahme wird also nicht, wie von Ihnen behauptet wurde, auf die lange Bank geschoben. Bisher gibt es nur eine Koalitionsvereinbarung, auf die wir uns beziehen können. Es gibt noch keine Gesetzentwürfe, die es Ihnen erlauben würden, eine Benachteiligung des Mittelstandes vorherzusehen. Wir werden versuchen, eine solche zu verhindern.

Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen hat allerdings bereits allorts ein großes Geschrei ausgelöst. Eine breit gefächerte Lobby will zwar die Senkung der Tarife, die Steuervorteile aber gleichzeitig behalten. Diese Auseinandersetzung werden und müssen wir durchstehen. Wir haben schon vor der Wahl klargestellt, daß wir die von der CSU geplante Besteuerung der Sonntags- und Nachtarbeit nicht beschließen werden. Die Kilometerpauschale für die Pendler bleibt erhalten. Die Umwandlung in eine Entfernungspauschale erfolgt nur dann, wenn sie auf dem jetzigen Niveau finanzierbar ist. Alles andere wäre im Hinblick auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in unserem Flächenstaat Bayern verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die ökologische Steuerreform wird mit der Senkung der Lohnnebenkosten verbunden. Energieintensive Unternehmen werden vor einer europäischen Energiebesteuerung von neuen Belastungen ausgenommen. Alternative regenerative Energien werden von der Ökosteuer befreit. Bei der Gesetzgebung – das ist auf unsere Initiative hin in den Koalitionsvereinbarungen enthalten – wird eine sozialverträgliche Entlastung der unteren Einkommen angestrebt. Dafür werden wir uns besonders einsetzen.

Eine Reihe der jetzt an die Wand gemalten Horrorszenarien geht aber so weit an der Wirklichkeit vorbei, daß ich nur noch auf Anzeigen und Plakate warte, auf denen steht: „Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die SPD will euch eure Porsche-Fahrten untersagen.“ Darauf warte ich.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Drittens. Eine moderne Energiepolitik wird die ökologische Modernisierung begleiten. Mit einem „100 000-Dächer-Programm“ werden wir den Einstieg ins Solarzeitalter beschleunigen. Ich wünsche mir hier eine intensive Beteiligung Bayerns.

Der Ausstieg aus der Atomenergie wird konsequent mit einer Änderung des Atomgesetzes angegangen. Zweck des Gesetzes wird nicht mehr die Förderung, sondern die Beendigung der Nutzung der Kernenergie sein.

(Beifall von Frau Abgeordneter Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir in Bayern sollten deshalb die Entwicklung aller erneuerbaren Energien beschleunigen. Hier sind Sie bisher weit hinter Ihren eigenen Zielen zurückgeblieben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– In der Regierungserklärung zur Umweltpolitik haben Sie gesagt, Sie wollen einen Anteil regenerativer Energien von 13 % – in der abgelaufenen Legislaturperiode – erreichen. In Ihren eigenen Unterlagen steht nun, daß Sie die angestrebten 13 % nicht erreicht haben.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): In den von Ihnen regierten Bundesländern haben Sie nur Sprüche gemacht!)

Viertens. Der Bundesverkehrswegeplan von CDU/CSU und FDP kommt auf den Prüfstand. Ohne eine Unterbrechung begonnener Maßnahmen werden die Prioritäten neu geordnet. Dabei wird dem Mobilitätsbedürfnis des ländlichen Raums besondere Beachtung geschenkt. Wir wollen keine Bummelzüge, wie Sie es uns unterstellen, sondern Hochgeschwindigkeitstrassen – auch zwischen München und Berlin –, und diese zu den ökologisch und ökonomisch besten Bedingungen. Diese Kriterien erfüllt die Trassierung über Erfurt unseres Erachtens nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch nicht zulassen, daß ohne Not die Donau auf ihren letzten freifließenden Kilometern kanalisiert wird, ohne daß unsere Nachbarn auch nur im Traum daran dächten, die Donau zum Beispiel in der Wachau auszubauen. Wir wollen eine Verbesserung für die Schifffahrt, aber auch hier zu ökologisch und ökonomisch vernünftigen Bedingungen.

Herr Ministerpräsident, natürlich wird es beim Fernstraßenbau die Schließung von Lücken geben, so bei der A 73. Kleine Nachhilfe in fränkischer Geographie: Die A 74, die Sie genannt haben, ist bisher nur eine virtuelle Autobahn, denn sie existiert noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Derjenige, der bisher eine vernünftige Verkehrsanbindung zwischen Passau und München verhindert hat, sitzt in der bisherigen Regierung. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu tun, was Sie tun wollen. Daran, daß es diese Verbindung noch nicht gibt, ist nicht die SPD schuld.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Wir werden das Konzept des Forschungsreaktors Garching überprüfen. Unser Ziel ist, daß die angestrebten Forschungsziele erreicht werden und keine erheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen durch eine Umstrukturierung entstehen. Unser Ziel ist es nicht, nachdem die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist, eine Forschungsruine entstehen zu lassen. Sie wären deshalb gut beraten, sich den notwendigen Gesprächen und Überprüfungen nicht zu verweigern, sondern mit uns und den unterschiedlichen Fachleuten

die Umstellung von waffenfähigem hoch- auf niedriger angereichertes Uran offen zu diskutieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie wissen, daß das fünf bis zehn Jahre kostet!)

– Das wollen wir erst einmal von den Fachleuten hören. Sehen Sie, ich bin von Beruf Systemanalytikerin. Davon verstehe ich etwas; hier kann ich mitreden. Ich bin keine Physikerin und kann die Angelegenheit selbst nicht beurteilen. Ich bin gezwungen, mir den Rat von Sachverständigen zu holen. Es gibt eine ganz Reihe von Professoren, die der Meinung sind, daß es in einem vertretbaren Zeitraum zu vertretbaren Bedingungen möglich ist. Es gibt andere, die anderer Meinung sind. Unsere Aufgabe ist es, aus den unterschiedlichen Gutachten die Wahrheit herauszufinden.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Wir wollen und werden entsprechend unseren Koalitionsvereinbarungen die Landwirtschaft in das „Bündnis für Arbeit“ einbeziehen. Das bedeutet eine neue Qualität von Landwirtschaftspolitik. Das habe ich von Ihnen noch niemals gehört. Wenn man heute fragt, wann die meisten Arbeitsplätze in der Landwirtschaft entfallen sind und wann das Bauernhofsterben das größte Ausmaß angenommen hat, dann muß man sich antworten: Das waren die letzten Jahre Ihrer Regierungszeit in Bonn und in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und nicht zerstören. Für die „Agenda 2000“ in ihrem landwirtschaftlichen Teil gilt – –

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich muß sie in den nächsten sechs Monaten durchgesetzt werden, aber nicht zu den Bedingungen, die dort formuliert sind. Das wissen Sie so gut wie wir; das ist die Aufgabe unserer Präsidentschaft. Sie waren doch dabei, als unsere und auch Ihre Ministerpräsidenten im landwirtschaftlichen Teil der „Agenda 2000“ festgeschrieben haben, was wir erreichen wollen. Wir wollen versuchen, genau das in Brüssel durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem wollen wir mehr eigene Spielräume für die Regionalpolitik. Auch das steht in den Koalitionsvereinbarungen.

Siebtens. Zum heftig umstrittenen Länderfinanzausgleich bleibt festzustellen, daß es unser Ziel ist – ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag –:

... eine notwendige Neuordnung der Finanzverfassung ab dem Jahr 2005 vorzubereiten. Die Belange der finanzschwächeren Länder und insbesondere der ostdeutschen Länder werden dabei ebenso Berücksichtigung finden wie das Ziel, zu einem Finanzausgleichssystem zu kommen, das es für alle Länder attraktiver macht, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Auch hier wären Sie gut beraten, statt auf das Verfassungsgericht auf kooperative Verhandlungen zu setzen.

Achtens. Zur Frage der Renten sage ich nur so viel: Selbstverständlich brauchen wir eine Reform, und zwar bald. Walter Riester hat es gestern angekündigt. Wir brauchen eine Reform, die aus Rentnern und Rentnerinnen nicht Sozialhilfeempfänger macht. Wir werden die Rentenversicherung generationsübergreifend modernisieren.

Genau an diesem Punkt erliegen Sie einem Fehlschluß. Die Tatsache, daß Sie das Rentenniveau absenken, bedeutet für die nächste Generation, nach wie vor vergleichsweise hohe Beiträge zahlen zu müssen und gleichzeitig zu wissen, daß im Alter keine entsprechende Rente ausbezahlt wird. Aus dem Arbeitseinkommen müssen also außer den Beiträgen zur Sozialversicherung auch hohe Leistungen für eine private Altersversorgung aufgebracht werden. Das ist wirklich eine Überforderung der nächsten Generation, und das wollen wir vermeiden. Deshalb müssen wir Ihre Rentenreform erst einmal für ein Jahr aussetzen.

(Kobler (CSU): Was ist Ihr Lösungsansatz?)

– Die Zeit reicht nicht aus, um Ihnen das zu erläutern. Aber wir haben Lösungsansätze, und es freut mich, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Wir wollen zum Beispiel einen Kapitalstock aufbauen

(Dr. Bernhard (CSU): Wie denn?)

und mit diesem das demographische Ungleichgewicht, das ab dem Jahr 2030 bestehen wird, ausgleichen. Wir wollen damit verhindern, daß 50 % aller Rentnerinnen und Rentner in die Sozialhilfe abgleiten.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Frau Kollegin Schmidt. Meine Herren von der CSU, das ist eine Aussprache und keine „Anschreie“. Ich bitte also um Mäßigung.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Herr Präsident, mich stört das Geschrei nur wenig.

Neuntens: Offensichtlich ist für Sie die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ein rotes Tuch. Gegen die Erleichterung bei der Erringung der deutschen Staatsbürgerschaft durch Tolerierung von Doppelstaatsbürgerschaften laufen Sie von der CSU Sturm, und Ihre Europaabgeordneten wollen dagegen sogar beim Europäischen Gerichtshof klagen. Ich kann sie nicht daran hindern, sich hinter fundamentalistischen Positionen einzumauern. Allerdings gibt es auch mahnende Stimmen aus Ihren eigenen Reihen, zum Beispiel Herrn Kollegen Glück, der in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ zwar die doppelten Staatsbürgerschaften nicht befürwortet

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– er lehnt sie weiterhin ab –, aber immerhin gesagt hat: „Wir müssen unsere Ausländerpolitik ein Stück umfassender ansetzen. Sie wird draußen nur als Zerrbild erlebt, als sei sie nur die Abwehr von Ausländern.“ Ich stimme Ihnen zu, Herr Glück. An diesem Zerrbild haben aber viele aus Ihrer Partei kräftig mitgepinselt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

vor allem durch die fast bindestrichartige Gleichsetzung von Ausländern und Kriminalität. Zu diesem Thema möchte ich zwei längere Absätze aus einem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Oktober 1998 zitieren. Vielleicht machen Sie die Ausführungen eines dezidiert konservativen Blattes nachdenklicher, als wenn ich das Gleiche sagte. Die „FAZ“ schreibt:

Wer gegen die Reform zu Felde zieht, müßte gute Argumente dafür vorbringen, daß der Status quo bessere Möglichkeiten bietet, den bedrohlichen Tendenzen der Ghettoisierung entgegenzuwirken und die wachsende Entfremdung der sogenannten dritten Generation von dem Land, in dem sie aufwächst, zu beenden. Es ist kein Zaubertrick, aus deutschen Ausländern ausländische Deutsche zu machen. Es ist ein Akt pragmatischer Vernunft und die rechtliche Bereinigung einer jahrzehntelang mißverstandenen und verdrängten Einwanderungsrealität.

Das zweite Zitat:

Im generellen Tolerieren der Mehrfachstaatsangehörigkeit zeigt sich eine Generosität, von der nicht sicher ist, daß sie sich im Sinne von mehr Integrationsbereitschaft auszahlt. Aber auch hier gilt die Gegenfrage: Was würde, wenn alles beim alten bliebe, sein? Ohnehin bleibt nicht alles beim alten. Das hehre Prinzip der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit wird in der Verwaltungspraxis schon jetzt hunderttausendfach

– ich füge hinzu: zwei Millionen Doppelstaatler leben in Deutschland –

umgangen. Rechtsnormen werden dann schwach, wenn ihre Anwendung die Lebenswirklichkeit verweigert. Wessen Kinder in einer deutschen Großstadt die Schule besuchen, der wird spätestens, wenn ein Klassenausflug zum Beispiel nach Straßburg geplant ist und wegen der Visabürokratie dann doch ins Wasser fällt, es für eine Absurdität halten, daß die ausländischen Klassenkameraden, spätere Berufskollegen und Mitrentner seiner Kinder, nicht als deutsche Staatsbürger aufwachsen. Zu loyalen Staatsbürgern sind eben doch Staatsbürger am besten zu erziehen. Das kann schiefgehen. Aber auch die deutschen Deutschen sind auf Verfassungstreue und Patriotismus nicht genetisch festgelegt.

Hier machen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat ein großzügiges Integrationsangebot. Ich sage aber auch mit aller Deutlichkeit: Integration ist keine Einbahnstraße. Die Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft darf nicht verwechselt werden mit der Tolerierung einer doppelten Staatsloyalität, was Rechte und Pflich-

ten angeht. Wir dulden keinen Staat im Staate. Das gilt auch und vor allem im Bildungswesen. Wir wollen keine Koranschulen und auch keinen muttersprachlichen Unterricht ohne staatliche Kontrolle der Inhalte und ohne staatliche Kontrolle der Lehrer, die diesen Unterricht erteilen. Das wollen wir auf keinen Fall!

(Beifall bei der SPD)

In Schulen auf bayerischem Boden darf nichts gelehrt und vermittelt werden, was Buchstaben und Geist unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie es bei der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts nicht um eine Umwälzung der Wertordnung geht, ist es auch bei einem anderen Punkt, über den Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sich besonders erregen, nämlich bei der Stellung der Familie. An der besonderen Stellung der Familie, ihrem grundgesetzlich garantierten besonderen Schutz und an der Stellung der Ehe wird doch nicht dadurch gerüttelt, daß bei anderen Lebensgemeinschaften, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, bei denen Partner bereit sind, füreinander Verantwortung zu übernehmen, diese Verantwortung auch in rechtlicher Hinsicht wie etwa beim Miet- oder Erbrecht ihren Niederschlag findet. Worin besteht um Himmels Willen die Herabwürdigung der Ehe, wenn zwei Menschen, die zusammenleben, egal wie die Beziehung sexuell orientiert ist, erfahren dürfen, was mit dem Partner oder der Partnerin los ist, falls einer von ihnen ins Krankenhaus eingeliefert wird?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stellung der Ehe gerät auch nicht dadurch in Gefahr, daß beim Ehegattensplitting Kappungsgrenzen eingeführt werden. Wieso wird der Wert der Ehe herabgewürdigt, wenn wir endlich Schluß damit machen, daß die nichterwerbstätige dreifache Mutter und Ehefrau eines Facharbeiters im Jahr zirka 4000 DM Splittingvorteil „wert“ ist, die kinderlose nichterwerbstätige Millionärs-gattin dagegen über 22 000 DM?

(Beifall bei der SPD)

Diese 22 000 DM auf 8000 DM zu kappen, stellt nicht unser Wertesystem in Frage, im Gegenteil: Das stellt den Wert sozialer Gerechtigkeit wieder her.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie, Herr Stoiber, zu Ehe und Familie in Ihrer Rede Richtiges gesagt haben, war leider Gottes unvollständig. Zudem haben Sie alle alleinerziehenden Familien mit Ihren Ausführungen diskriminiert. Denn für manche, die unverheiratet zusammenleben, ist der Mangel an Kindergerätenplätzen, den es regional nach wie vor gibt, ein viel größeres Ehehindernis als all das, was wir gesetzlich verändern werden. Denn Alleinerziehende haben auf

einen Kindergartenplatz größere Chancen als Verheiratete.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Bayern in Europa. Herr Ministerpräsident, Sie haben in jüngster Zeit mehrfach einen neudeutschen Patriotismus angemahnt. In einem Interview mit der „Welt“ vom 5. Oktober 1998 meinten Sie: „Die Ostdeutschen haben nach dieser Nation gerufen, sind aber damit im Westen auf eine eher entpatriotisierte Gesellschaft gestoßen . . . Das Bekenntnis zu Europa ist oft leidenschaftlicher als das Bekenntnis zu Deutschland.“ Zum letzten Punkt kann ich nur sagen: Wenn es darum geht, den Menschen das leidenschaftliche Bekenntnis zu Europa auszutreiben, haben Sie sich wirklich keine Versäumnisse vorzuwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Franz Josef Strauß hat in der vorhin erwähnten Rede auch gesagt: „Wir müssen die europäische Flagge hissen, weil die schrebergärtnerische Größenordnung europäischer Nationalstaaten nicht mehr ausreicht, um mit den Notwendigkeiten und Problemen der nächsten Generation fertig zu werden.“ Diese Dimension des Denkens fehlt all Ihren europapolitischen Aktivitäten. Die deutsche Einheit konnte nur durch die gleichzeitige Verpflichtung zum verstärkten europäischen Integrationsprozeß erreicht werden. In diesem Punkt gab es zwischen der früheren und der jetzigen Bundesregierung keinen Dissens. Gottlob hat sich nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit kein neuer deutscher Nationalismus breitgemacht. Sie selbst, Herr Ministerpräsident, könnten ein hervorragendes Beispiel für die Beherzigung Ihrer eigenen Mahnungen sein, indem Sie Ihren in den letzten Monaten eingeschlagenen Kurs der Entsolidarisierung mit den anderen Bundesländern, der letztlich gerade zu Lasten der ostdeutschen Länder geht, beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nicht, daß irgend jemand in den ostdeutschen Bundesländern den Namen Edmund Stoiber mit deutschem Patriotismus in Verbindung bringt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wer dort „Edmund Stoiber“ hört, denkt an dessen Forderungen nach Kürzung der bayerischen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich oder nach Regionalisierung der sozialen Sicherungssysteme. Das wiederholt sich in abgewandelter Form nun ein weiteres Mal. Vielleicht hoffen Sie, daß aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse Ihre innerparteilichen Gegner, die Bundespolitiker, nicht mehr widersprechen. Es bleibt dabei: Ihre gesplitteten Krankenkassenbeiträge sind genausowenig umsetz- und durchsetzbar wie ihr fünfzigprozentiger Defizitausgleich in der Arbeitsverwaltung innerhalb der alten Bundesländer.

Nun zur Krankenversicherung. Die Benachteiligung Bayerns in der Krankenversicherung wurde in der Vergan-

genheit vor allem durch die Maßnahmen der von Ihnen getragenen Bundesregierung ausgelöst, zum Beispiel bei Kuren und Rehabilitation. Wir müssen jetzt mühsam versuchen, etwas zu reparieren, was Sie angerichtet haben. In diesem Punkt war Ihre Standleitung nach Bonn offensichtlich gestört.

(Beifall bei der SPD)

Ich gestehe zu, daß wir das monistische System bei der Finanzierung der Krankenhäuser überwiegend negativ bewerten, und ich hoffe, daß es in dieser Richtung noch zu vernünftigen Gesprächen kommt.

Die Übertragung von Aufgaben der BfA an die Landesversicherungsanstalten fordern die meisten Landespolitiker über die Parteigrenzen hinweg. Dabei werden wir Sie unterstützen. Über Parteigrenzen hinweg lehnen es die Bundespolitiker ab, auch die der Union. Wir werden sehen, was da kommen wird. Allerdings hat sich in den letzten zehn Jahren, seit diese Forderung besteht, auch in Ihrer Regierungszeit nichts bewegt.

Ich zitiere ein drittes Mal aus der Rede von Franz Josef Strauß aus dem Jahr 1968:

(Glück (CSU): Sie sind eine Strauß-Anhängerin!)

„Wir brauchen einen kooperativen Föderalismus aus wirtschaftlich-finanziellen Gründen.“ Ich vergleiche diese Erkenntnis mit dem von Ihnen betriebenen und regelmäßig scheiternden konfrontativen Föderalismus.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat angekündigt, den Aufbau Ost zur Chefsache zu erklären und in den ostdeutschen Ländern finanzielle Schwerpunkte zu setzen. Als deutscher Patriot werden Sie das – so hoffe ich doch – sicherlich begrüßen. Ihnen ist gewiß bewußt, was Ihr Innenstaatssekretär Regensburger dem „Donaukurier“ am 17. Oktober gesagt hat, nämlich daß in den zurückliegenden Jahren nach Bayern „sehr viel Geld über das hinaus geflossen ist, was uns eigentlich zustand“.

(Zurufe von der SPD: Aha, so ist das!)

Gewiß sind wir uns darin einig: Selbstverständlich muß Bayern auch künftig die Mittel bekommen, die ihm zustehen. Dafür werden wir uns vehement einsetzen. Wenn aber von den Mitteln, die darüber hinausgehen, manche jetzt in die ostdeutschen Bundesländer fließen und bei den Menschen dort das Gefühl verstärken, daß es den westlichen Bundesländern mit der Solidarität ernst ist, wenn sich daraus mehr gesamtdeutsches patriotisches Denken entwickelt, dann wird es den Menschen wohl tun, den deutschen Patrioten Edmund Stoiber auch dann an ihrer Seite zu wissen, wenn ihm die Wahlentscheidungen dieser Menschen von Fall zu Fall nicht unbedingt gefallen.

Wenn wir uns auf diese Interpretation und Konkretisierung von deutschem Patriotismus verständigen können, haben wir große Übereinstimmung. Es ist auch ein Zeichen von Patriotismus, und zwar sowohl von deutschem als auch von bayerischem Patriotismus, wenn wir diesen



Begriff nicht in einen Gegensatz zur europäischen Entwicklung stellen.

Beim Stellenwert Europas für Bayern haben wir keinen Dissens. Wir haben auch keinen grundsätzlichen Dissens hinsichtlich der Beurteilung von Defiziten, Mißständen und Fehlentwicklungen im europäischen Prozeß. Was uns unterscheidet, ist die Art des Herangehens an die Probleme und der Ton, in dem Kritik vorgetragen wird.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie so wie bisher weitermachen, wird es Ihnen mit Ihren Brandbriefen und Depeschen in Richtung Brüssel so gehen wie seinerzeit Herr Strauß mit seinen inflationären Schreiben an Herrn Kohl: Irgendwann werden die Adressaten der dauernden Belehrungen überdrüssig und werfen sie in den Papierkorb.

Ich habe manchmal den Eindruck, daß Ihre für diesen Bereich zuständigen, fachlich unbestritten tüchtigen Mitarbeiter in der Staatskanzlei von Ihnen den Auftrag haben, sich den europäischen Institutionen grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Feindesabwehr zu nähern und alles, was von dort kommt, ausschließlich daran zu messen, was sich als neuerliche Munition gegen Europa eignet.

Wie sehr der Widerstand gegen diese Konfrontationsstrategie von Ihnen mittlerweile zugenommen hat, haben Sie soeben bei Ihrem Entwurf einer Stellungnahme für den Ausschuß der Regionen unter der Überschrift „Für eine neue Subsidiaritätskultur“ erfahren. Viel ist von Ihrem Papier, vergleicht man es mit der tatsächlich abgegebenen Stellungnahme des Ausschusses, nicht übriggeblieben. Das ist bedauerlich – ich betone das –, weil wir in der Sache nicht weit auseinanderliegen.

Herr Stoiber, Sie sind zwar derzeit in Bayern und insbesondere in Ihrer Partei in einer starken Position. Für die äußere Interessenvertretung Bayerns brauchen Sie aber Mehrheiten. Die notwendigen Mehrheiten gewinnen Sie nicht dadurch, daß Sie diejenigen, die Sie dafür brauchen, durch ständige Nörgelei und Besserwisserei im Stile eines, der sich im Besitz der alleinigen Wahrheit wähnt, vor den Kopf stoßen. Ich wünsche mir als bayrisch-fränkische Patriotin,

(Lachen bei der CSU)

daß Bayern seine legitimen Interessen durchsetzen kann und nicht in der Rolle des nörgelnden Besserwissers verharrt. Das gilt für das Verhältnis von Bayern zum Bund ebenso wie zu Europa.

Wer die Demokratisierung der europäischen Institutionen vorantreiben will, wer die Transparenz der Entscheidungen verbessern will, wer tatsächlich das Subsidiaritätsprinzip in Europa verankern will, muß sich für ein föderativ verfaßtes Europa einsetzen. Das bedeutet eine tiefgreifende Reform der Zuständigkeitsverteilung zwischen den Ländern und Regionen, den Nationalstaaten und der europäischen Ebene. In Bayern müssen in die Neuregelung der Zuständigkeiten auch die Kommunen einbezogen werden.

Wir werden sehr schnell unseren Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission wieder einbringen, die hierzu Vorschläge erarbeiten soll; denn die Frage der Abgrenzung von Zuständigkeiten ist nicht nur eine Sache der Regierungen, sondern vor allem der Parlamente, damit nicht Entscheidungen ohne parlamentarische Kontrolle, sei es im Bundesrat oder in den Ministerräten der EU, getroffen werden. Heute haben wir eine Stärkung der Bürokratie zu verzeichnen. Wir aber wollen eine Stärkung der Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Landtag kann hier eine wirkliche Vorbildfunktion erfüllen und wird damit hoffentlich auch in anderen Landtagen und auf der Bundesebene Nachahmer finden.

Diese Legislaturperiode wird arbeitsreich werden, und das ist gut so. „Die Lebenskraft einer Epoche liegt nicht in ihrer Ernte, sondern in ihrer Aussaat“, hat Ludwig Börne einmal geschrieben. Wenn wir für unsere Kinder und Enkelkinder eine ebenso gute Epoche schaffen wollen, wie wir sie als Ernte von der politischen Generation vor uns übernehmen durften, haben wir gemeinsam mächtig viel zu säen. Wenn die Bestandteile dieses Saatgutes Freiheit, Gerechtigkeit und soziale Verantwortung sind, braucht uns um die Zukunft Bayerns in Deutschland und in Europa nicht bange zu sein.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat nun die Vorsitzende der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Paulig. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Bürgerinnen und Bürger Bayerns! Wir haben Lust auf Zukunft. Wir GRÜNE haben Lust, die Zukunft nach unseren Vorstellungen und Visionen mitzugestalten. Deshalb freuen wir uns darüber, daß auf der Bundesebene Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern braucht dringend frischen Wind, auch aus Bonn.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Das müssen keine Orkanböen sein, wie wir sie diese Nacht erlebt haben. Ein frischer Wind wird auch Bayern guttun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen gesellschaftliche Änderungen. Heute hat sich wiederholt gezeigt, welche gesellschaftlichen Ideologien noch in manchen Köpfen schlummern.

(Zuruf von der CSU: Bei Ihnen nicht?)

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist überfällig. Wir müssen ausländischen Kindern, die hier geboren sind, deren Eltern hier geboren sind, endlich eine Heimat geben. Erst dann ist die Voraussetzung für deren Integration gegeben. Genau das wollen wir mit der doppelten Staatsbürgerschaft erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine sichere Zukunft für die ausländischen Mitbürger und für die Familien, die hier leben. Wir wollen nicht mehr zulassen, daß Familien mit Kindern steuerlich besonders hoch belastet sind. Wir wollen für diese Bevölkerungsgruppe die Steuern senken und dem Armutsrisiko entgegenwirken. Das ist Politik für unser Land, für Kinder, für Familien.

(Ach (CSU): Ohne Resonanz!)

Wir wollen die Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche stärken, indem wir eine andere Bildungspolitik und eine andere Sozialpolitik – gerade durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – auf den Weg bringen. Das ist dringend nötig.

Wir wollen mit einer gerechten und transparenten Steuerreform nicht nur die unteren und mittleren Einkommen entlasten, sondern auch die Unternehmensteuern senken. Wir wollen die Körperschaftsteuer und den Spitzensteuersatz senken.

(Sinner (CSU): Davon war Herr Stollmann nicht begeistert!)

Sie wiederholen ständig, daß wir dem Mittelstand den Garaus machen werden. Wir werden ein gerechtes und den Mittelstand förderndes Steuersystem schaffen, sind aber nicht bereit, uns der Lobbypolitik von allen Gruppen zu beugen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausnahmetatbestände und die legalen Steuerabschreibungsmöglichkeiten waren der Bestandteil einer „Lobbypolitik pur“. Dieser Politik wollen wir ein transparentes und gerechtes Steuersystem entgegensetzen.

(Sinner (CSU): Gilt das auch für die Landwirtschaft?)

Wir wollen außerdem die Gewinn- und Verlustermittlung sowie die Abschreibungsmöglichkeiten an das modernere, im europäischen Integrationsprozeß geschaffene Steuersystem angleichen. Wir brauchen eine ökologische Steuerreform, um endlich Innovationen für Arbeitsplätze auf den Weg zu bringen. Wir brauchen sie auch, um den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Impulse für mehr Beschäftigung zu geben. Ich möchte kurz den Sprecher des Umweltabeitskreises der CSU zitieren, der sich im Mai in der „Frankfurter Rundschau“ über das jetzige Steuersystem geäußert hat:

Die überholte Schwerpunktsetzung unseres Steuersystems trägt damit zur strukturellen Arbeitslosigkeit bei; denn angesichts solcher Rahmenbedingungen

verhalten sich Unternehmer völlig rational, wenn sie menschliche Arbeitskraft durch andere Produktionsfaktoren ersetzen.

Das wollen wir mit dem Einstieg in die ökologische Steuerreform ändern. Wir wollen Beschäftigung und ökologische Innovation auf den Weg bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einstieg in den Atomausstieg ist überfällig. Wir GRÜNEN hätten uns tatsächlich noch weitere Schritte auf diesem Weg gewünscht. Herr Dr. Stoiber, ich bin höchst erstaunt darüber, daß Sie weiterhin an Ihrem Atomkurs für Bayern festhalten. Ich hätte mir heute von Ihnen ein klares Wort gewünscht, damit auch die Bayernwerke endlich begreifen, daß das Atomzeitalter auch in Bayern ausläuft. Außerdem hätte ich mir von Ihnen heute einige Vorschläge für die Konsensgespräche gewünscht. Das wäre eine nach vorngerichtete Politik gewesen. Leider ist Ihre Politik jedoch rückwärtsgerichtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wir sind gern bereit, mit Ihnen in einen Wettstreit über die Erarbeitung von Reformen und Konzepten, die notwendig sind, einzutreten. Wir haben uns nicht gescheut, im Wahlkampf darüber eine offene und ehrliche Debatte zu führen. Ich möchte die Abgeordneten in diesem Hause ermuntern, ideologiefrei und offen diese Debatte, diese Auseinandersetzung und diesen Wettstreit um zukunftsfähige Politikkonzepte zu führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Lust auf Zukunft“ bedeutet eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen. Das ist für uns GRÜNE das Ziel und der Handlungsauftrag. Wir brauchen eine lebenswerte Zukunft für Kinder und Jugendliche, für alte Menschen, für Frauen und für Menschen aller Hautfarben und Länder. Eine lebenswerte Zukunft fordert vor allem den Schutz der Lebensgrundlagen, den Schutz unseres Planeten und den Schutz des Klimas. Von diesen Themen habe ich heute in dieser Regierungserklärung zu wenig gehört.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts!)

Die „Münchner Rückversicherung“ hat die kompetentesten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen engagiert, um den Balanceakt, den wir zur Rettung des Klimas und des Planeten vollbringen müssen, zu erforschen und geeignete Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Die Versicherungen wissen um die auf uns zukommenden Risiken. Ich nenne nur Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben und Dürren. Zu diesen Themen habe ich im Bereich der Wirtschaftspolitik von der Bayerischen Staatsregierung und von diesem Ministerpräsidenten nichts gehört. Dieser Handlungsauftrag ist eminent wichtig und muß in alle Entscheidungen einbezogen werden. Wir müssen uns überlegen, wie wir Transportwege verkürzen und Emissionen verhindern können.

Diese Fragen hängen eng mit der bayerischen Wirtschaftsförderung zusammen, mit der Frage der Joint ventures mit China und Kalifornien und der Frage, welcher Energieverbrauch und welche Emissionen Wirtschaftsabkommen quer über den Globus begleiten werden.

Wir stehen vor der Frage, ob es notwendig ist, im Hinblick auf den Schutz der Atmosphäre standortgebundene regionale Wirtschaftskreisläufe in den Regionen und im Mittelstand zu sichern. Wir GRÜNEN sagen, daß diese Sicherung aus ökologischer Sicht zwingend notwendig ist. Bei uns fängt Mittelstandspolitik nicht erst bei Siemens oder bei anderen Großunternehmen an. Wir haben andere Schwerpunkte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen im globalen Wettbewerb die Chancen der Informationstechnologie und der neuen Medien nutzen. Wir sind für einen innovativen Ideenwettbewerb. Wir wenden uns jedoch dagegen, Güter zweimal um den Globus zu transportieren oder eine Sau dreimal über den Brenner zu fahren, bevor sie als Schinken auf dem Tisch landet. Das ist unsinnig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Schutz des Klimas, das für eine lebenswerte Zukunft unerlässlich ist, brauchen wir den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Bayern. Ich meine damit den Schutz des Wassers, der Luft, des Trinkwassers, den Schutz vor Lärm und den Schutz der Böden. Schutz der Böden bedeutet für uns GRÜNE nicht nur die Sanierung von Altlasten, sondern den sparsamen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource „Boden“. Wir müssen die Versiegelung zurücknehmen und zu einem Flächenrecycling kommen. Wir dürfen nicht so weitermachen wie bisher; denn dann wäre Bayern, nach den Berechnungen des „Bundes Naturschutz“, in 80 Jahren unwiederbringlich versiegelt. Wo wäre dann das Zukunftskapital „Natur“, das Kapital reicher Natursellschaften und Biotope?

Nun ein kritisches Wort an die Kommunen: Die Kommunen verwechseln die Ausweisung von Gewerbegebieten mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach Schätzung des „Bundes Naturschutz“ besteht im Bereich der Gewerbegebiete eine 200prozentige Überversorgung. Wir sollten unsere Bemühungen nicht nur auf Factory-outlet-Centers oder Gewerbeparks auf der grünen Wiese richten, sondern uns für die Belebung der Ortschaften einsetzen. Wir müssen die Umsätze des Mittelstandes in den Ortschaften sichern. Wir müssen uns für die regionale Kompetenz und deren Ausschöpfung einsetzen. Die Fördermittel des Freistaates sind unserer Meinung nach in regionale Entwicklungsfonds einzuspeisen. Dann sollen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmerverbände, Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen, gegebenenfalls zusammen, über den Einsatz der Mittel entscheiden. So können wir vor Ort Kompetenz hinzugewinnen und Arbeitsplätze, gerade für Jugendliche, sichern und aufbauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der derzeitigen zentralistischen Förderpolitik sind diese Maßnahmen dringend notwendig, um in Oberfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz wirkliche Perspektiven für die Jugendlichen zu schaffen. Im Wahlkampf habe ich in meinen Gesprächen mit mittelständischen Unternehmern und Unternehmerinnen immer wieder gehört, daß der Förderdschungel, den die Bayerische Staatsregierung geschaffen hat, bejammert wird. Die Unternehmer klagen, daß sie eigene Juristen oder Juristinnen einstellen müßten, um in diesem Förderdschungel überhaupt durchzublicken. Außerdem wurde beklagt, daß die Mittel meistens viel zu spät ankämen, um für innovative Anschaffungen verwendet werden zu können. Wir brauchen ein anderes Risikokapital und andere Förderwege.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Thema „nachhaltiges Wirtschaften“. Herr Ministerpräsident, Sie haben das nachhaltige Wirtschaften für den Bereich der Finanzen gefordert. Wir brauchen es aber in der gesamten Wirtschaftspolitik. Ein nachhaltiges Wirtschaften erfordert ein Höchstmaß an Management und technischer Innovation. Wenn ich Ihre Ausführungen von heute betrachte, stelle ich fest, daß Sie vom Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft so weit entfernt sind wie der Ötzi vom Internetgebrauch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, in diesem Bereich müssen alle Anstrengungen gebündelt werden. Wir brauchen eine intelligente Nutzung der Sonnenenergie. Die Sonne liefert ständig das Fünfzehntausendfache der Energie, die wir auf dieser Erde verbrauchen.

(Hofmann (CSU): Vor allem heute!)

In diesem Bereich müssen Anstrengungen unternommen werden. Die weitere Förderung der Steinzeittechnologie Atomkraft hilft uns nicht weiter. Auch die Verbrennungstechnologien im Verkehr müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Bürger haben zu Recht eine Regierung abgewählt, die Treibstoffemissionen der Automobilindustrie gebilligt hat. Wir warten immer noch auf Ihre Konzepte, wie Bayern gemäß dem Auftrag von Rio, der in Kyoto bestätigt wurde, die CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindern will. Zu diesem Thema gibt es leider weder eine Bestandsaufnahme noch ein Konzept.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es weiterreichende Perspektiven als den grasgrünen Drei-Liter-Lupo. Herr Ministerpräsident, wir möchten Sie trotzdem auffordern, das nächste Dienstauto im innovativen Niedersachsen zu kaufen.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Verkehrspolitik sollten wir nicht darauf setzen, hervorragende Landschaften zu untertunneln, wie dies bei der ICE-Strecke nach Erfurt der Fall ist. Ihre primäre Aufgabe ist es, die Regionen in Bayern zu verknüpfen. Sie sollten nicht über eine überfällige Neuauflage des Bun-

desverkehrswegeplans jammern. In Niederbayern zum Beispiel prägen schlechte und kalte Züge, selten genug fahrend, das Serviceangebot der Region; aber die Pendler in Niederbayern wollen ein vernünftiges Verkehrsangebot. Der bayerische Freistaat hat diesen Pendlern gegenüber eine Bringschuld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Donauausbau sollte unterbleiben. Wir müssen das letzte frei fließende Stück der Donau, diese Flußlandschaft erhalten. Dazu sind wir der künftigen Generation gegenüber verpflichtet. Die Bilanzen zeigen, daß für den Ausbau 2 bis 3 Milliarden DM geplant waren. 90 % der geplanten Nutzung der Donau könnten mit flußbaulichen Maßnahmen zu dem vergleichsweise geringen Betrag von zirka 24 Millionen DM gewährleistet werden. Vernunft und ökologische Vorstellungen müßten endlich in Ihren Köpfen zusammenwachsen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort an den Landtagspräsidenten, Herrn Böhm, der leider nicht da ist. Zur Eröffnung der Landtagsperiode hat jedes Mitglied vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Solarmodul – zusammen also 14 – mitgebracht, damit endlich auf dem Dach des Maximilianeums Solarstrom erzeugt werden kann.

(Herbert Müller (SPD): Ihm ist kein Licht aufgegangen!)

– Ihm ist kein Licht aufgegangen, das Angebot wurde nicht genutzt.

(Dr. Weiß (CSU): Ein bißchen kindisch wart ihr schon immer!)

Außerdem hätten Sie bis Jahresende an den günstigen Einspeisevergütungen der rot-grün regierten Stadt München teilnehmen können. Der Landtag hätte Stromkosten sparen können.

(Herbert Müller (SPD): Da haben wir noch lange Zeit!)

Aber Sie wollen nicht. Um die Solarenergie fördern zu können, wird es endlich Zeit, die Bremsen des Wirtschaftsministeriums zu lockern. Wir brauchen flächendeckend eine Anhebung der Tarifumlage bei der Einspeisevergütung von Solarstrom. Wir begrüßen es sehr, Herr Ministerpräsident, daß in Bayern Solarzellen produziert werden. Wir begrüßen es sehr, daß in Alzenau endlich wieder die Produktion aufgenommen wird, nachdem die Solarproduktion wegen falscher Förderpolitik ins Ausland abwanderte. Das geschah nicht wegen Rot-Grün oder Grün, sondern die Fördermittel wurden falsch vergeben, und der Markt war nicht vorhanden. Das war entscheidend. Für den Export von Solarzellen hätte zunächst der Binnenmarkt geöffnet werden müssen. Die politischen Rahmenbedingungen hätten verändert und Marktchancen hätten geschaffen werden müssen, damit dem privaten Kapital Anreize gegeben werden, um in die Solarstromerzeugung zu investieren. Dadurch können Exportmärkte geöffnet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Politik für den Mittelstand. Das ist Politik für das Handwerk in Bayern.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur das!)

– Ja, nur das. Alles andere geht in den globalen Markt und sichert allenfalls Arbeitsplätze im internationalen Austausch, aber nicht standortgebunden in den Regionen.

Laut Aussage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung brächten allein die Klimaschutzmaßnahmen an Wohngebäuden 80 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Das sind Arbeitsplätze beim Mittelstand, die den Jugendlichen Zukunftsperspektiven eröffnen und die das Klima schützen. Hören Sie mir auf mit den Arbeitsplätzen bei der Atomenergie. Allein die Wärmesaniierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden brächten zusätzliche 70 000 Arbeitsplätze. Das ist zukunftsfähige Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bereits angesprochen, daß Sie in Ihrer letzten Regierungserklärung eine Zeitperspektive zur Nutzung und Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien genannt haben. Diese Zeitperspektive hat sich in Luft aufgelöst. Das ist klar, denn in den letzten Jahren war keinerlei politische Intention zu beobachten, um einen breiten Markt für erneuerbare Energien aufzubauen.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen aus der Atomenergie aussteigen!)

– Ja, wir müssen aus der Atomenergie aussteigen. Das erfordert das Risiko der Niedrigstrahlung. Das erfordert das große Sicherheitsrisiko bei Störfällen, und das erfordert auch die nicht gewährleistete Entsorgung. Wir müssen den Transport von radioaktiven Stoffen in Castor-Behältern auf ein Minimum einschränken – also nicht mehr ins europäische Ausland und nicht mehr quer durch die Bundesrepublik. Rot-Grün wird alle Anstrengungen für den Ausstieg aus der Atomenergie konzentrieren. Sie können sich dessen sicher sein. Auch Bayern wird in die Pflicht genommen werden müssen. Wenn in Bayern die Atomkraftwerke weiter betrieben werden, müssen die Atombrennstäbe in Bayern zwischengelagert werden. Wo denn sonst? Wollen Sie sie nach Niedersachsen schicken, um dort damit Entwicklungspolitik zu machen?

Werfen wir den Blick auf weitere Themen.

(Glück (CSU): Sie werden die ersten beim Demonstrieren sein! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Glück, wir werden gerne mit den weitergehenden Vorstellungen des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. und des Bundes Naturschutz in die

Auseinandersetzung gehen. Wir werden sagen, sie sollen bei Ihnen demonstrieren, weil Sie diejenigen sind, die die Atomenergie weiter ausbauen wollen. Wir sind für den Sofortausstieg.

(Glück (CSU): Sie haben doch gerade eine Koalitionsvereinbarung gemacht!)

– Wir hätten gerne weiterreichende Schritte im Koalitionsvertrag gesehen. Wir haben das Kräfteverhältnis zur Kenntnis zu nehmen. Herr Glück, wenn Sie aus der Atomenergie aussteigen wollen, dann tun Sie das. Sollten Sie mit uns für den Ausstieg sein, sollten Sie das tun. Wir ermuntern alle Initiativen, sollten sie für den Sofortausstieg sein, bei der CSU und der SPD ihre Forderungen vorzubringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben ökologischer Innovation, neben nachhaltiger Wirtschaftspolitik für eine lebenswerte Zukunft ist eine zweite Rahmenbedingung, nämlich die soziale Komponente, zu beachten, um eine lebenswerte Zukunft gewährleisten zu können. Es geht um die Achtung der Menschenwürde. Es geht um soziale Gerechtigkeit. Es geht um die Möglichkeit aller Menschen, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten, zu arbeiten, Zeit zu haben, Beziehungen aufzubauen, zu lernen, sich weiterzubilden und gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In Bayern haben wir dazu einen weiten Weg vor uns.

Hier ist es notwendig, den kritischen Blick auf das Staats- und Politikverständnis der CSU und auf das Gesellschaftsbild der CSU, das hier in Bayern immer wieder zum Ausdruck kommt, zu werfen. Ihr Ansatz, Herr Ministerpräsident, orientiert sich an Effizienz und Zentralisierung. Die Staatskanzlei soll irgendwo zwischen „Kommandobunker“ und „Bayerisch-Kremi“ die Fäden in der Hand halten und ihre Direktiven an nachgeordnete Erfüllungsinstanzen ausgeben.

(Zuruf von der CSU: Was soll das sein?)

Ich hingegen halte es für einen vernünftigen Ansatz, die Politik offen und durchlässig für Expertenwissen zu machen. Ich halte die von Ihnen mitinitiierte Zukunftskommission für einen sinnvollen Ansatz, um neue Ideen zu gewinnen. Aber Sie entwickeln die Ideen nicht weiter. Sie bleiben in Ihrem zentralistischen Machtanspruch stecken. Es ist dringend notwendig, daß sich Politik des externen Sachverständs bedient. Sie muß dafür resonanzfähig werden. Ich glaube nicht, daß sich solche Prozesse monopolisieren lassen. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, die Staatskanzlei zum Machtzentrum auszubauen. Innovationsprozesse verlaufen besser und führen auch zu besseren Ergebnissen, wenn sie dezentral und demokratisch verlaufen. Die Weisheit sollte nicht nur von oben nach unten fließen, sondern auch in der anderen Richtung – auch wenn sie dabei die Schwerkraft der politischen Trägheit überwinden muß. Mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Kooperation und Mitsprachemöglichkeiten, stärkere Einbindung der Endabnehmer der Politik – das sind Kriterien, nach denen sich ein Politikstil entwickeln sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, Ihnen zu gratulieren, daß Sie und Ihre Partei sich seit neuestem auch für bundesweite Volksbegehren einsetzen.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt müssen Sie nur noch begreifen, daß dieses Mittel nicht dazu dient, Vorurteile anzuheizen. Sie haben recht: Man muß die Menschen aktivieren, um den Politikern Paroli zu bieten. Das gehört zum Wesen der Demokratie. Aber Sie werden noch lernen: Das Volk begehrt nicht immer das, was Politiker von ihm erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gelebte Demokratie, Herr Ministerpräsident, wäre bereits im Landtag umzusetzen. Wir hätten nicht nur gerne eine Vizepräsidentin gehabt, auch der Ausschluß des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN von der PKK und der G-10-Kommission deutet auf ein höchst fragwürdiges Demokratieverständnis hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vergessen bei Ihrer Initiative gegen die doppelte Staatsbürgerschaft eines Ihrer Standbeine. Bayern lebt nicht nur von der Tradition, sondern auch von seiner Weltoffenheit, der Liberalitas Bavariae. Gerade als geschichtsbewußter Ministerpräsident – ich unterstelle Ihnen das – sollten Sie wissen, daß Bayern immer von Zuwanderern profitiert hat, daß der Homo Bavaricus sich als robuste Mischung aus vielen Zuwanderungswellen entwickelt hat. Also: Schüren Sie keine falschen Ängste. Wir wollen die doppelte Staatsbürgerschaft zum Beispiel für ausländische Mitbürgerinnen, die bereits acht Jahre hier wohnen, Aufenthaltsrecht haben, die Unterhaltspflicht nachweisen können und die straflos sind.

(Brosch (CSU): Werden die dann Bayern?)

In solchen Fällen ist es verkehrt, Ängste zu schüren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch lieber gemeinsam überlegen, wie wir hier in Bayern in der globalen Auseinandersetzung unsere Identität bewahren können, aber eben ohne neue Grenzen aufzubauen, die Gesellschaft zu spalten oder Gruppen auszugrenzen. Wenn Sie nur einen Teil der Risikobereitschaft, die Sie bei der Einführung neuer Technologien an den Tag legen, für eine politische Modernisierung im Freistaat aufbringen könnten, dann, so meine ich, wären wir ein großes Stück weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Ihre Politik ist von Schlachten auf Nebenkriegsschauplätzen geprägt. Hier können Sie Profil zeigen; das kostet nicht viel und bewirkt nicht viel. Viele Aktionen der Bayerischen Staatsregierung, beispielsweise die symbolischen Handlungen in der Ausländerpolitik, die allerdings fatale Auswirkungen für Familien, Kinder und Jugendliche haben, sind ein fal-

sches Signal an diese Gesellschaft. Wenn Sie Ihren Innenminister in der Flüchtlings- und Asylpolitik am äußersten Rand der Rechtsstaatlichkeit agieren lassen, dann macht das bei manchen Menschen sicher Eindruck. Es befriedet vielleicht Rechtsaußen, ist aber politisch sinnlos, moralisch verwerflich und steht in eklatantem Widerspruch zum C im Namen Ihrer Partei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch eine Reform der Drogenpolitik sollten Sie endlich ohne Scheuklappen angehen. Wir brauchen eine andere Gesundheitspolitik für Schwerstabhängige. Wir brauchen wirksame Unterstützung von Ärzten. Wir brauchen endlich Gesundheitsräume, um organisierte Kriminalität und Drogendeals geradezu „auszutrocknen“. Aber genau hier halten Sie wegen Ihrer Ideologie an falschen Feindbildern fest.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt nach dem Scheitern der CSU-Sondergesetze zum § 218 in Karlsruhe neue rechtliche Schritte gegen einen 1995 auf Bundesebene mühsam errungenen Kompromiß ankündigen, dann muß ich hier feststellen: Im Grunde geht es Ihnen doch gar nicht um den Schutz des Lebens und um Unterstützung von Frauen in Notsituationen. Wenn Sie so handeln, dann entsteht bei mir der Eindruck, daß es Ihnen primär um Beifall von fundamentalistischer Seite geht. So manche Äußerung in dem Zusammenhang erinnert doch fatal an fanatisches Eifern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht machen Sie sich einmal klar, daß seit Inkrafttreten der CSU-Sondergesetze die Zahl der Abtreibungen deutschlandweit zwar gleichgeblieben ist, sich in Bayern aber erhöht hat. Möglicherweise ist es also doch das falsche rechtliche Mittel, Druck auf Frauen auszuüben. Ich frage Sie: Warum mißtrauen Sie den Frauen und ihren Ärzten? Warum sprechen Sie den Frauen verantwortliches Handeln ab? Kinder sind am besten bei Müttern geschützt, die sich ohne Repression auf sie freuen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betreuung von Kindern, die Zukunft der Familien, auch hier müssen wir uns einiges genauer anschauen. Denn auch in dem Zusammenhang kommt immer wieder das traditionell geprägte, das ideologische Bild von Frauen in dieser Gesellschaft zum Tragen, das die CSU immer noch bewahrt. Es geht um sichere Zukunft für die Familien – so zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag. Familie wird heute in vielfältiger Form gelebt. Familie ist da, wo Kinder sind, wo sie einen stabilen Rahmen haben, wo sie Verlässlichkeit erleben, wo sie Vertrauen entwickeln können. All das kann unter sehr unterschiedlichen Verhältnissen gegeben sein, sehr wohl auch – das ist eben auch Familie – bei alleinerziehenden Frauen und Männern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau hier wollen wir ansetzen, indem wir dafür sorgen, daß in all diesen Lebensräumen mit Kindern – in der „kompletten Familie“, bei Alleinerziehenden, bei unverheirateten Paaren – die Rechte der Kinder geschützt, gestärkt und ausgebaut werden. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, daß inzwischen jede dritte Ehe geschieden wird; in den Städten ist es sogar jede zweite. Insofern ist eine andere Kinder- und Familienpolitik erforderlich, als Sie uns hier vermitteln wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen über eine Steuerreform für mehr Steuergerechtigkeit für Familien sorgen. Eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern wird nach unseren im Koalitionsvertrag niedergelegten Steuerreformplänen eine finanzielle Entlastung um 2700 DM im Jahr zu verbuchen haben. Außerdem soll das Kindergeld für das erste und das zweite Kind auf 250 und später auf 260 DM im Monat angehoben werden. Viele Familien brauchen eine solche Entlastung ganz dringend. Schließlich wissen wir aus dem übrigens immer noch nicht veröffentlichten Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung: Das Risiko, mit Kindern arm zu werden, ist enorm groß. Scheidungsarmut, Altersarmut, das prägt doch das Leben hier in Bayern. Hier, so meine ich, müssen Sie endlich Farbe bekennen, meine Damen und Herren von der CSU.

In dem Zusammenhang darf ich nur daran erinnern, daß die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD bereits in mehreren Anträgen die Anhebung des Landeserziehungsgelds gefordert haben. Doch diese Forderungen wurden von der CSU-Fraktion immer abgelehnt.

(Ach (CSU): Kennen Sie die Begründung?  
Lesen Sie erst einmal die Begründung! –  
Zuruf der Frau Abgeordneten Riess (CSU))

Das ist ein scheinheiliges Spiel, ja, modernes Pharisäertum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun noch einiges zum Ehegattensplitting sagen. Die GRÜNEN bekennen sich zu der Forderung, gezielt die Bezieher niedriger bzw. mittlerer Einkommen zu entlasten. Ich habe bereits angesprochen, was das für Familien bedeuten kann. Nun frage ich Sie: Was soll daran gerecht sein, daß die Bezieher hoher Einkommen über das Ehegattensplitting einen Vorteil von mehr als 22 000 DM jährlich erzielen können, während Familien mit zwei Kindern mit zirka 5000 DM abgespeist werden? Warum sprechen Sie hier von einem Angriff auf die Ehe? Diejenigen, die durch eine Kappung beim Ehegattensplitting schlechter gestellt würden, das sind Ehepartner mit einem Jahreseinkommen ab etwa 160 000 DM. Da halten wir eine Kappung für zumutbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen. Auch im Hinblick auf die Fortschreibung des Jugendprogramms und die Verbesserung seiner finanziellen Ausstattung

warten wir im Freistaat auf Ihre Initiativen, auf Ihr Handeln, meine Damen und Herren von der CSU. Im Koalitionsvertrag haben wir auch das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung als Ziel festgeschrieben. Ich bin schon erstaunt darüber, welche Äußerungen ich dazu von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung hören konnte.

Nun ein Punkt, der, wie ich meine, hier lange Zeit sehr ideologisch gefärbt betrachtet wurde: die Ganztagsbetreuung von Kindern bzw. von Schülerinnen und Schülern in Bayern. Es ist doch unumstritten, daß immer mehr Kinder nachmittags in der Schule betreut werden müssen. Doch was die Ganztagsbetreuung von Kindern anbelangt, ist Bayern nach meiner Auffassung noch ein Entwicklungsland. So erhalten kommunale Horte im Freistaat keine staatlichen Personalkostenzuschüsse. Dabei wäre dies gerade in den städtischen Zentren dringend notwendig. Es ist einfach nicht mehr so – meine Damen von der CSU, das wissen Sie doch –, daß Kinder von morgens bis abends von der Mutter versorgt und betreut werden, während der Vater für das Familieneinkommen sorgt. Man mag es bedauern oder nicht, diese Entwicklung mag ins Weltbild passen oder nicht – jedenfalls ist es eine Tatsache, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben. Die Politik hat hier den Auftrag, der Realität entsprechend zu handeln.

Frauen arbeiten auch, weil es ihnen Spaß macht, weil sie sich verwirklichen wollen, weil sie ihre Qualifikation, ihre gute Ausbildung ins Berufsleben einbringen wollen. Sie arbeiten auch, um das Familieneinkommen aufzubessern. Immer mehr Frauen sind berufstätig. Das ist auch eine wichtige Säule unserer gesellschaftlichen Struktur, unseres gesellschaftlichen Systems. Darum muß die Politik handeln. Darum muß eine vernünftige Betreuung für Kinder angeboten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch, gleichsam ergänzend dazu – das ist mir sehr wichtig –, andere pädagogische Konzepte, eine pädagogisch sinnvolle Schulreform. Sie haben in der letzten Legislaturperiode viel darüber gesprochen, meine Damen und Herren von der CSU. Aber umgesetzt wurde noch nichts. Ich hoffe auf die neue Kultusministerin, die wohl auch eigene Erfahrungen mit ihren Kindern macht. Ich sage Ihnen dazu: Auch ich war in der privilegierten Situation, meine drei Kinder jeweils für sieben Jahre in eine private Schule schicken zu können, in eine Montessori-Schule. Ich habe erlebt, wie entspannt, wie glücklich diese Kinder nachmittags nach Hause kommen. Da gibt es eben nicht den Hausaufgabenstreß. Da kommt es eben nicht vor, daß eine Mutter nachmittags noch einiges mit dem Kind wiederholen muß, weil es etwas nicht verstanden hat. Vielmehr wachsen Kinder, die solche Schulen besuchen, zu selbstbewußten Menschen heran, zu Menschen, die lernen, selbständig zu handeln, die kreativ sind, die ihre Aufgaben selbst einteilen und erfüllen. Genau das ist es, was wir für die Zukunft brauchen. Darum ist die Umsetzung der genannten Bildungsziele so wichtig.

Ich habe bereits von Nebenkriegsschauplätzen gesprochen. Ein besonderer PR-Gag sind die Sparmaßnahmen

bei den Aufwandsentschädigungen für ihr Kabinett, Herr Ministerpräsident. Damit wird nun wirklich keine Haushaltslücke geschlossen. Im übrigen ist die Versorgung Ihrer Minister und Staatssekretäre nun wirklich ausreichend, wie ein bundesweiter Vergleich zeigt.

Wenn Sie das Kriterium schuldenfreier Haushaltsführung in der Verfassung verankern wollen, kann ich nur sagen: Auch dabei geht es wohl zuallererst um eine Showeinlage. Sie müßten auch hier Klauseln einführen, das wissen Sie. Wir gehen nicht davon aus, daß Sie, wenn Sie Ihr Ziel weiterverfolgen, bis zum Jahr 2009 alles verkauft haben, um die Schuldenfreiheit zu garantieren. Aber wir sagen ganz klar: Wir unterstützen Sie gerne im Ziel des Abbaus der Verschuldung, und wir erkennen auch an, daß Sie sich in diesem Punkt vom früheren Bundesfinanzminister Waigel distanzieren wollen. Aber wir fragen Sie: Können Sie denn dieses Ziel nicht im Rahmen Ihrer eigenen politischen Entscheidungskompetenz umsetzen? Sollten Sie es vergessen, werden wir Sie gerne daran erinnern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um zu zeigen, wie ernst es uns GRÜNEN mit einer soliden Haushaltspolitik ist, zitiere ich kurz aus dem Koalitionsvertrag:

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine Hauptaufgabe der neuen Bundesregierung. Wir wollen die Schuldenanhäufung zu Lasten künftiger Generationen verringern.

Dies ist ein Wort, das gilt und an dem wir auch Ihre Politik ebenso wie die rot-grüne Politik messen werden. Sie können sicher sein, auch die rot-grüne Politik werden wir kritisch begleiten.

Wir stimmen mit Ihnen überein, daß eine Reform des Länderfinanzausgleichs notwendig ist. Man muß aber auch wissen, Bayern hat lange davon profitiert, hat dieser Regelung zugestimmt, und jetzt, wo es zu den Zahlern gehört, will man die Reform. Aber wie gesagt, auch wir stehen für eine Reform gerade. Ich hoffe, wir bringen ein vernünftiges Konzept auf den Weg, das auch für die Empfängerländer Anreize bietet.

Wenn Sie der Verschwendung entgegenwirken wollen, dann, so meine ich, ist auch eine Überprüfung des täglichen Schlendrians angesagt. Die Berichte des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wären dafür eine gute Nachtlektüre. Wenn Sie, was immer wieder geschieht, Aufgaben und Ausgaben auf die Kommunen abwälzen, so mag das in vielen Fällen richtig sein, denn man will die Kommunen in ihrem Aufgabenbereich auch stärken. Das ist durchaus richtig. Aber das Konnexitätsprinzip, das auch Unterstützung bei den Finanzierungswegen erfordert, muß ebenfalls eingehalten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor kurzem die Klage des Bayerischen Städtetags zur Kenntnis nehmen können, der vorbringt, daß die notwendige Ausstattung der Schulen mit Computern von den Kommunen nicht finanzierbar ist, daß der Staat

die Kommunen hier im Stich läßt. Ich denke, dies ist ein Beispiel dafür, wo verantwortliche Finanzpolitik anders handeln müßte.

Wenn ich mir die bayerische Politik der letzten Legislaturperiode betrachte und höre, was Sie für die nächsten fünf Jahre ankündigen, dann sehe ich – um auch hier noch einmal den Stil anzusehen – ein Profil, auf das die CSU nicht unbedingt ein Copyright hat. Großzügige staatliche Förderung in der Industriepolitik, staatliche Intervention im Arbeitsmarkt, kapitalistisch orientiertes Hineinregieren in die Landesentwicklung, in die Belange der Kommunen und die Machtkonzentration im Allerheiligsten, der Staatskanzlei – das ist im Grunde klassische sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und von der Art her ein monarchischer Dirigismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Auseinandersetzungen über die neuen wirtschaftspolitischen Vorstellungen der SPD führen wir innerhalb der Koalition und nicht hier.

Wenn Sie Bayern zum Technologiestandort der Zukunft hochreden wollen, wenn Sie in Phantasien von Gentechnik und neuen Medien schwelgen, dann wirken Sie auf mich eher wie ein Silbersurfer auf der Datenautobahn im Cyberspace, aber nicht wie ein seriöser Politiker. Das High-Tech-Bild, das Sie vom Standort Bayern entwerfen, erinnert mich an die Werbeprospekte der Anlageberater, die sagenhafte Profite versprechen, wenn man nur das Geld in ihre Fonds einzahlt. Erinnern wir uns doch an die großtechnologische Offensive in Wackersdorf. Wie haben Sie und Ihre Parteigenossen die Gegner der Wiederaufbereitungsanlage damals beschimpft. Die politisch Verantwortlichen haben es damals sogar riskiert, bürgerkriegsähnliche Zustände im Namen des Fortschritts zu schaffen.

(Hofmann (CSU): Umgekehrt war das, es war das gewaltbereite Demonstrationspotential!)

Und heute? Was haben wir heute? Kleinlaut wird dort mit viel Medienrummel die Investitionsruine in einen Technologiepark „umgelogen“.

Das wollen wir diesmal vermeiden. Wir sind nicht fortschrittsfeindlich. Wir haben nichts gegen neue Technologien, gegen Innovationen, gegen steigende Umsätze und Gewinne, aber wir wollen dies mit Transparenz und Gerechtigkeit. Herr Ministerpräsident, Sie können Ihr Feindbild von den GRÜNEN gelegentlich einmal auf den neuesten Stand bringen. Das hätte dann auch den Vorteil, daß man sich auf einem sinnvollen Niveau auseinandersetzen könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie bei Ihren Schlagworten nehme, Herr Ministerpräsident, dann bin ich mit Ihnen sofort einer Meinung: Technologiestandort Bayern – da rennen Sie bei uns offene Türen ein, Bildungsoffensive – wir geben Ihnen jede nur denkbare Unterstützung, Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur – dafür sind wir immer

offen, ausgeglichener Haushalt – Emma Kellner wird Sie in jeder Art unterstützen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Herr Ministerpräsident, der Teufel sitzt nicht nur in Baden-Württemberg, nein, nicht nur der Teufel, sondern auch der Sachverstand und der politischen Weitblick sitzen im Detail. Nehmen Sie die Frage der Technologiepolitik: Sie setzen auf kapital- und forschungsintensive Branchen wie Gen- und Biotechnologie. Damit wollen Sie Bayern weltweit an die Spitze bringen. Wir aber wollen kein neues Wackersdorf. Abgesehen davon, daß es sich hier um Risikotechnologien handelt, die man sehr differenziert beurteilen muß, versprechen wir uns davon keine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive – weder in bezug auf den Arbeitsmarkt, noch hinsichtlich einer Vorreiterrolle Bayerns in der Welt.

Alle Versprechungen vom Heilen von Krankheiten, vom Überwinden des Hungers in der Welt haben sich bis heute als leere Versprechungen erwiesen. Wir wissen inzwischen, nach Jahren immens teurerer Forschung, nach jedweder Subvention und nach Verwässerung aller rechtlichen Rahmenbedingungen, daß Krankheiten im komplexen Zusammenwirken von Genen, Protein- und Zellstrukturen, von Umwelteinflüssen und psychischen Bedingungen entstehen und wir weit entfernt sind von dem versprochenen Sieg über menschliches Leid, und wir werden diesen Sieg auch nie erringen. Man sollte sich hier gewaltig vor dieser Selbstüberschätzung hüten.

Wer hier gewinnt, meine Damen und Herren, das sind große Chemie-Multis, die unsere Umwelt, die Landwirtschaft, unseren Lebensmittelmarkt, unsere Gesundheit als einen großen Absatzmarkt für völlig unnötige genmanipulierte Pflanzen, Lebensmittel und entsprechende Pestizide nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern ganz klar einen Stopp der Freisetzen in Bayern. Wir fordern weiterhin gentechnikfreie Lebensmittel und eine ordentliche Kennzeichnung. Hierzu haben die bayerischen GRÜNEN einiges auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CSU)

– Ich warte auf die Umsetzung Ihrer politischen Verantwortung hier in Bayern. Es wäre schön, wenn wir auf Betreiben der CSU einmal Produkte hätten, die als gentechnikfrei gekennzeichnet sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz klar, daß sicher in einigen Bereichen die Verknüpfung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche sinnvoll ist und sich hier eine vernünftige Kooperationsstruktur aufbauen läßt, die dem wissenschaftlichen Fortschritt dient. Wir müssen nur ganz genau hinschauen, welchem Fortschritt sie dient. Wir haben die Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften, zu nachhaltiger Forschung, und wir haben eine globale Verantwortung. Da



geht es nicht einfach, nur zu sagen: High-Tech, High-Tech, wir holen alles hier nach Bayern. Das reicht für eine verantwortliche Forschungspolitik nicht aus.

Auch im Bereich der Computertechnologie sollten wir uns vor Selbstüberschätzung hüten. Ein Besuch von Bill Gates in der Staatskanzlei macht aus Bayern noch kein Silicon Valley.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch die Lage bei Siemens im Bereich der Chip-Entwicklung an.

Wir werden in den nächsten Jahren eine zunehmende globale Arbeitsteilung beobachten können, eine zunehmende Spezialisierung und eine Differenzierung der weltweiten Produktion. Wer sich da hinstellt und einfach den Rohstoff Wissen preist, ohne zu reflektieren, der zeigt, daß er das Problem noch nicht begriffen hat.

Wir sollten uns überlegen – ich meine, das ist eine Aufgabe, die wir wirklich gemeinsam, wenn auch mit kontroversen Ausgangspunkten angehen sollten –, wie sich der Standort Bayern im globalen Markt positionieren kann. Ich sehe weder eine realistische Möglichkeit noch einen plausiblen Grund, warum wir uns hier in kostspielige und riskante technologische Projekte versteigen sollten. Nehmen Sie beispielsweise den FRM II: An der Forschungseinrichtung in Grenoble ist ein wesentlich höherer Neutronenfluß möglich; und mit hochangereichertem Uran, bezogen vom russischen Markt, begibt sich Bayern nach meiner Meinung wirklich in schlechteste Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zukunftsorientierte Technologiepolitik sollte so ausgerichtet sein, daß sie nicht nur von Weltmarktentwicklungen unabhängig ist, sondern auch vor Ort, im Land und in der Region den Menschen Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven schafft, daß die Produkte unmittelbar vor Ort zum Einsatz kommen, daß sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität führen und last not least daß die Risiken kalkulierbar und abschätzbar bleiben. Bei sehr vielen Risiken, die Sie eingehen, ist das nicht der Fall.

Nicht nur kapitalintensive Großkonzerne sind zu fördern, sondern der Mittelstand. Legt man beispielsweise diese Kriterien an unser Modell einer solartechnologischen Zukunftsoffensive an, dann sieht man, daß das wesentlich mehr Vorteile bringt als Ihre Vorstellung vom High-Tech-Disney-Voralpenland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen Blick aus der Sicht von uns GRÜNEN auf die Wissenschaft werfen. Wir setzen uns ganz stark für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein. Diese Freiheit muß gesichert sein. Deshalb haben wir immer allergrößte Bedenken gegen einen Hochschulrat geäußert, der kurzfristige Interessen der Wirtschaft in die Hochschulgremien einbringen will. Wir brau-

chen die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, um auch eine breitgefächerte Grundlagenforschung zu gewährleisten.

Wir brauchen Demokratisierung im Wissenschaftsbetrieb. Wir brauchen die Wiedereinführung der verfaßten Studentenschaft. Wir brauchen Mitbestimmung des Mittelbaus, des wissenschaftlichen Personals. Wir brauchen eine Modernisierung des Dienstrechts, und wir brauchen die Mitsprache, die Mitgestaltung und Mitwirkung von Frauen. Endlich brauchen wir mehr Frauen mit unterschiedlichen Wissenschaftsansätzen auf den Hochschullehrstühlen, die mit der Jahrtausendwende zu besetzen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch etwas, was uns besonders wichtig ist: Wir legen großen Wert auf Gebührenfreiheit des Studiums. Denn es ist bereits jetzt schon feststellbar, daß Studierende aus unteren Einkommensschichten sich ein Hochschulstudium nicht mehr leisten können. Ich bin der Meinung, in jeder Gruppierung dieser Gesellschaft steckt ein enormes Innovationspotential. Wir müssen allen Gesellschaftsschichten den Zugang zu Wissenschaft und Forschung ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezüglich der Inhalte der Forschung sagen wir ganz klar: Es liegt ein hohes Innovationspotential in den Biowissenschaften. Wir benötigen aber immer einen ganzheitlichen, verknüpften Ansatz. Diesen Ansatz vermissen ich bei der einseitigen Förderung der Gentechnik.

Wir brauchen einen ganz anderen Schwerpunkt in der Energieforschung, in der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir brauchen die Ökologisierung des Wissenschaftsprozesses, und wir brauchen bei jeder Vergabe von Wissenschaftsprojekten die Prüfung der Nachhaltigkeit, die Überprüfung der Technikfolgen. Es gibt sehr gute Vorschläge, beispielsweise vom Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags, die genau diese Technikfolgenabschätzung einfordern. Daran muß sich auch der Wissenschaftsstandort Bayern messen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt haben wir in den Bereichen der Kommunikationsforschung, der Konflikt- und Friedensforschung und der Geschlechterforschung einen erheblichen Forschungsbedarf. Ich hoffe, daß künftige Wissenschaftsprojekte auch mit Ihrer Hilfe, Herr Ministerpräsident, in diesen Sektoren initiiert und unterstützt werden.

Was insgesamt den Bereich der Bildung anbetrifft, sagen wir GRÜNE ganz klar: Wir brauchen mehr Eigenständigkeit, mehr finanzielle Eigenständigkeit, mehr personelle Kompetenzen und Eigenständigkeit, die es den Bildungseinrichtungen ermöglichen, sich ein eigenes Profil zu erarbeiten und mit diesem eigenen Profil den von Ihnen gesetzten Schwerpunkten bei der Bewältigung der Zukunftsprobleme, auf die unsere Gesellschaft zusteuert, zu entsprechen.

Wir brauchen aber auch nicht nur die Ganztagsbetreuung in schulischen Bildungseinrichtungen, sondern wir brauchen endlich die Integration von Behinderten. Das ist in Bayern immer noch ein Gnadentat der Kultusbürokratie. Es sollte ein selbstbestimmtes Recht sein, daß die Eltern ihre Kinder und Jugendlichen in öffentliche Regelbildungseinrichtungen schicken können, wann ihnen und den beratenden Lehrkräften dies als notwendig erscheint.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezüglich der europäischen Entwicklung und der europäischen Integration sagen wir GRÜNE ganz klar: Wir wollen den Integrationsprozeß voranbringen. Wir wollen die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger Europas am Integrationsprozeß. Wir wollen die Menschen Europas näher zusammenbringen. Wir wollen dies mit sozialen und ökologischen Standards. Dabei vertraue ich auf unseren neuen Außenminister Joschka Fischer. Ich denke, er wird diesen Prozeß in einer sehr offenen, sehr modernen und in einer sehr achtenden und solidarischen Art für alle Menschen in diesem Europa voranbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich an die Diskussion über den Euro zurückdenke, dann war Ihr Agieren, Herr Ministerpräsident, mehr als peinlich. Ich fürchte nun, daß es bereits bei der „Agenda 2000“ zu den nächsten Peinlichkeiten kommen wird.

(Zuruf von der CSU: Sie haben nichts verstanden!)

Warum nutzen Sie nicht die Chancen, die eine Überarbeitung der „Agenda 2000“ bietet? Die Reformvorschläge der Kommission zur Agrarpolitik und zu den Strukturfonds gehen nach unserer Einschätzung grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie bieten gute Anknüpfungspunkte für eine ökologische und soziale Reformpolitik. Wir sollten diese Vorschläge unterstützen, auch bei der Wahrnehmung der deutschen Ratspräsidentschaft ab Januar 1999. Wir sollten aber die zaghafte Weichenstellungen in Richtung auf eine ökologische Umsetzung, auf soziale Reformen verstärken.

Wir müssen insbesondere die Beschäftigungsimpulse für die Regionen im Bereich der Strukturförderung und der Agrarpolitik verstärken. In dieser Hinsicht wäre auch Ihr Mitwirkungsrecht gefragt, nicht aber eine vordergründige Blockade.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur wiederholen, was meine Vorrednerin angesprochen hat. Wer hat es denn zu verantworten, daß in der Landwirtschaft Tausende von Arbeitsplätzen Jahr für Jahr verlorengehen? Das sind Sie mit Ihrer Regionalpolitik, die sich nicht am mittelständischen Agrarbetrieb orientiert, sondern an Großbetrieben und an Agrarmultis. Sie sind mit Ihrer falschen Politik dafür verantwortlich.

Jedes Jahr gehen 10 000 bis 15 000 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft verloren. Das ist ein fatales

Signal für die Landwirtschaft. Wir von den GRÜNEN freuen uns deshalb, daß der Koalitionsvertrag die Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft und des Erhalts unserer Agrarlandwirtschaft, die Notwendigkeit einer anderen Vermarktungsstruktur in Bayern, in Deutschland und in Europa hervorhebt und dazu Aussagen trifft. Das ist eine Zukunftsperspektive. Nur wenn wir hier die Agrarpolitik hinsichtlich Ökologie und sozialer Beschäftigung, hinsichtlich Extensivierung und einer sehr gezielten Förderpolitik auf den Weg bringen, dann haben wir Chancen, die Arbeitsplätze im Agrarsektor in Bayern zu erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lust auf Zukunft – wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sie, Herr Ministerpräsident. Lassen Sie uns gemeinsam für eine fortschrittliche, ökologisch und ökonomisch tragfähige bayerische Politik arbeiten. Riskieren Sie einfach ein bißchen mehr Demokratie und Innovation im Bildungssystem, geben Sie den vielfältigen Initiativen in diesem Bereich eine Chance. Unsere Jugend wird es Ihnen danken. Nutzen Sie endlich Ihre Autorität als Ministerpräsident, um sich gegen die Ewiggestrigen in Ihren eigenen Reihen durchzusetzen, die Scharfmacher auszubremsen und neue Wege für eine solidarische und friedliche Gesellschaft zu beschreiten.

Ich sage ganz klar: Es wird nicht ohne Reformen gehen. Es wird nicht ohne Wertewandel gehen. Wir brauchen eine neue Kultur globaler Verantwortung und eine Ethik, die alle Menschen, alles Leben auf diesem Planeten mit einbezieht. Die spannenden Fragen der Zukunft nach neuen friedlichen, solidarischen Gesellschaftssystemen werden wir gerne mit allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns diskutieren. Wir werden in den Dialog mit ihnen treten. Wir GRÜNE hoffen auf eine große Unterstützung gerade aus dem Bereich der kulturschaffenden Bevölkerung. Denn wenn wir unsere Gesellschaft weiterentwickeln wollen, dann brauchen wir den Anteil, die Unterstützung, die Freiräume und das Aktivwerden der Kulturpolitisch Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler in diesem Land. Es ist an der Zeit, daß Bayern sich wieder öffnet und nicht nur alte Kulturdenkmäler erhält, was Bayern übrigens in vorbildlicher Weise tut. Wir brauchen aber auch Freiräume, damit neue kulturelle gesellschaftliche Interaktionen in Bayern eröffnet und angestoßen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE freuen uns auf eine offene, ehrliche, ideologiefreie Zusammenarbeit mit Ihnen hier in diesem Haus. Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit allen engagierten Menschen hier in Bayern. Wir haben Lust auf Zukunft. Wir wollen Zukunft gestalten, dieses Land ökologisch und sozial erneuern. Wir GRÜNE machen gerne Politik und setzen uns gerne mit Ihnen konstruktiv auseinander. Bayern hat eine andere Politik als bisher verdient, und wenn Sie die Verantwortung haben, dann nutzen Sie diese dafür.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Glück.

**Glück (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bayerischen Wählerinnen und Wähler haben bei der Landtagswahl der CSU und in besonderer Weise Ministerpräsident Stoiber einen großen Vertrauensbeweis geschenkt. Das ist nicht etwa irgendeine Automatik über Jahrzehnte hinweg, denn die bayerischen Wählerinnen und Wähler sind nicht weniger kritisch als andere in Deutschland. Der Vertrauensbeweis ist vielmehr buchstäblich erarbeitet und erdient und bedeutet gleichzeitig einen großen Vertrauensvorschuß, dem diese Regierungserklärung gerecht wird.

Diese Regierungserklärung ist eine eindrucksvolle Wegbeschreibung 428 Tage vor dem Jahr 2000 für Bayerns künftigen Weg in das nächste Jahrhundert und auch in das nächste Jahrtausend. Diese Legislaturperiode wird eine der ganz großen Herausforderungen sein. Vor dem Hintergrund eines internationalen Wettbewerbs um Arbeit wird der nationale Wettbewerb um Arbeit noch schärfer werden. Die sachlichen Probleme und gesellschaftlichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Umbau und der Neuordnung des Sozialstaats werden uns gewaltig herausfordern. In der Bildungspolitik gilt es, neue Akzente zu setzen. Die europäischen Weichenstellungen schon des nächsten halben Jahres aber auch darüber hinaus, sowohl was die Reform als dann auch die Erweiterung der Europäischen Union betrifft, werden auch Bayern in hohem Maße betreffen und uns politisch herausfordern.

Für unsere Landwirtschaft geht es in den nächsten Jahren um schicksalhafte Weichenstellungen. Insgesamt wird Bayern in einer Welt des Umbruchs natürlich nicht außen vor bleiben können. Hinzu kommen für die Gestaltung der bayerischen Landespolitik veränderte bundespolitische Rahmenbedingungen. Dies alles ist für uns Auftrag und Herausforderung. Dem werden wir uns auch gerne stellen.

Frau Kollegin Schmidt, Ihre Rede war weder – –

(Maget (SPD): Sehr gut, sehr gut war die!  
Das müssen Sie zugeben!)

– Herr Maget, im Selbstlob sind Sie noch selten von jemandem übertroffen worden. Das ist schon richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Ich habe Frau Kollegin Schmidt gelobt und nicht mich!)

Sie werden zugestehen, daß die meisten wahrscheinlich einen anderen Eindruck haben, daß nämlich die Rede der Frau Kollegin Schmidt keine überzeugende politische Alternativkonstellation sondern nur ein Herumkritisieren an Details bedeutet. Wir haben noch nie behauptet, daß alles schon wunderbar und nicht verbesserungsbedürftig sei. Gerade in der Hinsicht hat die Regierungserklärung deutlich gezeigt, wohin wir uns weiterentwickeln müssen und wollen, und zwar auch im Hinblick auf die sich verändernde Welt.

Ihre Rede, Frau Schmidt, setzt die landespolitische Rolle der SPD der vergangenen Legislaturperiode würdig fort. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus einer Analyse der Jungsozialisten zum Landtagswahlergebnis der SPD und deren Ursachen. Dort heißt es unter anderem:

Ein entscheidender Grund für das Wahldesaster liegt in der fehlenden landespolitischen Kompetenzzuweisung beziehungsweise im fehlenden landespolitischen Profil in den zentralen Bereichen der Wirtschaftspolitik und regionalen Strukturpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Die Verantwortung für das fehlende Profil trägt die ganze Partei, in erster Linie aber die Landtagsfraktion. Die Niederlage bei den Landtagswahlen ist vor allem auch eine Niederlage der Landtagsfraktion. Die SPD-Fraktion blieb über die Jahre hinweg in den wahlentscheidenden Bereichen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gegenüber der Staatsregierung konturlos.

(Beifall bei der CSU)

Soweit die Analyse der Jungsozialisten.

Heute, meine ich, hat niemand den Eindruck gewinnen können, daß es mit dieser Rede der Frau Kollegin Schmidt zur Regierungserklärung anders werde. Übrigens hat Herr Hoderlein, bekanntlich Generalsekretär der SPD, laut Zeitungsbericht diese Analyse als bemerkenswert bezeichnet. Da gilt ein Lieblingsspruch von Hoderlein: Wo er recht hat, hat er recht. Das gilt in dem Fall auch für ihn.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Herr Glück, ist das jetzt nicht unter Ihrer Würde?)

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben zu dem Wahlergebnis erklärt: „Es lag nicht an der Schwäche der SPD, es lag an der Stärke des Gegners, der seinesgleichen in Deutschland sucht.“

(Beifall bei der CSU – Dr. Weiß (CSU): Damit kann man leben!)

Damit kann man auch gut leben. Die Jungsozialisten haben zu dieser Personenkonstellation gesagt:

Die bayerische SPD braucht deshalb auch eine Führungsfigur, die über wirtschaftspolitischen Sachverstand verfügt und sowohl Erfahrung als auch persönliche Glaubwürdigkeit im Kampf um den Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen einbringen kann. Diese Führungsperson muß eine herausgehobene Stellung in der Landespartei einnehmen, möglichst gleichberechtigt neben Renate Schmidt.

Mir scheint, Sie haben sehr viele Hausaufgaben im eigenen Bereich zu machen, und sollten mit etwas weniger selbstgefälligem Anspruch gegenüber der Regierung agieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Habe ich doch gar nicht! Haben Sie nicht zugehört?)

Frau Paulig, Sie haben Ihre Rede mit einer kleinen Polemik gegenüber dem Herrn Landtagspräsidenten wegen der Solarzellen begonnen. Ich darf sie Ihnen zurückgeben. Man hat bei Ihrer Rede gemerkt, daß heute für Solarzellen kein Wetter ist, es regnet nämlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Im übrigen halten Sie Ihre Reden immer nach dem Strickmuster: Wir sind die Elite, wir wissen, was richtig ist; leider haben wir so ein dummes Volk, daß nur 6 % gemerkt haben, wie gut wird sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ihr Selbstlob geht oft an die Grenzen der Peinlichkeit.

(Maget (SPD): Von A bis Z nur Polemik! Haben Sie auch etwas Inhaltliches zu sagen)

– Herr Maget, dazu werden wir gleich kommen. Wir sollten aber diejenigen Dinge, die Ihnen unangenehm sind, nicht aussparen. Im übrigen, Frau Paulig, üben Sie sich in Bonn gerade in der Disziplin der Selbstverleugnung eigener Positionen um jeden Preis nach dem Motto: Wir schlucken jede Kröte, wenn wir nur an der Macht teilhaben können.

(Beifall bei der CSU)

Die neue Bundesregierung ist natürlich auch eine Herausforderung für die Landespolitik. Für Bayerns Bevölkerung wird es sehr wichtig sein, wie die bayerischen Interessen im Bundeskabinett vertreten werden. Eines ist ganz eindeutig: Noch nie war Bayern in einer Bundesregierung so schwach vertreten wie jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen ist es schon ein bißchen pikant, auch wenn es primär eine innerparteiliche Frage der SPD ist: Karriere als Minister oder Staatsminister machen in der SPD diejenigen, die von einer anderen Partei kommen.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem hoffe ich, daß für die Interessenvertretung Bayerns in Bonn mehr spürbar wird als das, was wir in der Debatte um die Koalitionsvereinbarungen in den letzten Wochen erlebt haben. Was wir nämlich bislang in erster Linie vom bayerischen Engagement aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN gehört haben, war das Engagement gegen Projekte in Bayern. Das war bislang in erster Linie das spürbare Engagement. Wo es andererseits aber darum ging, groß angekündigte bayerische Akzente zu realisieren, wie zum Beispiel im Bereich der notwendigen Revisionen für Kuren, steht halt in den Koalitionsvereinbarungen überhaupt nichts. Das ist im Bereich des Unverbindlichen.

Natürlich wird der Bayerische Landtag auch in dieser Konstellation kein Ersatzbundestag sein. Genauso klar ist aber auch, daß wir im Bayerischen Landtag über die bundespolitischen Themen diskutieren müssen, die für die bayerische Bevölkerung und die Entwicklung unseres Landes Auswirkungen von besonderer Bedeutung haben.

Frau Schmidt, ich muß zu den Koalitionsvereinbarungen, die Sie angesprochen haben, noch ein paar Bemerkungen machen. Außer Ihnen hat noch kaum jemand daran geglaubt, daß die Steuerpolitik, wie sie in den Koalitionsvereinbarungen steht, gerecht ist. In Ihrer Rede haben Sie gesagt, Sie erwarteten, daß es demnächst Plakate gebe mit folgendem Satz: „Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die SPD will euch eure Porsche-Fahrten vermiesen.“ Frau Schmidt, dies ist blanker Zynismus. Sie verhöhnen damit die Leute.

(Beifall bei der CSU)

Sie verhöhnen damit Persönlichkeiten wie den Präsidenten des VdK in Deutschland, das SPD-Mitglied Hirrlinger. Er hat gerade unter diesem Aspekt drastisch gegen Ihre steuerpolitischen Beschlüsse und deren Auswirkungen auf Rentner, Studenten, Kleinverdiener etc., die alle stärker belastet werden, protestiert. Ich mache mir dabei noch nicht einmal jeden Akzent dieser Kritik zu eigen. Eine solche Antwort, wie Sie sie gegeben haben, ist aber eine Verhöhnung derer, die jetzt feststellen müssen, daß zwar mehr Gerechtigkeit versprochen wurde, daß sie als die Allerschwächsten aber von Mehrbelastungen als erste betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Kein Mensch kann leugnen, daß die jetzt vorliegenden Koalitionsvereinbarungen über die Steuerpolitik mittelstandsfeindlich sind. Was hat denn Herr Clement auf Ihrem Bundesparteitag gesagt? Er hat eindringlich vor den steuerpolitischen Vorschlägen gewarnt, die jetzt auf dem Tisch liegen. Diese Steuerpolitik ist tödlich für Existenzgründer. Erst gestern ist auf dem Existenzgründertag auf dem Messegelände sehr deutlich gesagt worden, daß Existenzgründer gar nicht mehr zu beginnen brauchen, wenn sie keine Möglichkeit mehr haben, Verluste und Gewinne in einem gewissen Zeitraum gegeneinander zu verrechnen. Auf der einen Seite fordern Sie Innovation und wollen Existenzgründer und den Mittelstand fördern. So haben Sie es vorher erklärt. Mit Ihrer Politik werden aber diejenigen bestraft, die Neues wagen oder ihre mittelständischen Existenzen erhalten wollen, und mit ihnen werden auch alle diejenigen bestraft, die in mittelständischen Unternehmen Arbeitsplätze haben oder haben könnten.

In den letzten Tagen und auch in der heutigen Presse war immer wieder von Angriffen auf die Bundesbank zu lesen. Einer der Staatssekretäre von Herrn Lafontaine hat als eine seiner ersten Amtshandlungen die Deutsche Bundesbank angegriffen. Sie ist aber doch für die Menschen in Deutschland die Gewähr für eine unabhängige und stabile Geldpolitik. Gegen sie werden bereits die ersten Angriffe geführt. Solche Kursbestimmungen alarmieren alle Menschen.

Ein Wort zu dem, was Sie zur Energiepolitik gesagt haben. Zunächst darf ich feststellen, daß in Schweden die Ausstiegsbeschlüsse vor 16 Jahren gefaßt wurden. Nachdem man aber keine realisierbaren und vertretbaren Alternativen zur Kernenergie gefunden hat, hat man dort Jahr für Jahr immer wieder neue Beschlüsse gefaßt und die Konsequenzen aus dem Ausstiegsbeschuß vertagt. In Ihren Koalitionsvereinbarungen steht, daß Zwischenlager errichtet werden sollen. Ich bin einmal neugierig darauf, welcher Kurs sich in dieser Frage in der SPD insgesamt durchsetzen wird.

(Hofmann (CSU) – zur SPD –: Da müssen Sie entsprechende Anträge stellen!)

Ich bin einmal gespannt darauf, wer sich an den Demonstrationen vor Ort beteiligen wird. Frau Schmidt, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, müssen Sie auch an die SPD in Bayern die Botschaft richten, daß Sie die Errichtung von Zwischenlagern vor Ort für notwendig erachten und daß sich die örtliche SPD an Demonstrationen nicht mehr beteiligen darf.

(Beifall bei der CSU)

Zu Ehe und Familie. Lassen Sie mich zunächst mit Blick auf die Koalitionsvereinbarungen deutlich sagen, daß es uns bei unserer Kritik nicht darum geht, andere Lebensformen zu diskriminieren.

(Frau Radermacher (SPD): Ganz und gar nicht!)

Es ist aber doch eine ganz eindeutige Botschaft, daß im Koalitionsvertrag vom besonderen Stellenwert von Ehe und Familie nach dem Grundgesetz nicht die Rede ist. Dieser Hinweis wurde doch nicht zufällig ausgelassen, das ist doch kein Ergebnis von Vergeßlichkeit, sondern damit wird ganz bewußt ein Signal gesetzt. Mit allen anderen Interpretationen versuchen Sie eigentlich nur, das zu verwischen, was Sie gerne möchten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Realitätswahrung!)

Zu den Kommunen. Wenn die Kommunen überhaupt vor jemand Angst haben müßten, dann vor Bundeskanzler Schröder, der als Ministerpräsident die Kommunen so systematisch ausgebeutet hat, daß er vor Gericht gelandet ist.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden wir uns immer wieder mit der Finanzsituation der Kommunen auseinandersetzen müssen. Ganz deutlich möchte ich jedoch hinzufügen, daß neue Akzente und Schwerpunkte, die wir in einer sich ändernden Zeit in der Landespolitik setzen müssen, auch für die Kommunalpolitik gelten müssen. Neue Aufgaben, die auf die Kommunen zukommen, können nicht einfach dadurch erfüllt werden, daß permanent das Finanzaufkommen erhöht wird. Alle miteinander müssen wir um neue Akzente ringen. Dabei ist es natürlich legitim, daß die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als Interessenvertreter darum kämpfen, daß sie möglichst viel

vom Staat erhalten. Wir würden an ihrer Stelle auch nicht anders handeln. Ebenso wahr ist es aber auch, daß die Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände in Bayern immer wieder feststellen, daß im Vergleich mit anderen Bundesländern die Kommunen von der Landespolitik nirgendwo so gut behandelt werden wie in Bayern. Auch diese Aussage muß deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Wo haben Sie das denn abgeschrieben? Wohl nicht bei Herrn Deimer! – Dr. Bernhard (CSU): Laßt doch einmal die Zahlen sprechen!)

Über die Ausländerpolitik werden wir noch viele Debatten führen. Die Automatik, mit der die doppelte Staatsbürgerschaft verliehen werden soll, ist kein sinnvoller Beitrag zur Integration von Ausländern. Die Integration muß breiter angelegt werden. Wir müssen auch noch intensiver und präziser darüber diskutieren, mit welcher Gruppe von Ausländern wir Probleme haben. Die allgemeine Diskussion darf nicht verdecken, daß wir bei 80 bis 90 % der Ausländer, die schon länger in unserem Land leben, keine über die Alltagsprobleme hinaus gehenden besonderen Probleme im Zusammenleben haben. Es muß aber ebenso deutlich gesagt werden, wo besondere Probleme bestehen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das sagen Sie einmal Herrn Beckstein!)

– Herr Hahnzog, wir benennen die Probleme. Es gilt aber auch, daß Ausländer vor Gewalt gegen Ausländer in Deutschland nirgendwo so sicher sind wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Dies belegt auch, daß wir unterschiedliche Menschen nicht verschieden bewerten, sondern daß wir eine in sich schlüssige Politik betreiben.

Zur Agrarpolitik. In den Koalitionsvereinbarungen gibt es keine Aussage, die früheren Aussagen von Ministerpräsidenten der SPD im Zusammenhang mit der „Agenda 2000“ entsprechen. Ansonsten enthalten die Koalitionsvereinbarungen zur Landwirtschaft nur wohlwollende Worte und Giftspritzen im steuerpolitischen Teil. Diese Maßnahmen aber hätten dramatische Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, wir erwarten deshalb von Ihnen, daß Sie nicht nur im allgemeinen über die Bedeutung kleinerer Betriebe reden und sich für die Landwirtschaft aussprechen, sondern daß Sie sofort mit Ihrer Kollegin Scheel Kontakt aufnehmen, die sich in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ darüber empört hat, daß der neue Landwirtschaftsminister an den steuerpolitischen Aussagen des Koalitionsvertrages zugunsten kleinerer Betriebe etwas verändern möchte. Ob er sich durchsetzen kann, muß sich ohnehin erst zeigen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Er wird sich durchsetzen!)

– Das wird sich zeigen. An die Adresse von Frau Paulig, die erklärt, die GRÜNEN seien die Anwälte der kleinen Betriebe, sage ich, sie soll mit ihrer Kollegin Frau Scheel sprechen, die sich in einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ vehement gegen die Überlegungen des neuen Landwirtschaftsministers gewandt hat.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keinen neuen Lobbyismus!)

Meine Damen und Herren, es wird gewiß ein intensives Ringen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern geben und geben müssen. Leider ist unter diesem Aspekt auch das Urteil von Karlsruhe zum Abtreibungsrecht bzw. zu den gesetzlichen Regelungen für die Ärzte von dramatischer Bedeutung.

Frau Schmidt, ich würde mir wünschen, daß Sie sich, nachdem Sie sich auch hier und heute wieder für Länderkompetenzen und den Föderalismus ausgesprochen haben – was ich Ihnen abnehme –, damit auseinandersetzen, welche Bedeutung das Urteil für die künftige Gesetzgebungskompetenz der Länder hat. Die Richter haben gesagt: Wenn der Bundesgesetzgeber einen Sachverhalt nicht abschließend geregelt hat, hat das gleichwohl eine Sperrwirkung für die Ländergesetzgebung. Das ist eine Umkehr der bisherigen Maßstäbe hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern.

Allein schon deshalb ist es dringend notwendig, daß die Tragweite dieses Urteils durch ein Gutachten gründlich erörtert und geklärt wird, um dann über weitere Schritte zu beraten. Ich empfehle Ihnen dringend, diesen über das eigentliche Thema des Urteils weit hinausgehenden Aspekt, der die Bund-Länder-Verhältnisse, die Gesetzgebung und die Handlungsmöglichkeiten der Länder betrifft, intensiv zu beleuchten und nicht nur pauschal zu sagen, um des Rechtsfriedens willen muß Ruhe sein. Ist denn eine Antwort auf solche Probleme – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Sie haben sich ganz konkret dagegen ausgesprochen; hier wollen wir nichts verwischen. Sie haben als sofortige Reflexreaktion auf die gestrige Ankündigung des Kabinetts, daß das Urteil rechtlich sauber durch einen Gutachter und nicht durch die parteipolitische Brille gesehen geprüft werden soll, erklärt, das dürfe nicht sein und man müsse mit dem zufrieden sein, was das Bundesverfassungsgericht gesagt habe.

(Dr. Hahnzog (SPD): Welchen Gutachter nehmen Sie denn?)

– Wenn Sie von vornherein sagen, unserem Gutachter glauben Sie sowieso nicht, dann rate ich Ihnen, setzen Sie sich selbst mit dem Thema auseinander.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie können mich als Gutachter nehmen!)

Es ist danach gefragt worden, was das Gutachten kostet. Ich kann dazu nur bemerken: Wenn die erste Reaktion im Hinblick auf die Länderrechte ist, zu fragen, was das Gutachten kostet, dann frage ich mich, ob die Länderrechte Ihrer Meinung nach so billig zu verkaufen sind, daß sie keines Gutachtens wert sind.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrer Reaktion beweisen Sie, daß Sie kein Interesse an der ernsthaften Klärung weitreichender Sachverhalte haben, sondern nur nach dem Motto „Das stört uns nicht“ handeln.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Sie beweisen damit Ihr Mißtrauen gegenüber dem Gericht!)

– Mein Gott. Von Mißtrauen gegenüber dem Gericht wird heute nachmittag noch mehrmals die Rede sein. Ich kann nur sagen: Wenn ein Politiker oder die Regierung das Urteil der Mehrheit des Senats so massiv kritisieren würde, wie es die Minderheit im Senat – die Entscheidung erging mit 5 : 3 Stimmen – getan hat,

(Dr. Hahnzog (SPD): Das war früher auch schon so!)

dann würden Sie sagen, das ist schlimmste Polemik gegenüber dem Gericht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, hören Sie bitte zu. Wir haben das Gericht in keiner Weise diffamiert. Es ist keine Diffamierung des Gerichts, wenn wir sagen, wir müssen die Folgen des Urteils in der Sache gründlich analysieren, um daraus politisch die Konsequenzen zu ziehen. Wenn das unter Ihrer Regierung in Bonn in unserem Land nicht mehr erlaubt sein sollte, wäre das die Demontage des Rechtsstaats.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich ein paar prinzipielle Bemerkungen zu dem Urteil, das anschließend auch Gegenstand der Debatte sein wird, machen. Das Recht auf Leben ist letztlich das wichtigste Thema, das es geben kann. Für die ungeborenen Kinder, um die es geht, handelt es sich tatsächlich um eine Entscheidung über Leben und Tod. Trotzdem sage ich gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung in einigen anderen Ländern: Wir müssen uns mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und sachlichen Präzision mit dem Thema auseinandersetzen. Wir sollten aber auch gemeinsam alles tun, damit das Thema in der öffentlichen Debatte nicht zu einem Thema auf Leben und Tod wird. Das, was es in diesem Zusammenhang in den USA an Polarisierung gibt, ist schrecklich und spaltet die Gesellschaft.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Polemik in der Gesellschaft würde aber auch zunehmen, wenn die Menschen, für die die Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine tiefgreifende Gewissensentscheidung ist, sich nicht mehr vertreten fühlen, weil man einen allgemeinen Teppich über das Problem zieht und erklärt, das Thema sei eben belastend und ungemütlich und müsse deshalb von der Tagesordnung verschwinden. Nein, es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die hat stattgefunden!)

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Linien quer durch die Gesellschaft verlaufen; sie verlaufen sogar quer durch das Gericht und die Senate.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

– Frau Schmidt, auch wenn wir uns jahrelang auseinandergesetzt haben, kann das nicht bedeuten, daß wir die Debatte für beendet erklären. Das können wir nicht, zumal die Meinungsverschiedenheiten darüber, was verfassungsrechtlich zulässig ist, selbst beim Gericht vorhanden sind.

(Maget (SPD): Das ist bei fast allen Entscheidungen so!)

Ich bitte, zu überlegen, wie die Menschen reagieren werden, die sich von dem Urteil in ihren ethischen Wertmaßstäben nicht vertreten fühlen, das Minderheitengutachten lesen und feststellen, daß die Politik nur zur Tagesordnung übergeht.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Natürlich ist das Urteil als solches bindend, Herr Maget. Das kann aber nicht heißen, daß die Debatte eingestellt werden muß, uns die Gewissensnot anderer Menschen nicht interessiert und es nicht mehr erlaubt ist, in diesem Land darum zu ringen, was der bestmögliche Weg ist – wobei jedes Ergebnis unzulänglich sein wird; das ist klar.

(Zurufe von der SPD)

Die Gewissensentscheidung hat hier eine besondere Dimension, denn es handelt sich um eine Entscheidung auf Leben und Tod. Ich kann nur davor warnen, wegen der Tatsache, daß der Konflikt schmerzhaft ist, das Thema zu verdrängen. Die Thematik steht nicht für sich allein. In unserer Gesellschaft gibt es zunehmend Vorstellungen und Ansprüche hinsichtlich Verfügbarkeit und Manipulation des Lebens. Schon erleben wir bedrückende Situationen im Zusammenhang mit der vorgeburtlichen Diagnostik. Es geht dabei nicht um die Aufklärung der Eltern. Inzwischen geschieht es regelmäßig, daß, wenn die Diagnose gestellt wird, das Kind ist möglicherweise behindert, die Eltern nicht einfach über die schmerzliche Tatsache informiert werden, sondern Druck ausgeübt wird, das Kind um der Einsparung der Kosten willen, die ein Behinderter verursacht, abzutreiben.

Der Traum, durch Manipulation Wunschkinder bekommen zu können, nimmt eine bedrückende Entwicklung vorweg. Und die Debatte darüber, wann Leben erwünscht und lebenswert ist – bis hin zur aktiven Sterbehilfe –, bedrückt uns alle wohl jetzt schon sehr. In einem Bericht des holländischen Justizministeriums heißt es, daß aufgrund der Eigendynamik des Gedankens in Holland bereits deutlich über 1000 Menschen pro Jahr die Todesspritze bekommen, ohne daß man sie vorher gefragt hätte.

(Maget (SPD): Dem muß man entgegentreten!)

– Ja, Herr Maget, das muß man. Inhaltlich kann man nämlich nicht auseinanderhalten, inwieweit Leben in der vorgeburtlichen Phase oder in der Tragik des Leidens oder kurz vor dem Sterben schützenswert ist. Der innere Zusammenhang liegt auf der Hand.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb plädiere ich leidenschaftlich dafür, das Thema nicht auf die materiellen Bedingungen der Familien und der Kinder zu reduzieren. Das mag im Einzelfall eine Rolle spielen; der Gesamtproblematik wird man damit nicht gerecht.

Die Urteilsbegründung ist primär auf formale Gesichtspunkte gestützt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nicht nur!)

Das höchste Gericht spricht uns nur die rechtliche Zuständigkeit ab. Nirgendwo wird gesagt, daß die bayerischen Positionen mit dem Grundgesetz unvereinbar wären. Es gibt sogar eine starke Minderheitenposition, die meint, der Sachverhalt stelle sich mit Blick auf die bundesrechtliche Situation genau umgekehrt dar. Nur dies bedarf der Klärung. Davon wird heute noch die Rede sein.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben nichts dazugelernt!)

Daß es um eine Zukunftsstrategie für unser Land geht, hat der Ministerpräsident bereits ausführlich dargestellt. Deutliche Botschaft an die Bevölkerung muß sein: Maßstab ist nicht mehr, was anderswo in Deutschland gelingt oder üblich ist, Maßstab muß die Weltspitze sein. Wir fordern dies nicht, weil wir überheblich wären, sondern weil unser Lebensstandard Weltspitze ist und weil wir in unseren Ansprüchen an den Staat, an die Sozialsysteme, an das Bildungswesen und an die Infrastruktur Weltspitze sind. Gott sei Dank haben wir heute dazu die Qualität. Wer aber bei den Ansprüchen Weltspitze ist, muß es auch in seiner Leistungsfähigkeit sein. Deshalb haben wir uns und der Bevölkerung zu vermitteln, daß nur die Weltspitze Maßstab sein kann und muß, wenn wir auf Dauer unseren Standard erhalten wollen. Das wird nicht leichtfallen, denn wir müssen lernen, Unterschiedliches miteinander zu verbinden: das Lokale, das Regionale, die Liebe zum eigenen Land einerseits und weltweiten Horizont im Erkennen dessen, was auf Dauer für uns Maßstab sein wird, andererseits.

Die Schicksalsfrage ist die Zukunft der Arbeit. Wenn ich mir die Koalitionsvereinbarungen anschau, muß ich aber feststellen, daß sich in diesem Punkt unsere Wege trennen. Damit will ich niemand im Lande absprechen, er habe nicht die Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen als Ziel. Wir wollen dieses Ziel aber auf anderen Wegen erreichen. Ihre Prioritäten liegen weitgehend in der Verteilung des Mangels. Manche gesellschaftlichen Gruppen diskutieren nur noch die Frage: „Wie kann man Arbeit gerecht verteilen?“ Die entscheidende Frage ist aber, wie unsere Rahmengesetzgebungen gestaltet werden müssen, damit wir im weltweiten Wettbewerb um Arbeit möglichst viele Arbeitsplätze nach Deutschland und Bayern holen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muß man sich auch bei einer Steuerreform und vielen anderen Dingen darüber Gedanken machen, wie sich die entsprechenden Vorschläge, Entscheidungen und Blockaden auf die Zukunft der Arbeit bei uns auswirken. Arbeit wird es auf Dauer nur dort geben, wo es sich lohnt, in Arbeitsplätze zu investieren. Damit ist unsere Fähigkeit zur Innovation schicksalhaft verbunden. Gott sei Dank ist hier eine Akzentverschiebung in der Diskussion innerhalb der deutschen Wirtschaft erkennbar. Man sieht ein, daß Standortentscheidungen nicht primär von Kosten, zum Beispiel der Höhe von Löhnen und Gehältern, abhängig gemacht werden sollen, sondern sich letztlich an Innovations-, Erneuerungs- und Weiterentwicklungsfähigkeit orientieren müssen. Und diese hängen von bestimmten Rahmenbedingungen ab.

Es genügt nicht, für einzelne Techniken zu sein, die man als modern empfindet. Die entscheidende Frage ist, ob die Rahmenbedingungen so sind, daß sich die Leistungsfähigkeit unseres Volkes optimal entwickeln kann. Denn wir haben alle Voraussetzungen, um Weltspitze zu bleiben. Wenn wir wollen, daß sich diese Leistungsfähigkeit voll entfalten kann, brauchen wir Rahmenbedingungen, die Leistung verlangen, fördern und honorieren. Wir brauchen Deregulierung und Freiräume, nicht den ständigen Ruf nach dem Staat. Wir brauchen eine mentale Einstellung zur modernen Technik, die nicht nur einseitig die Risiken, sondern zumindest gleichgewichtig auch die Chancen sieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn es aber um die Konkretisierung der Rahmenbedingungen geht, ist Rot-Grün immer bei denen, die noch mehr Vorschriften machen wollen, die den Menschen keine Freiräume geben wollen, bei denen, die nur von Innovation reden, den Aufbau eines positiven Klimas dafür aber blockieren.

Wir brauchen Akzente für eine lebendige Bürgergesellschaft. Die Menschen von heute möchten mehr Teilhabe am politischen Willensbildungsprozeß. Auch hier werden sich unsere Wege aber wieder trennen, Frau Paulig; denn es reicht nicht, den Menschen mehr rechtliche Instrumente zum Neinsagen zu geben, sondern es kommt entscheidend darauf an, den Menschen klarzumachen, daß Teilhabe auch Mitwirkung und Mitverantwortung bedeutet. In diesem Sinne müssen Bürgerent-

scheid und Bürgerbeteiligung gewichtet werden; so verstanden brauchen wir mehr Mitwirkung und Mitverantwortung für das Gemeinwesen.

Wir brauchen auch eine etwas andere Debatte, bevor wir wieder den Sozialstaat diskutieren. Vielleicht haben wir in der Vergangenheit einen Fehler gemacht. Denn es ist der Eindruck entstanden, als seien Verhaltensänderungen nur bei den Leistungsempfängern notwendig, im Gegenteil: Eigenverantwortung und mehr Engagement für die Zukunft unseres Gemeinwesens sind bei den Eliten und Führungskräften in unserem Volk mindestens genauso notwendig. Sie müssen sich dem Gemeinwesen genauso verpflichtet fühlen wie ihren Betrieben. Und wir alle müssen umdenken, wenn wir eine neue Balance von Rechten einerseits und Pflichten andererseits wollen.

Eine Gruppe von Staatsmännern, frühere Regierungschefs, auch der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt, hat eine Initiative für eine neue UN-Charta entwickelt. Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der UN-Menschenrechtscharta im Dezember dieses Jahres wird eine Charta der Menschenpflichten vorgeschlagen. Zwar läßt sich trefflich darüber streiten, ob dies in der vorgeschlagenen Form möglich ist; der zugrundeliegende Gedanke ist aber richtig. Im übrigen zeigt sich das Problem nicht nur international, sondern auch in unserem eigenen Land – und das ist keine Theorie. Die damit zusammenhängenden Fragen stellen sich zum Beispiel bei der Ausgestaltung unseres Bildungswesens, unseres Sozialstaats oder bei der Ausgestaltung vorbeugender Kriminalitätsbekämpfung.

Was uns hier trennt, wenn es konkret wird, will ich ohne jede Polemik anhand eines Antrags der SPD-Landtagsfraktion darstellen, den sie in der vorhergehenden Legislaturperiode während der letzten Sitzung anlässlich einer Debatte zur Kriminalitätsbekämpfung gestellt hat. Da heißt es in der Einleitung ihres Antrags:

Hauptursachen für Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft sind Massenarbeitslosigkeit, Abbau von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit, Armut, Perspektivlosigkeit der Jugend, Zukunftsangst, Gefährdung. Zugleich verlockt manchen eine nicht hinnehmbare Duldsamkeit gegenüber Wirtschafts- und Steuerkriminalität sowie Korruption, es auch zu versuchen.

Kein Wort zur Eigenverantwortung des einzelnen, zu seiner persönlichen Lebensgestaltung, kein Wort zur Verantwortung der Eltern, etwa gegenüber jugendlichen Straftätern. Ungefähr zur selben Zeit, am 11. Juli dieses Jahres, war in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Leitartikel von Giovanni di Lorenzo zu lesen, den man beinahe als präzise Antwort auf diesen Antrag der SPD verstehen könnte. Ich zitiere:

Der Forderung nach entschlossenerem Handeln folgt der Chor der Abwiegler. Alles Kampfgetöse: Die bestehenden Rechtsmittel reichen aus; nein zur Wiedereinführung geschlossener Heime; Gefängnisstrafen machen erst recht kriminell; nur Therapie kann helfen. Alles das also, was vom aufklärerischen Schub 1968 und der davon beeinflussten Strafvoll-



zugsreform von 1977 nach dem Motto „Resozialisierung statt Vergeltung“ nachwirkt. Nicht zu vergessen der Verweis auf psychologische und soziale Komponenten als Erklärungen, manchmal auch als Entschuldigungen für Verbrechen, eine von Gewalt und Verwahrlosung bestimmte Kindheit etwa, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, das Fehlen von Arbeitsplätzen und Lehrstellen.

Später fährt der Autor fort:

Der hohe Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher bei Straftätern ist keine Erfindung der Union. Die Verantwortung für die gescheiterte Integration dieser Ausländer liegt nicht allein bei der Gesellschaft, sondern auch bei den Familien der Einwanderer.

Er nennt dann die bedrückenden Zahlen, die wir immer wieder darstellen, wofür wir diffamiert und gescholten werden.

Der Weg für die künftige Gestaltung des Sozialstaates und unseres Bildungswesens scheidet sich an der Frage, welchen Rang wir der Eigenverantwortung des einzelnen geben. Daraus leitet sich auch das Verhältnis von Bürger und Staat ab. Diese Richtungsdebatte muß in unserem Land geführt werden. Der rot-grüne Kurs in Bonn wird das erzwingen und damit die Alternativen deutlicher machen.

Ich wünsche mir sehr, daß wir gerade in der Bildungspolitik endlich wieder eine – gerne auch leidenschaftliche – inhaltliche Debatte führen, nicht nur eine Debatte über das Beschäftigungssystem Schule, nicht nur eine Debatte über Organisationsfragen. Frau Kollegin Schmidt, ich habe aufmerksam registriert, wie zurückhaltend Sie sich im Zusammenhang mit dem Entscheidungsprozeß zur sechszügigen Realschule geäußert haben. Ich leite daraus die Hoffnung ab, daß wir zu einer wirklich intensiven Beratung über dieses Thema kommen, bei der alle Beteiligten als Maßstab setzen, was für die unterschiedliche Begabung der Kinder der richtige Weg ist, und als Maßstab nicht die Standespolitik setzen, auch nicht die Kommunalpolitik.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Standespolitik von niemandem!)

– Von niemandem.

(Frau Radermacher (SPD): Auch nicht von denen, die sie unbedingt wollen!)

– Von niemandem. Wenn heute genügend Zeit für eine ausführliche Debatte wäre, ließe sich trefflich aus der Abschiedsrede des Herrn Wunder zitieren, des Bundesvorsitzenden der GEW, über das Spannungsfeld zwischen der Standespolitik der Lehrgewerkschaft und den notwendigen bildungspolitischen Maßstäben. Ein solches Spannungsfeld läßt sich nicht leugnen. Darin würde sich jeder von uns befinden, wenn er in einer Lehrerorganisation leitend verantwortlich wäre. Wir müssen danach sortieren, was primär – auch legitim – Standespolitik ist, die aber nicht Maßstab der Bildungspolitik sein

kann, und was die bestmögliche Lösung für sehr unterschiedlich begabte Kinder ist.

Wir werden diese Debatte führen. Die CSU wird mit allen an diesem Thema besonders interessierten gesellschaftlichen Gruppen Gespräche führen, in einer ersten Serie bereits im November dieses Jahres. Bei aller Zurückhaltung hinsichtlich der Ergebnisse möchte ich doch dieses Signal geben: Es ist kaum vorstellbar, eine Entscheidung über eine Veränderung der Realschule zu treffen, ohne daß es auch zu Veränderungen der Hauptschule kommt.

(Beifall bei der CSU)

Das muß als Gesamtsystem gesehen werden. Ich werbe sehr dafür, hier keine verdeckten Debatten zu führen.

Eine Anmerkung zum Diskussionsverlauf im Lande möchte ich noch machen, auch in dieser Öffentlichkeit durch das Fernsehen. Sehr häufig wird behauptet, daß die Einführung der sechszügigen Realschule zwangsläufig das Aus für viele Volksschulen bedeuten würde. Zunächst muß man feststellen, daß zwei Jahrgänge betroffen sind. Zur sechszügigen Realschule gibt es den Gegenvorschlag, die Hauptschule mit stärkeren Differenzierungen auszubauen. Ich halte diesen Vorschlag für pädagogisch durchaus diskutabel. Man darf dabei aber nicht verschweigen, daß der Ausbau der Hauptschule zu einem mehrzügigen System zu einer stärkeren Zentralisierung einerseits und zur stärkeren Aufgabe kleiner Volksschulen andererseits führen würde, als das jemals mit der Einführung der sechszügigen Realschule allein verbunden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Interesse der Kinder im Land darüber eine sachbezogene bildungspolitische Debatte führen. Es lohnt sich, eine intensive bildungspolitische Debatte zu führen. Wir müssen damit aufhören, wie es zum Teil bisher geschehen ist, nach dem Motto zu verfahren: Meine Meinung steht ohnehin fest; verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.

Wir werden offener als bisher über die Problematik erzieherischer Defizite diskutieren müssen, die in der Schule durchschlagen. Ich will ein Beispiel nennen. In einem Gespräch haben mir Leiter von Realschulen gesagt, sie seien für eine zunehmende Zahl von Kindern Elterner-satz, weil sich immer mehr Eltern nicht für die Situation ihrer Kinder in der Schule interessierten.

(Maget (SPD): Das wissen wir seit zehn Jahren!)

– Herr Maget, dann kann die Antwort nicht sein, sofort nach dem Staat zu rufen. Wir müssen in der bildungspolitischen Debatte davon reden, daß es nicht nur Elternrechte gegenüber dem Staat gibt, sondern auch Elternpflichten.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Ja, sicher!)

Wir müssen damit aufhören, jedes gesellschaftliche Problem bei den Lehrern und in der Schule abzuladen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen damit aufhören, jede Fehlentwicklung dem Staat und der Politik anzulasten, sondern wir müssen eine offene gesellschaftliche Debatte über die Wirklichkeit führen. Selbstverständlich müssen wir den Kindern nach Kräften helfen,

(Maget (SPD): Und wie?)

aber nicht dadurch, daß wir nur Hilfe vom Staat einfordern und ansonsten dramatische Fehlentwicklungen tabuisieren.

(Beifall bei der CSU)

Zu den wichtigen Weiterentwicklungen in der Politik zählt auch ein erweiterter Ansatz in der Familienpolitik. Im übrigen steht die bisherige Bundesregierung für entscheidende Weiterentwicklungen in der Familienpolitik. Erziehungsgeld, Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentensystem usw. sind Ergebnis unserer Politik und nicht der Politik der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß die familienpolitische Diskussion bis hinein in die Familienverbände in die Sackgasse geraten ist, weil derzeit nur noch eine finanzpolitische Diskussion und eine Verteilungsdiskussion geführt wird. Wir brauchen eine umfassendere Auseinandersetzung über die Frage, wie wir die Situation der Familien stärken können. Die überragende Bedeutung der Familie für die Kinder belegen zwei Zahlen aus einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts. Dieser Untersuchung zufolge erleben 80 % der Kinder, die in einer Ehe geboren wurden, ihren 18. Geburtstag in der Familie ihrer Eltern. In nichtehelichen Gemeinschaften erleben 80 % der Kinder ihren 18. Geburtstag nach der Trennung ihrer Eltern. Es geht mir nicht darum, den Menschen Vorwürfe zu machen. Diese Zahlen beweisen jedoch, daß die in Ihren Augen vielleicht sehr traditionelle Form der Ehe und der Familie trotz aller Unzulänglichkeiten und Brüche in den Lebensläufen für die Kinder die stabilste Lebensform ist. Sie stärkt das Vertrauen der Menschen zueinander, das für die Bewältigung einer gemeinsamen Wegstrecke notwendig ist. Schon deswegen haben Ehe und Familie für uns einen ganz besonderen Stellenwert.

(Beifall bei der CSU)

Um den Familien umfassender zu helfen, brauchen wir einen Zukunftspakt oder Bündnisse für Familien. Wir brauchen ein Zusammenwirken aller, deren Handeln für die Lebenssituation der Familien von Bedeutung ist. Ich nenne nur die Kommunalpolitik: Was nützt eine Erhöhung des Kindergelds um 30 DM, wenn die Kindergartengebühren gleichzeitig um 30 DM steigen? Alle Beteiligten müssen sich darüber im klaren sein, daß wir unsere Entscheidungen noch schärfer darauf abklopfen müssen, wie sie sich auf Kinder und Familien auswirken.

Deshalb brauchen wir Bündnisse für Familien, an denen sich die Kommunalpolitik beteiligt. In diesen Bündnissen müssen auch die Tarifpartner vertreten sein. Offensichtlich richten immer mehr junge Frauen ihre Lebensplanung hinsichtlich Kinder und Familie an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus. Wir Politiker können nur sehr wenig zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen beitragen. Dies ist Sache der Tarifpartner. Deshalb brauchen wir ein Bündnis für Familien, in dem wir diese Verantwortung von den Tarifpartnern einfordern können.

Familien müssen auch in den Gewerkschaften verstärkt zum Thema werden. Dies gilt auch für die Arbeitgeberverbände. Wir müssen dabei berücksichtigen, was in einem Handwerksbetrieb möglich und was nicht möglich ist. Vieles, was in einem Industriebetrieb eingeführt werden kann, ist für einen Mittelstandsbetrieb nicht zumutbar. Wir benötigen in diesem Bereich eine ernsthafte Auseinandersetzung. Die Politik muß dabei auch die Verantwortung der gesellschaftlichen Gruppen einfordern. Dies gilt auch für die Familienverbände und die Kirchen.

Die Nachhaltigkeit wird ein Markenzeichen liberal-konservativer Politik um die Jahrtausendwende. Der Ministerpräsident hat dies am Beispiel der Finanzpolitik deutlich gemacht. Frau Kollegin Schmidt, warum ist eine Verfassungsänderung sinnvoll? Sie ist sinnvoll, weil in Bayern die Verfassung nur durch das Volk geändert werden kann. Ich halte es für richtig, daß das Volk darüber entscheidet, ob es diesen Weg der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen mitgehen will. Hier geht es nicht darum, irgend etwas wegzuschieben. Dies wäre auch ohne die Verfassung möglich. Allerdings ist es für die Bewußtseinsbildung und die Begrenzung eigener Ansprüche in diesem Land besser, wenn das Volk selbst entscheidet, ob es diesen Weg mitgehen möchte.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie sich aus vordergründigen Motiven diesem Votum entziehen, werden wir den Willen der bayerischen Bevölkerung auf anderem Wege suchen. Sie wollen sich der Mitverantwortung entziehen. Sie sprechen theoretisch davon, daß dieser Weg richtig sei. Sie scheuen jedoch die praktische Konsequenz. Ich garantiere Ihnen, dieses Schlupfloch wird für Sie auf Dauer nicht offenbleiben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Keine Sorge!)

„Heimat- und Weltregion, innovativ, sozial und eigenständig“ – so hat der Ministerpräsident die Regierungserklärung überschrieben. Meine Damen und Herren, diese Begriffe miteinander zu verbinden, wird unsere große Aufgabe sein. Dies ist der Regierungspolitik in Bayern bisher in hohem Maße gelungen. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei nicht nur auf Technik und Wirtschaft. Wir brauchen in besonderer Weise Kreativität und Innovation im gesellschaftlichen Bereich. Wir brauchen soziale Phantasie. Der Sozialstaat der Informationsgesellschaft muß anders als der Sozialstaat der Industriegesellschaft aussehen. Wenn Sie von Innovation reden, aber krampfhaft alle Strukturen des heutigen Sozialstaats festhalten, vertreten Sie keine Zukunftsstrategie.

Für uns war der höchste Lebensstandard noch nie das absolute Ziel. Daran wird sich auch in den nächsten fünf Jahren nichts ändern. Die CSU-Fraktion hat ihr Ziel vor zehn Jahren in die Worte gefaßt: „Für Bayerns Zukunft, menschlich und modern“. Wir müssen zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Ein prägendes Merkmal des Regierungsstils unseres Ministerpräsidenten ist es, mit den gesellschaftlichen Gruppen die Themen anzugehen. Das Bündnis für Arbeit ist dafür ein Beispiel. Der Ministerpräsident als Person hat sich nicht nur landsmannschaftlich, sondern in allen gesellschaftlichen Gruppen eine integrierende Wirkung erarbeitet. Diese integrierende Wirkung ist zum Merkmal seines Regierungsstils geworden. Diese Wirkung wird ein wichtiges Kapital für die Zukunft sein. Wir wollen aber auch deutlich machen, daß die anstehenden Probleme von der Politik allein nicht zu lösen sind. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir uns der Verantwortung entziehen wollen.

Die CSU-Fraktion wird ihrer Rolle, mit der Regierung partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und ihre Eigenständigkeit zu bewahren, auch in Zukunft gerecht werden. Wir werden unsere Verantwortung auch dann wahrnehmen, wenn unpopuläre Beschlüsse zu fassen sind. Unser Ziel ist es, daß wir im Jahre 2003, wenn wir vor der bayerischen Bevölkerung Rechenschaft ablegen müssen, sagen können: „Bayern ist auch im Jahre 2003 ein Markenzeichen in der Welt. Bayern hat in einer Welt des Umbruchs seine Spitzenstellung behauptet, weil wir die Fähigkeit zur Veränderung hatten und die Zeichen der Zeit richtig erkannt haben.“ Bayern wird auch im Jahre 2003 ein Land sein, das eine Spitzenstellung im Bereich der Technik und des Lebensstandards hat und in dem sich die Menschen zu Hause fühlen. Bei uns blüht die Kultur. Bei uns ruft nicht jeder Bürger nach dem Staat. In diesem Land werden Eigeninitiative und Solidarität gelebt. Meine Damen und Herren, wir wollen auch in Zukunft in diesem Sinne arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich eröffne nun die zweite Runde der Aussprache. Jeder Fraktion stehen maximal 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns darauf geeinigt, keine zweite Runde zu eröffnen. Herr Kollege Glück, ich möchte nur kurz eine Frage stellen, die ich vorhin nicht stellen konnte.

Sie haben bezweifelt, daß man bei diesem Wetter mit Sonnenenergie arbeiten könne. Ich kann Ihnen sagen, daß die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, also mit dem Mix, auch ohne Atomenergie, nachts und im Winter gegeben ist. Wegen des Sturms in der gestrigen Nacht fiel bei den Isar-Amper-Werken der Atomstrom aus. Ich konnte meinen Computer auf Solarstrom umstellen und weiterarbeiten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr schön! – Zurufe von der CSU)

Ich möchte mich zweitens bei der Staatsregierung bedanken, die die Regierungserklärung abends um 21 Uhr per Boten an den Landtag geschickt hat, daß sie auf meine Bitte hin die neuen Medien genutzt und mir die Regierungserklärung per E-Mail zugeschickt hat. Herzlichen Dank. Der neue Weg läßt sich 24 Stunden am Tag und das ganze Jahr nutzen, Herr Glück, und das mit Sonnenenergie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident – –

(Heiterkeit – Zurufe: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön für die Debatte und für viele Anregungen, auch für viele kritische Anmerkungen. Ich möchte mich ganz besonders – das verwundert Sie sicherlich nicht – beim Fraktionsvorsitzenden der CSU bedanken,

(Beifall bei der CSU)

der eine ganze Reihe von Anmerkungen, die Sie, Frau Schmidt, und Sie, Frau Paulig, gemacht haben, aufgegriffen und aus seiner und auch aus meiner Sicht zurechtgerückt hat.

Eines habe ich allerdings nicht verstanden: Frau Schmidt, Sie haben mich eingangs Ihrer Rede sehr barsch kritisiert, ich hätte mich mehr mit Bundespolitik und mit den Vorstellungen der rot-grünen Koalition auseinandergesetzt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das war doch nicht barsch, sondern ganz freundlich!)

Ich muß dazu feststellen, daß Sie eigentlich relativ wenig zu den landespolitischen Themen gesagt

(Frau Renate Schmidt (SPD): 40 Seiten!)

und lediglich die Beschlüsse der Koalition, an denen Sie beteiligt sind, verteidigt haben. Das ist Ihr gutes Recht. Ich kritisiere das gar nicht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das mußte ich, weil Sie es angesprochen haben!)

– Hören Sie mir doch zu.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich höre doch zu!)

– Sie können sich wiederum zu Wort melden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das geht nicht!)

– Wir werden in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren eine Reihe von Möglichkeiten haben, uns auseinanderzusetzen.

Ich möchte folgendes klarstellen. Hier in diesem Hause und als Bayerischer Ministerpräsident werde ich mich mit bundespolitischen Entwicklungen sicherlich nur insoweit auseinandersetzen, als diese unmittelbar oder mittelbar unser Land betreffen. Wenn es um bundesdeutsche Fragen geht, habe ich andere Möglichkeiten, nämlich mich im Bundesrat und Bundestag mit dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister oder auch anderen auseinanderzusetzen.

Jetzt möchte ich allerdings deutlich machen, warum ich mich zu den Koalitionsvereinbarungen geäußert habe. Wir müssen davon ausgehen, daß die entscheidende Frage der nächsten Jahre sein wird, ob wir Rahmenbedingungen dafür setzen können, Arbeitsplätze zu erhalten und genügend neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir können uns darauf verständigen, daß die oberste soziale Priorität für mich und meine Regierung ist: Sozial ist, was Arbeit schafft. Wir müssen alle politischen Rahmenbedingungen immer wieder danach hinterfragen, ob sie arbeitsplatzfördernd oder arbeitsplatzhindernd sind, mögen diese auch noch so sozial gerecht sein. Wenn die soziale Gerechtigkeit aber nicht zu mehr, sondern zu weniger Arbeitsplätzen führt, müssen wir uns über die Prioritäten klar werden. Meine Priorität ist: Investitionen bedeuten Arbeitsplätze, und die müssen wir fördern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir mit bayerischen Mitteln vieles machen – ich denke zum Beispiel an die Existenzgründerzentren, die wir mit bayerischen Mitteln fördern, um mehr mittelständische Existenzen zu bekommen; ich denke an unser immer noch einmaliges Mittelstandsförderprogramm, mit dem wir mehr mittelständische Existenzen bekommen wollen; ich denke an den Meisterpreis, mit dem wir diejenigen auszeichnen, die sich bei der Meisterprüfung besonders anstrengen –, gleichzeitig aber sehen müssen, daß steuerpolitische Entscheidungen getroffen werden, die die Ansparschreibungen für mittelständische Unternehmen abschaffen, ist das die Konterkarierung der landespolitischen Möglichkeiten. Kann der Verlust eines jungen Unternehmers oder einer jungen Unternehmerin im ersten oder zweiten Jahr nicht mit späteren Gewinnen verrechnet werden, schafft dies keine neuen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU)

Damit die Erhöhung des Kindergeldes zu zahlen, ist der falsche Ansatz. Das Kindergeld muß anders finanziert werden, nicht damit. Deswegen müssen wir uns mit dieser Frage im Landtag heute anläßlich der Regierungserklärung, die für die nächsten 5 Jahre die Weichenstellungen vornehmen soll, kritisch auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir ein Wort zur Ökosteuer. Das ist ein sehr sehr schwie-

riges Thema, bei dem die nordeuropäischen Staaten wie Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen einige Erfahrungen gesammelt haben. Man muß deutlich machen, daß diese Steuern, Frau Schmidt, ein Stück sozialer Ungerechtigkeit in sich bergen, weil 17 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die keine Entlastung durch die Senkung der Lohnnebenkosten haben, durch die Erhöhung des Strompreises, des Mineralölpreises und anderer Preise belastet werden. Mit diesen Dingen müssen Sie sich auseinandersetzen, wollen Sie den Anspruch erheben, sozial gerecht vorzugehen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anpassung kann über die Nettorentenerhöhung erfolgen! – Maget (SPD): Sie hätten die Rente gekürzt! – Ist das besser?)

– Herr Maget, ich nehme diesen Einwand auf. Ich bitte Sie, mir zuzuhören.

Die Rentenreform der alten Bundesregierung, die die Staatsregierung inhaltlich voll mitgetragen hat – insofern können Sie mich in Haftung nehmen – war der Versuch, eine Balance zu finden. Im Vergleich zu 1957, als die große Rentenreform durchgeführt wurde, werden jetzt die Menschen Gott sei Dank immer älter. Inzwischen können die Menschen 16 oder 17 Jahre ihre Renten genießen, im Gegensatz zu früher, wo es durchschnittlich nur 6 Jahre waren. Das heißt, daß die Rentenversicherung mehr ausgeben muß. Der Anteil der jungen Menschen wird geringer. Wenn wir die vernünftige Balance zwischen den älteren Menschen und den jungen Menschen halten und keinen Generationenkonflikt herbeiführen wollen, müssen die Renten ein Stück reduziert werden, um die Beitragslast der jungen Menschen reduzieren zu können. Sie haben diese Vorstellung damit diffamiert, indem Sie behaupteten, wir würden die Renten kürzen wollen. Sie wollen die Reform zurücknehmen. Das ist ein bequemer Weg. Sie werden dem Problem aber nicht ausweichen können. Ihre Maßnahme wird uns in den nächsten Jahren 4 Milliarden DM kosten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich nehme das, was zum Föderalismus gesagt wurde, mit großer Aufmerksamkeit und mit Respekt zur Kenntnis. Sie sagten, die „Berliner Republik“ – man verbindet damit die Hauptstadt Berlin und eine etwas veränderte politische Statik – solle nicht zentralistischer werden als die alte „Bonner Republik“. Ich glaube, darüber müssen wir noch sehr intensiv und lange reden. Ich sehe durchaus Bestrebungen, die „Berliner Republik“ zentralistischer zu formulieren. Wenn wir uns mit der Opposition hier über eines unterhalten können, dann über die Frage – –

(Zurufe von der SPD)

– Das ist jetzt wieder kein vernünftiger Einwand. Die richtige Frage ist doch: Wollen wir einen Wettbewerbsföderalismus oder nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Sie haben eine Äußerung von Herrn Strauß aus dem Jahr 1968 zitiert, also eine Aussage des damaligen Bundesfinanzministers. Er war damals ein sehr starker Anhänger des kooperativen Föderalismus. Er hat aber die Festschreibung von neun, statt drei Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern verhindert. Mit den Gemeinschaftsaufgaben, die Sinnbild dafür sind, daß Bund und Länder gemeinsam für etwas Verantwortung tragen – denken Sie nur an die Hochschulfinanzierung –, mit den Gemeinschaftsaufgaben also haben wir in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht. Deswegen hat es heute darum zu gehen, das, was sich nicht bewährt hat, zurückzuführen und die Kompetenzen klarer zu trennen in Aufgaben des einzelnen Landes und Aufgaben des Bundes. Herr Strauß hat als Ministerpräsident – das hätten Sie auch zitieren können – in den achtziger Jahren über den kooperativen Föderalismus völlig anders gedacht als in den sechziger Jahren, als er Bundesfinanzminister war. Ich sage das nur der Fairneß bzw. der Ehrlichkeit halber.

Wenn man das Verhältnis zwischen den Ländern nicht mehr als Wettbewerb verstehen würde, sondern diesen Wettbewerb durch eine nivellierende Finanzausgleichsregelung konterkarierte – das wäre dann ein Anschlag auf die Solidarität in Deutschland und wären nicht die bayerischen Vorschläge zum Wettbewerbsföderalismus. Es geht uns nicht um das Aufkündigen der Solidarität in Deutschland. Ich lasse mir meinen Patriotismus nicht absprechen. Meine Heimat ist Bayern, mein Vaterland Deutschland und unsere Zukunft Europa. Vielleicht können wir uns darauf konzentrieren.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, in diesem Rahmen müssen Sie sich bereit erklären mitzutragen, daß Bayern und einige andere Länder, die mit eigenen Anstrengungen eine Menge für sich erreicht haben, nicht zur Kasse gebeten werden dürfen zugunsten anderer Länder, die sich nicht in dieser Weise anstrengen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Zusammenhang mit Zentralismus und der genauen Trennung von Zuständigkeiten möchte ich Ihnen noch etwas ans Herz legen, ohne die Debatte ausweiten zu wollen; wahrscheinlich wird das Thema später noch behandelt. Ich meine das vorgestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Lassen Sie einmal die Problematik des § 218 des Strafgesetzbuches außen vor. Die Grundentscheidung, die in Karlsruhe getroffen wurde, stellt etwas völlig Neues dar. Das Bundesverfassungsgericht hat zum ersten Mal kraft Sachzusammenhangs dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zugemessen. Anders als bisher wurde dem Bund nicht eine Kompetenz zugemessen, weil er etwas konkret geregelt hat, sondern im Hinblick auf ein Feld, auf dem der Bund bisher nichts geregelt hat. Das stellt eine völlige Veränderung der bisherigen rechtlichen Bedingungen dar und kann auch eine gewaltige Einschränkung der Zuständigkeiten der Länder bedeuten. Denn hier greift der Bund letztlich in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder

ein. Damit müssen wir uns noch einmal ernsthaft auseinandersetzen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Bemerkung. Ich begrüße es, daß jetzt auch die SPD unser Zukunftsprogramm „High-Tech-Offensive“ unterstützen will. Ich stelle allerdings fest: Als nach der ersten Tranche der Privatisierung vor gut vier Jahren mit einem Einsatz von 5,5 Milliarden DM die „Offensive Zukunft Bayern“ eingeleitet wurde mit vielen Verbesserungen der Infrastruktur in Bayern, haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das Programm hart kritisiert und gesagt, wir sollten das Geld zur Tilgung der Staatsschulden oder zur Tilgung der Schulden der Gemeinden verwenden. Sehr verehrte Frau Schmidt, wären wir damals Ihrem Rat gefolgt, hätten wir heute in Bayern keine besseren Bedingungen im Hinblick auf Arbeitsplätze als die anderen Länder.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache Sie noch auf folgendes aufmerksam, meine Damen und Herren von der Opposition: In der „High-Tech-Offensive“ wird selbstverständlich auch die Energietechnologie berücksichtigt. Das Regierungsprogramm – sie haben es wahrscheinlich noch nicht durchlesen können, weil es mehr als achtzig Seiten umfaßt – sieht vor, daß die herausragende Bedeutung des Raums Nürnberg für die Energietechnik mit Hilfe eines Instituts für intelligentes Energiemanagement weiterentwickelt werden soll. Auch den Vorschlägen zum Energietechnologischen Kompetenz- und Gründerzentrum stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Das heißt: Das, was Sie hier vorgeschlagen haben, nehmen wir ohnehin auf. Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen.

Sie haben eine besondere Sorge geäußert im Hinblick auf die Finanzierung der „High-Tech-Offensive“ und in dem Zusammenhang die Viag AG angesprochen, an der wir einen Anteil von 25 % halten. Das ist schon ein bißchen makaber – wenn ich das einmal anmerken darf. Denn die Entscheidung der Bonner Koalition zum Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie hat den Kurs der Viag nicht gerade nach oben getrieben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es schon etwas makaber, wenn Sie hier die Sorge äußern, wir würden mit dem Anteil des Freistaats nicht sorgsam genug umgehen. Ihre Parteien haben doch – wie auch immer – eine Ursache dafür geschaffen, daß wir in finanzieller Hinsicht eher Schwierigkeiten haben werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Ich nehme alles zur Kenntnis, was Sie gesagt haben, meine Damen und Herren von der Opposition. Nehmen aber auch Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Es war diese Staatsregierung, die den großen Deal geschafft hat, ein

großes Unternehmen mit rund 24 Milliarden DM Jahresumsatz und rund 81 000 Mitarbeitern mit dem Bayernwerk zu verbinden, die Ansiedlung des Unternehmens in Bayern zu erreichen, 2,3 Milliarden DM dafür zu bekommen und noch einen Anteil von 25 % an der Viag. Das war ein exzellentes Geschäft. Dazu habe ich auch nie wieder Kritik gehört. Bitte gehen Sie davon aus, daß wir dazu in der Lage sind, dieses Geschäft zu prolongieren. Wir werden im übrigen nur Bedingungen akzeptieren, die zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Bayerns sind. Wir werden darauf achten, bei weiteren Privatisierungen möglichst viel zu erreichen.

Erlauben Sie mir nun noch eine Anmerkung zur Energiepolitik. Sehr verehrte Frau Paulig, ich würde nicht formulieren: Hören Sie doch auf mit den Arbeitsplätzen in der Atomindustrie. – Wie auch immer Sie politisch eingestellt sein mögen und was auch immer Sie politisch wollen – in einer solchen Debatte sollte man daran denken, daß es rund 40 000 Menschen sind, die im weitesten Sinne in der Atomindustrie beschäftigt sind. Deren Arbeitsplätze sind gefährdet. Diese Menschen sind besorgt, weil sie nicht wissen, wie es mit ihnen weitergehen wird. Insofern sollten wir nicht so locker darüber hinweggehen und auch nicht sagen: Diese Arbeitsplätze spielen keine Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Ich erwähne nur: Unser Land, der Freistaat Bayern, kann den höchsten Anteil an regenerativen Energien vorweisen.

(Widerspruch von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe 1995 erklärt: Unser Ziel ist es, in Bayern bis zum Jahr 2000 13 % der Energie aus regenerativen Quellen zu gewinnen, davon 5 % aus Biomasse. Heute, im Jahre 1998, sind wir durch massiven finanziellen Einsatz bei knapp 10 % angekommen. Ich hoffe, daß wir das Ziel von 13 % erreichen werden. Aber ich sage Ihnen auch: Kein anderes Land in Deutschland tut so viel in puncto regenerative Energien. Allein aus den Privatisierungserlösen – das spreche ich nur um der Wahrheit willen noch einmal an – haben wir 150 Millionen DM zugunsten einer rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie eingesetzt, 50 Millionen DM für die Förderung der Wasserstofftechnologien, 50 Millionen DM zur Förderung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Biomasse, zur Energiegewinnung, außerdem 20 Millionen DM zur Förderung ausgewählter energiebezogener Projekte in den Regierungsbezirken.

Ich will das nur deutlich machen, weil Sie hier massive Kritik geübt haben. Kein anderes Land in Deutschland hat einen so hohen Anteil an regenerativer Energie wie Bayern, und kein anderes Land hat so viele Mittel in den letzten Jahren dafür aufgewandt. Diese Politik hat es nicht verdient, hier kritisiert zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir eine Anmerkung. Sie muß gemacht werden. Wir haben uns sehr viel über Europa unterhalten, und wir werden dazu auch noch viel Gelegenheit haben. Die Energiepolitik ist heute keine nationale Politik mehr. Wir haben heute einen liberalisierten Energiemarkt innerhalb der Europäischen Union und einen fast liberalisierten Energiemarkt innerhalb Europas. Deshalb kann ich keinen Sinn darin sehen – bei aller Leidenschaft, die Sie mit dem Ausstieg aus der Atomenergie verbinden –, daß wir in Deutschland aus der Atomenergie aussteigen sollen – in einem nicht näher bestimmten Zeitraum, über den noch zu reden sein wird –, wenn wir gleichzeitig in der Welt 400 Kernenergieanlagen haben und 40 Atomkraftwerke insbesondere in Osteuropa im Bau sind. Ich kann keinen Sinn darin sehen, daß unsere Energieversorgungsunternehmen den Atomstrom aus Osteuropa beziehen, aus Werken, die wesentlich schlechter gewartet sind als die unseren, nur um des Prinzips willen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen voraus: Kein Industrieland, weder die Amerikaner noch die Franzosen, die Briten oder Japaner, wird Ihrem Beispiel folgen. Wir werden nur größere Schwierigkeiten für unsere energieintensiven Unternehmen bekommen. Ich sage ganz offen, welche Sorge ich damit verbinde. Wir haben inzwischen in Bayern Gott sei Dank in hohem Maße pharmazeutische Industrie, chemische Industrie, Zementindustrie und viele andere Industrien – die Automobilindustrie sowieso. Das alles sind energieintensive Betriebe mit Hunderttausenden von Arbeitsplätzen. Deswegen muß man als bayerischer Interessenwahrer sehr konsequent sagen: Was Sie hier machen, das wird sich für Bayern außerordentlich nachteilig auswirken. Deswegen wehre ich mich auch dagegen, mit allen Möglichkeiten, die ich habe.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zu einem Thema machen, das bei den beiden Oppositionsrednerinnen im Mittelpunkt gestanden ist und wozu Herr Kollege Glück ebenfalls eine Replik vorgetragen hat: Haushalt ohne Neuverschuldung.

Ich will zunächst einmal klarstellen – nur der Datensicherheit wegen, weil Sie Hessen genannt haben –, die Gesamtverschuldung in Hessen ist wesentlich höher als in Bayern, obwohl es ein wirtschaftlich starkes Land ist. Hessen hatte Ende 1997 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6700 DM, Bayern von rund 3060 DM. Hessen hat 1998 eine außerordentlich geringe Investitionsquote, nämlich 10,8 %. Bayern hat hingegen ohne die „Offensive Zukunft Bayern“ 15,9 % aufzuweisen und mit den Mitteln des Programms „Offensive Zukunft Bayern“, also den Mitteln aus den Privatisierungserlösen, eine Investitionsquote von 17,4 %.

Wenn Hessen jetzt vorhat, 500 Millionen DM pro Haushalt gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, dann ist dies ein unglaublich anspruchsvolles Ziel. In Hessen wird dieses Ziel aber, wenn es erfüllt werden sollte, auf Kosten der Investitionsquote erfüllt. Dies wollen wir nicht. Wir wollen die Investitionsquote im bayerischen Staatshaushalt

halt auch wegen der Arbeitsplätze bei mindestens 15 % halten, und trotzdem wollen wir versuchen, in der nächsten Legislaturperiode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Warum wir das in die Verfassung schreiben wollen, hat Herr Kollege Glück schon deutlich gemacht. Ich biete der Opposition darüber hinaus auch Gespräche außerhalb dieses Hauses an, um über diese Punkte zu reden. Es ist mir ernst. Politik braucht Gestaltungsmöglichkeiten. Gestaltungsmöglichkeiten aber kosten Geld.

Natürlich wollen wir die Wünsche der Menschen erfüllen, berechnete Anliegen erfüllen. Deswegen spielt oft die Frage, ob wir uns das im Moment leisten können, eine geringere Rolle. Wenn man sich generell einmal hier in diesem Hause damit befaßt, ob man willens und bereit ist, auch in der Finanzpolitik den Grundsatz eines ausgeglichenen Haushaltes zu akzeptieren – das heißt, daß wir uns nur das leisten können, was wir leisten –, wenn man sich wegen des Gedankens der Nachhaltigkeit und der geringeren Belastung der Kinder und Kindeskinde einen ausgeglichenen Haushalt als Priorität setzt, dann wird man erkennen, daß viele Forderungen aus der Politik und aus den Verbänden nicht mehr erfüllbar sein werden.

Das hat mit Effekthascherei gar nichts zu tun. Es hat damit zu tun, daß wir eine breite Diskussion darüber bekommen – ich weiß nicht, wie sie ausgeht –, welchen Stellenwert es hat, praktisch dafür einzutreten, daß der Haushalt ohne Neuverschuldung verabschiedet wird. Die Ausnahmen, über die zu reden sein wird, habe ich im einzelnen dargelegt.

Meine vorletzte Bemerkung erscheint mir außerordentlich wichtig: Sie haben die Finanzlage der Kommunen angesprochen. All die Vorwürfe, die Sie hier zitiert haben – auch die von Herrn Naser und anderen –, können Sie aufgrund der gestrigen Verhandlungen des Finanzministers mit den Spitzenverbänden letzten Endes vergessen. Man hat sich gestern geeinigt. Obwohl der Gesamthaushalt von 1999 gegenüber 1998 nur um etwa 1,8 % steigt, wird den Kommunen ein 3,7 % höherer Betrag aus dem Finanzausgleich zugestanden. Das ist ein ganz erheblicher Betrag gegenüber der Gesamthaushaltssteigerung. Das will ich noch einmal deutlich machen. Kein Land zahlt seinen Gemeinden mehr Geld.

(Zuruf von der SPD)

Nach wie vor fließt fast jede vierte Mark in die Kassen der Kommunen, und Bayern wird seinen Kommunen höchste Priorität, auch finanzpolitisch, einräumen. Bei den Leistungen des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden wendete im Jahr 1997 kein anderer westlicher Flächenstaat, weder Niedersachsen noch Nordrhein-Westfalen noch Baden-Württemberg, mehr Geld pro Kopf der Bevölkerung auf. Wir haben in den Jahren 1997 und 1998 den Kommunen pro Kopf 798 bzw. 765 DM an reinen Landesleistungen im Rahmen des Finanzausgleichs zugewiesen. Der Durchschnitt der Flächenstaaten im Westen ohne Bayern liegt 1998 bei 647 DM. Meine Damen und Herren, auch das muß um der Wahrheit willen deutlich gemacht werden.

Wir haben eine überdurchschnittliche Investitionskraft unserer Kommunen. 1997 hatten die bayerischen Kommunen eine Investitionsquote von 22,54 %. Der Durchschnitt in den westdeutschen Flächenländern war ohne Bayern rund 14 %. Die Kreditmarktverschuldung bayerischer Kommunen liegt bei rund 2000 DM je Einwohner, und sie liegt bei den Flächenstaaten in den alten Bundesländern ohne Bayern bei 2330 DM.

Ich will diese Zahlen noch einmal in den Raum stellen, um die Behauptung zu widerlegen, wir würden unseren Kommunen nicht die notwendige Finanzausstattung im Rahmen unserer Möglichkeiten geben. Wenn ich Bayern mit den anderen Ländern vergleiche, dann tun wir mehr als alle anderen. Das ist zweifellos ein Punkt, den Sie hier beachten sollten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Ich mache noch eine letzte Anmerkung: Ich wundere mich immer wieder, daß Sie einfach zu wenig aufnehmen, welche Kompetenzentwicklung wir in der Europäischen Union haben. Wir haben – und das ist das große Verdienst insbesondere auch meines Vorgängers Max Streibl – bei dem Maastricht-Vertrag zum erstenmal das Subsidiaritätsprinzip verankern können. Wir haben im Amsterdamer Vertrag durch das Protokoll noch einmal eine Verstärkung der Subsidiarität erreichen können. Das hat aber Fehlentwicklungen nicht verhindern können.

Ich verstehe nicht, daß Kritik an europäischen Entwicklungen von Ihnen immer als generelle Europafeindlichkeit ausgelegt wird.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein! Ihr Auftreten ist es!)

Wenn ich an Bayern Kritik übe – es gibt bestimmte Verhältnisse, die wir verbessern wollen –, dann wirft mir niemand vor, bayernfeindlich zu sein. Wenn ich aber in bezug auf Europa Kritik daran übe, daß zum Beispiel die Europäische Kommission eine immer stärkere, eigentlich im Vertrag nicht vorgesehene Machtkonzentration erfährt, daß sie die ausschließliche Zuständigkeit im Europäischen Vertrag, vor allem was den Binnenmarkt anbelangt, an sich zieht und behauptet, in wesentlichen Teilen des Europäischen Vertrages und im Bereich ihrer Zuständigkeiten gebe es das Subsidiaritätsprinzip nicht, dann muß man das in der gebotenen Weise anprangern, um Verbesserungen zu erreichen.

Hier geht es auch um die Selbständigkeit des Freistaates Bayern. Ich würde mich wirklich freuen, wenn aus den Reihen der Opposition konkrete Vorschläge gemacht würden, wie der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten deutliche Grenzen aufgezeigt werden können. Das aber höre ich nicht.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Haben Sie schon einmal an eine Klage gedacht?)

Daher rührt der Versuch, die Regionen miteinander zu verbinden, um auf diesem Wege Einfluß zu gewinnen. Die Frage der Zuständigkeitsregelung, nämlich was die Aufgaben des Landes Bayern, des Nationalstaats und der Europäischen Union sind, das wird die interessanteste Frage der nächsten Jahre sein. Darüber wird es in der Literatur und in der politischen Diskussion eine enorme Auseinandersetzung und eine große Diskussion geben.

Im Moment sehe ich nur den jetzigen Bundesaußenminister Fischer, der sich mit dieser Zielfrage außerordentlich intensiv auseinandersetzt. Er beantwortet diese Frage allerdings so, wie Sie sie möglicherweise nicht beantwortet haben wollen. Herr Fischer sagt, im Europa des nächsten Jahrhunderts würden letzten Endes die Nationen die entscheidende Rolle spielen, die Regionen und die Kommunen würden hingegen kaum mehr eine Rolle spielen. Er sieht für die Länder Deutschlands im europäischen Entwicklungsprozeß keine große Zukunft mehr. Er sieht die Zukunft nur bei den Nationen und sagt, die europäische Entwicklung werde sich nur noch im Zweierverhältnis zwischen Brüssel und Straßburg auf der einen Seite und Berlin auf der anderen Seite abspielen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Darin hat er sich getäuscht!)

Deshalb spreche ich dieses an. Machen Sie sich mit dieser Thematik vertraut, befassen Sie sich mit diesen Themen. Solange ich die Verantwortung als bayerischer Ministerpräsident aufgrund des Vertrauens der Menschen in Bayern und meiner Fraktion habe, werde ich mich mit allen Kräften dafür einsetzen, den Zentralismus sowohl in Berlin als auch in Brüssel zu bekämpfen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Und in Bayern!)

In der letzten Haushaltsdebatte der alten Bundesregierung – ich glaube, es war am 10. September – hat mir der damalige Oppositionssprecher des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Joschka Fischer, einen satirischen Satz zugerufen: „Ja, ja, ich weiß schon, das Paradies hat einen Namen, es heißt Bayern.“ Dieser ironische Satz hat einen Begeisterungssturm von CSU- und CDU-Abgeordneten hervorgerufen. So weit wie Joschka Fischer gehe ich nicht, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber daran zu arbeiten und als Zielvorstellung zu haben, Bayern zum attraktivsten Land zu machen, das ist unsere Aufgabe.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die in die Aussprache einbezogenen Dringlichkeitsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/33 und Drucksache 14/37 sollen im Einvernehmen mit den Fraktionen an den federführenden Aus-

schuß für Bildung, Jugend und Sport überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 a**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drucksache 14/29)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 b**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **Drittes Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten (Drucksache 14/30)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 c**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern (Drucksache 14/31)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der gebotenen Kürze einige Anmerkungen zur Einbringung des Bayerischen Ausführungs-



gesetzes zum Bundes-Bodenschutzgesetz machen. Dieser Gesetzentwurf eröffnet die Chance, daß der Freistaat Bayern einmal mehr seine Effizienz in Sachen Umwelt- und Naturschutz, in diesem speziellen Falle in Sachen Bodenschutz, unter Beweis stellt und als erstes deutsches Bundesland ein Ausführungsgesetz zu einem Gesetz einbringt, das noch vom alten Bundestag verabschiedet worden ist.

Ein rechtlich kodifizierter Bodenschutz, das wissen wir alle, ist längst überfällig. Luft und Wasser genießen seit Jahren eine gesetzliche Regelung. Wir freuen uns, daß die Lücke bezüglich des Bodenschutzes durch das Bundes-Bodenschutzgesetz nunmehr geschlossen worden ist. Das Gesetz soll die natürlichen Funktionen des Bodens, etwa als Filter und Puffer bei stofflichen Einträgen, aber auch seine Nutzungsfunktion als Siedlungsraum, als land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche sichern und wiederherstellen. Hierfür begründet es detaillierte Pflichten zur Vorsorge, vor allem zur Sicherung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie von Gewässerverunreinigungen. Die zuständige Behörde kann diese Pflichten mit Anordnungen durchsetzen.

Das Bundesbodenschutzgesetz entspricht in wesentlichen Punkten den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung. Ich will insbesondere darauf hinweisen, daß es erreicht worden ist, daß kein bodenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich wird und damit auch hier ein Beitrag für eine schlanke Verwaltung bzw. zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden kann.

Die Intensität der Sanierung von Altlasten hat sich an der zulässigen Nutzung zu orientieren. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Das heißt, daß Gewerbe- und Industrieflächen nur als solche auch wieder herzurichten sind.

Zu berücksichtigen ist die naturgegebene Belastung des Bodens mit Problemstoffen. Auch das ist ein zentraler Gesichtspunkt. Gerade im Bayerischen Wald und im Fichtelgebirge gibt es naturgegeben hohe Schwermetallwerte, die selbstverständlich nicht beseitigt bzw. behandelt werden müssen.

Besonderes Augenmerk schenkte die Bayerische Staatsregierung den Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft. So konnte erreicht werden, daß die Landwirtschaftsämter die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Wege vorsorgender Beratung vermitteln. Behördliche Anordnungen zur Vorsorge, etwa wenn sich ein Landwirt bei der Bodenbearbeitung nicht sachgerecht verhält, sind ausgeschlossen. Ferner konnte erreicht werden, daß sich für die Landwirtschaft die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr vorrangig nach den Fachgesetzen bzw. der schon genannten guten fachlichen Praxis richtet. Solange sich zum Beispiel ein Landwirt an die Vorgaben des Düngemittelgesetzes hält oder sein Handeln auch durch die Grundsätze der guten fachlichen Praxis gedeckt ist, kann ihn die Kreisverwaltungsbehörde keinesfalls zur Beseitigung von Bodenbelastungen heranziehen.

Nicht ganz durchgesetzt – auch das will ich ansprechen – haben wir uns leider mit der Forderung, bei der Ausgleichsleistung für angeordnete Nutzungsbeschränkungen die Interessen der Landwirtschaft bereits im Gesetz angemessen zu verankern. Hier mußten wir uns der Mehrheit der anderen Länder beugen, die ausdrücklich keine landwirtschaftsfreundlicheren Regelungen wollten.

Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz hat der Gesetzgeber insgesamt den Weg pragmatischer Vernunft beschritten. Er schützt den Boden als ökologische Grundlage für die Zukunft, berücksichtigt aber gleichzeitig die berechtigten Interessen der wirtschaftlichen und der landwirtschaftlichen Nutzer. Das wirtschaftlich Durchsetzbare und das fachlich Gebotene konnten somit auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Diesen Weg der Mitte gilt es nun im Landesrecht umzusetzen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz läßt dabei den Ländern nur geringen Spielraum. Diesen Spielraum aber – so sieht es der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung vor – wollen wir konsequent nutzen.

Zunächst waren Zuständigkeiten zu regeln. Für den rechtlichen Vollzug des künftigen Bodenschutzrechts sollen die Kreisverwaltungsbehörden als sach- und problemnächste Verwaltungsebene zuständig sein. Landräte und Oberbürgermeister sind bereits jetzt – ich denke, daß ich dies auch noch kollegialiter sagen darf – die wirksamen Stützen im Vollzug des Umweltrechts. Auch der Bodenschutz kann deshalb getrost in die Hände der Landräte und Oberbürgermeister als Spitzen der Vollzugsbehörden gelegt werden.

In der Verwaltungspraxis hat sich die Beteiligung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde bewährt. So, wie die Kreisverwaltungsbehörden bereits jetzt bei der Altlastensanierung – soweit es um den Schutz des Grundwassers geht – die Wasserwirtschaftsämter einschalten, soll künftig bei allen fachlich schwierigen Fragen des Bodenschutzes und der Altlastensanierung ebenfalls der Sachverstand der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zum Tragen kommen.

Die Regelung der Verfahrensfragen wäre aber zuwenig. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb in dem vorgelegten Entwurf Wert darauf gelegt, daß der Spielraum des Gesetzes ausgenutzt wird, um über die verfahrensrechtlichen Regelungen hinaus bestimmte materiellrechtliche Ermächtigungen zu nutzen, so zum Beispiel, um auf der Grundlage dieses bayerischen Ausführungsgesetzes ein Bodeninformationssystem für ganz Bayern aufzubauen. Mit seiner Hilfe schaffen wir die geowissenschaftlichen Grundlagen für die nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen. Als EDV-gestütztes Instrument soll es in wenigen Jahren vielfältig nutzbar und sozusagen schnell auf Knopfdruck abfragbar sein. Verwaltungsverfahren lassen sich auf diese Weise straffen und vereinfachen. Substantielle Einsparungen bei den jeweiligen Fachplanungen werden die Folge sein.

Des weiteren ermächtigt der Gesetzentwurf die Staatsregierung, die Einzelheiten des Ausgleichsanspruchs für Landwirte zu regeln, die unverschuldet Nutzungsbeschränkungen unterliegen. Die Staatsregierung wird

dabei die berechtigten Anliegen der Landwirte, die auf ihren Grund und Boden angewiesen sind, angemessen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Bayerische Bodenschutzgesetz soll – lassen Sie mich das noch zum zeitlichen Horizont sagen – zeitgleich mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz, also am 1. März 1999 in Kraft treten.

Für den Vollzug des Bodenschutzrechts ist darüber hinaus die Bodenschutzverordnung von größter Bedeutung, die sich gegenwärtig in der Bundesratsbehandlung befindet. In dieser Verordnung sind unter anderem die maßgeblichen Schadstoffwerte festgelegt.

Hinzuzufügen ist, daß SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Koalitionsgesprächen vereinbart haben, daß im Bodenschutz der Vorsorgegedanke ein stärkeres Gewicht erhalten muß. Dafür soll unter anderem der Entwurf der Bodenschutzverordnung überarbeitet werden. Ich warne jedoch davor, den im Bundes-Bodenschutzgesetz nach langen und schwierigen Gesprächen gefundenen Kompromiß und den sich abzeichnenden Weg der Mitte und des Augenmaßes zu verlassen. Bodenschutz ist ein zu ernsthaftes Anliegen, als daß es zum Spielball vordergründiger Profilierung verkommen darf.

Mit der Vorlage des Entwurfs des Bayerischen Bodenschutzgesetzes stellt die Bayerische Staatsregierung einmal mehr unter Beweis, daß es ihr um die Sache, um nachhaltigen Bodenschutz mit Augenmaß und praktischem Sachverstand geht. Auf diesem Wege einer sachlich begründeten, praktikablen und berechenbaren Umweltpolitik werden wir bleiben, und zwar unbeeindruckt davon, was Bund oder andere Länder tun oder nicht tun.

Umweltpolitik muß schließlich das leisten, was notwendig ist, anderes jedoch lassen, was der Sache nicht nützt, sondern den Menschen und der Natur schadet. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus um wohlwollende parlamentarische Behandlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Auf Aussprache wird verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Bestellung von Mitgliedern für den Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Nach Artikel 33 Absatz 1 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes bestellt der Landtag sechs Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder für den Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Bestellung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen für die Wahldauer des Landtags. Ich verweise dazu auf Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

Auf die Fraktion der CSU entfallen danach vier Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder Herrn Franz Brosch, Frau Petra Guttenberger, Herrn Alexander König und Herrn Bernd Sibler sowie als stellvertretende Mitglieder Herrn Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herrn Johann Neumeier, Herrn Christian Meißner und Herrn Thomas Obermeier benannt.

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder Herr Dr. Klaus Hahnzog und Herr Franz Schindler sowie als stellvertretende Mitglieder Herr Harald Güller und Herr Joachim Wahnschaffe benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 4

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU)

#### Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD)

#### Paulig, Elisabeth Köhler, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts (Drucksache 14/32)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das ist dann so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 15 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Zusammensetzung des Ältestenrats bekannt:

Nach § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und den Vertretern der Fraktionen. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die angefangene Zahl von je 20 Mitgliedern einen Sitz. Den Fraktionen obliegt die Ernennung ihrer Mitglieder und der doppelten Anzahl von Stellvertretern.

Die Fraktion der CSU hat danach Anspruch auf sieben Mitglieder, die SPD-Fraktion auf vier Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf ein Mitglied einschließlich der jeweils doppelten Stellvertreterzahl.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder benannt: Herrn Alois Glück, Herrn Dr. Manfred Weiß, Herrn Peter Welnhöfer, Herrn Franz Brosch, Herrn Heinz Hausmann, Herrn Franz Meyer und Herrn Georg Winter.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder benannt Frau Renate Schmidt, Frau Johanna Werner-Muggendorfer, Herrn Herbert Müller und Herrn Franz Maget.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Mitglied Frau Elisabeth Köhler benannt.

Als erste Stellvertreter hat die CSU-Fraktion benannt: Herrn Willi Müller, Herrn Josef Göppel, Herrn Freiherr Eugen von Redwitz, Herrn Ludwig Ritter, Herrn Dr. Helmut Müller, Herrn Josef Eppeneder und Herrn Georg Schmid. Als erste Stellvertreterin bzw. ersten Stellvertreter hat die SPD-Fraktion benannt: Frau Karin Radermacher, Frau Bärbel Narnhammer, Herrn Dietmar Franzke und Herrn Dr. Klaus Hahnzog. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als erste Stellvertreterin Frau Ruth Paulig benannt.

Zur zweiten Stellvertreterin bzw. zum zweiten Stellvertreter hat die CSU-Fraktion benannt: Frau Dr. Ingrid Fickler, Frau Christa Matschl, Herrn Heinz Donhauser, Herrn Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herrn Alexander König, Herrn Alfred Reisinger und Herrn Eberhard Roter. Zur zweiten Stellvertreterin bzw. zum zweiten Stellvertreter hat die SPD-Fraktion benannt: Herrn Harald Güller, Herrn Dr. Thomas Jung, Frau Christa Steiger und Herrn Joachim Wahnschaffe. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als zweite Stellvertreterin Frau Emma Kellner benannt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung soll im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen folgender Punkt behandelt werden. Nach § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Stärke eines Ausschusses. Dementsprechend soll auf Wunsch der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit von bisher 17 auf 23 erhöht werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer damit einverstanden ist, daß die Stärke des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf 23 Mitglieder festgelegt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Von den sechs zusätzlichen Ausschußsitzten entfallen jeweils drei Sitze auf die Fraktionen von CSU und SPD. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Weiter gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 und § 25 Absatz 1 Satz 5 der Geschäftsordnung die von den Fraktionen

bislang benannten Mitglieder der Ausschüsse sowie die Namen der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen bekannt. Im einzelnen verweise ich insoweit auf die Ihnen vorliegende Übersicht mit Stand von gestern. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme. In der Zwischenzeit haben sich allerdings bereits wieder einige Änderungen ergeben. Die endgültige Besetzung der Ausschüsse – insbesondere mit den zusätzlichen Mitgliedern des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – werde ich in der nächsten Plenarsitzung am 26. November bekanntgeben.

Nun rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich zunächst auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Erhalt der Fernverkehrsverbindungen bei der DB AG (Drucksache 14/34)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Meyer, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)**

**Erhalt der IC-Verbindung der Bahn AG ins Bäderdreieck (Drucksache 14/42)**

Wie mir gesagt wurde, sollen diese Anträge ohne Aussprache an den Wirtschaftsausschuß verwiesen werden. Damit besteht Einverständnis.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer und Lochner-Fischer und Fraktion (SPD)**

**Bayerischer Sonderweg zum § 218 StGB (Drucksache 14/35)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes (Drucksache 14/36)**

Werden diese Dringlichkeitsanträge begründet? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Lochner-Fischer.

**Frau Lochner-Fischer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns heute in diesem Hause erneut mit dem § 218 beschäftigen, nachdem wir bereits 1996 in einer vorbildlichen und langen Diskussion hierüber ganz ausführlich beraten haben, weil damals die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion meinten, das Bundesgesetz bräuhete unbedingt flankierende Sondergesetze für Bayern. Daß wir,

die Opposition und vor allem auch die SPD, mit diesen Sondergesetzen nicht einverstanden waren, wissen Sie.

Wir haben in diesem Hause auch sehr lange und ausführlich unsere Argumente dagegen vorgetragen. Daß wir den Gang nach Karlsruhe – in welcher Form auch immer – erwogen haben, war Ihnen auch bekannt. Dieser Gang nach Karlsruhe geschah dann in der Form, daß zwei Ärzte gegen diese Gesetze geklagt haben. Vor zwei Tagen hat Karlsruhe nach sehr langen und eingehenden Beratungen und zwei mündlichen Anhörungen sowie nach Prüfung aller vorliegenden Fakten entschieden. Ich glaube, daß die Karlsruher Richterinnen und Richter für diese umfassende Arbeit und für das Ergebnis, das sie uns jetzt vorgelegt haben, den Dank dieses Hauses verdienen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Nur drei von Ihnen!)

– Auf die Frage, ob nur drei oder alle Richterinnen und Richter den Dank verdient haben, komme ich noch zu sprechen. Wir sind der Ansicht, daß sie alle diesen Dank verdient haben, zumal sie diese Arbeit nicht hätten leisten müssen, wenn CSU und Staatsregierung 1996 nicht gemeint hätten, hier mit heißer Nadel einen Gesetzentwurf stricken und ihn noch schnell vor der Sommerpause durch den Landtag bringen zu müssen, um angeblich das Thema vom Tisch zu bekommen. Die Richterinnen und Richter hätten sich die Zeit sparen können, wenn Bayern das getan hätte, was es jetzt tun muß. Jetzt muß es nämlich endlich das Bundesgesetz auch für Bayern anerkennen.

(Unruhe)

– Ich weiß nicht, wie so wenig Leute einen solchen Lärm machen können. Ich habe jedoch auch Probleme mit meinem rechten Ohr, denn ich höre mich kaum noch selbst.

**Präsident Böhm:** Frau Lochner-Fischer, den Lärm empfindet immer der am meisten, der gerade redet.

**Frau Lochner-Fischer (SPD):** Darum sage ich auch, daß es vielleicht an der Akustik des Saales liegt.

Wir wissen, daß Schwangerschaftsabbrüche nicht nur juristische Fragen aufwerfen. Wir wissen auch, daß wir es in der Geschichte des Kampfes gegen den § 218 oder – wie in Ihrem Fall – des Kampfes für den § 218 immer wieder mit juristischen Ausführungen und mit Gesetzen zu tun haben. Wir wissen aber auch alle – und das sollten Sie von der CSU nun endlich einmal eingestehen, weil es sich dabei um Tatsachen handelt –, daß es ganz unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen – egal, ob es ein totales Verbot für Abbrüche, eine Fristenregelung, eine Indikationslösung oder eine Beratungslösung gab – immer Abtreibungen gegeben hat. Es hat sie in der Vergangenheit gegeben und es wird sie auch in Zukunft geben. Das Mittel zur Verhinderung von Abbrüchen besteht nicht im Erlaß von Sondergesetzen oder in der

Verschärfung von Gesetzen, sondern wir müssen für die geborenen Kinder mehr tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen mehr tun für die Frauen, damit sie ihre Kinder in eine kinderfreundliche Umwelt gebären können, in eine Umwelt, die es ihnen ermöglicht, die Kinder großzuziehen. Ich sage es jetzt auch ganz explizit in diesem Hause und ich fordere Sie als Regierungspartei dazu auf, daß wir endlich auch den Männern klarmachen müssen, daß Kinder nicht nur eine Sache von Frauen, sondern eine Sache von beiden Geschlechtern sind, und zwar nicht nur bei den 30 Sekunden der Zeugung, sondern auch hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Signale, die von dieser Staatsregierung in frauenpolitischen Fragen ausgehen, sind dazu eher kontraproduktiv. Ihre Signale deuten eher darauf hin, daß nur die Frauen für die Kinder verantwortlich sind, daß es nur den Frauen ermöglicht wird, für die Kindererziehung Teilzeitbeschäftigung einzugehen. Nur in Ansätzen wird immer wieder davon gesprochen, daß auch der eine oder andere Mann einmal Teilzeit arbeiten kann oder soll.

In diesem Zusammenhang – hier gehört es hinein – geht es nicht darum, daß die jetzige Frauenarmut, die im wesentlichen durch Kinder und die staatliche Politik, die dafür sorgt, daß man mit Kindern arm wird, bedingt ist, durch eine Männerarmut ersetzt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, in der beide Geschlechter Kinder großziehen können, ohne dabei arm zu sein, ohne auf eine Verwirklichung im Beruf verzichten zu müssen und ohne sich im Alter fragen zu müssen, was man ein Leben lang getan hat.

Bei der Entscheidung der Richterinnen und Richter vom Dienstag – das findet sich auch in der Begründung – hat sicher die Tatsache eine Rolle gespielt, daß kein Gesetz, kein Zwang und schon gar keine Verschärfung der Vorschriften für Frauen und Ärzte dazu führt, daß es weniger Schwangerschaftsabbrüche gibt. Deshalb haben die Karlsruher Richterinnen und Richter in einer sehr umfassenden Entscheidung eben nicht nur geprüft, ob es ein Eigentumsrecht gibt und wo der Schutz des Lebens bleibt. Zentrum der Entscheidung war die Frage, wie der Schutz des ungeborenen Lebens am besten zu gewährleisten ist. Das liegt uns wohl allen am Herzen. Genau deshalb sollte die Entscheidung vom Dienstag nach unserer Meinung – hierauf zielt unser Dringlichkeitsantrag – von diesem Parlament nicht in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Richterinnen und Richter haben am Dienstag klargestellt, wie es am besten zum Schutz des werdenden Lebens kommen kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Sie am liebsten zitieren. 1993 gab das Verfassungsgericht der Politik in ausführlicher Stellungnahme

einen Hinweis, wie man einzig und allein dafür sorgen kann, daß das ungeborene Leben geschützt wird, indem man nämlich die Bedingungen für geborenes Leben, für Frauen und Kinder in unserer Gesellschaft, ändert.

Wenn Sie die Frauenarbeitslosigkeit nicht länger nur ver-harmlosen und durch neue Teilzeinitiativen bekämpfen, sondern mit uns zusammen versuchen, Arbeitsplätze, und zwar auch Vollzeitarbeitsplätze, für Frauen zu schaffen und die Angst von den Frauen zu nehmen, daß Schwangerschaft gleichbedeutend mit Berufsaufgabe – zur Zeit lebenslang – ist, dann ist das das beste Konzept gegen jeden Abbruch; dann brauchen wir in Zukunft über keinerlei gesetzliche Maßnahmen in diesem Bereich zu diskutieren.

Wir haben ein Problem anzugehen, das weit über das hinausgeht, was Sie mit Ihren Sondergesetzen abdecken. Die Karlsruher Richterinnen und Richter haben dies in ihrer Mehrheit auch erkannt und gesagt, ihnen liege der Schutz des ungeborenen Lebens am Herzen. Nur unter dieser Prämisse – ich weise Sie extra darauf hin: Lesen Sie sich das für alle Ihre künftigen Vorhaben genau durch – haben sie so und nicht anders entschieden. Weil sie so entschieden haben, sind sie zu der Auffassung gekommen, daß es nicht gut für den Schutz des ungeborenen Lebens ist, wenn Frauen keine andere Wahl haben, als in die Klinik zu gehen. Der Gang in die Klinik ist ein Schritt, der nicht noch einmal überdacht und rückgängig gemacht werden kann. Das wäre nur bei Vorhandensein eines wohnortnah praktizierenden Arztes möglich, der die Frauen berät. Hier können die Frauen nach Hause gehen und sich die Sache noch einmal überlegen und möglicherweise nach zwei Tagen noch einmal kommen.

Bei Ihnen müssen die Frauen nach München oder Nürnberg gehen; sie müssen in die Zentren fahren. Sie brauchen ein Bett im Krankenhaus. Sie brauchen Urlaub. Der Schritt ist unwiderruflich. Sie haben den Frauen mit den Sondergesetzen die Möglichkeit genommen, es sich anders zu überlegen. Die Karlsruher Richterinnen und Richter haben das erkannt und entsprechend entschieden.

Sie haben in Ihren Gesetzen, die in vielen Bereichen nicht durchdacht waren – das ist in den Beratungen in diesem Hause zum Ausdruck gekommen –, einfach zu negieren versucht, daß der Schutz des ungeborenen Lebens nur mit der Frau zu erreichen ist. Sie haben außerdem nicht bedacht, daß auch die Ärzte in ein Konzept, das eine Beratungslösung überhaupt erst möglich macht, einbezogen werden müssen. Wenn zwischen Ärzten und Frauen ein Mißtrauen aufgebaut wird, so wie das mit den Sondergesetzen geschehen ist, dann kann das Konzept nicht funktionieren.

Wir fordern Sie dazu auf, von Lösungen abzulassen, die Mißtrauen zwischen Frauen und Ärzten säen. Wir brauchen eine Lösung, die es Frauen ermöglicht, mit den Ärzten offen über die Beweggründe zu sprechen und sich den Schritt noch einmal zu überlegen, wenn sie das wollen. Man muß es den Ärzten möglich machen, dort zu helfen, wo Hilfe notwendig ist. Es macht keinen Sinn, die Ärzte vor Mauern zu stellen und ihnen zu erklären, sie

dürften keine Abbrüche durchführen, wenn sie es vor sich selbst nicht rechtfertigen könnten, weil es mit irgendwelchen Sondergesetzen nicht in Einklang zu bringen sei.

Um das Vertrauen zwischen Frauen und Ärzten wiederherzustellen, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe diesen Passus herausgenommen. Ohne Vertrauen geht es nicht; wir brauchen das Vertrauen. Wir sollten bei den zukünftigen Beratungen in diesem Hause gut aufpassen, daß nicht durch erneute Androhungen, es könnten neue Rechtsentscheide kommen, das Vertrauen zwischen Beratungsstellen und Frauen, zwischen Ärzten und Frauen sowie zwischen Ärzten und Beratungsstellen verlorengeht und kaputtgemacht wird.

Daß wir diesbezüglich zwei Jahre lang einen absolut unhaltbaren Zustand hinnehmen mußten, ist der Mehrheitsfraktion dieses Hauses zu verdanken. Sie haben nach dem Karlsruher Urteil die Chance, Ihre Auffassung zu korrigieren und gemeinsam mit uns das eindeutige Signal zu geben, daß Sie die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts akzeptieren.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir erreichen, daß Sie das Urteil akzeptieren, und zwar so akzeptieren – ich komme zur 5 : 3-Entscheidung –, wie Sie auch das für Sie günstige Urteil von 1975, das auch eine 5 : 3-Entscheidung war, akzeptiert haben. Damals haben Sie nicht gesagt, das war knapp. Sie haben erklärt, 5 : 3 ist eindeutig, das war die große Mehrheit, das Gesetz muß weg. Damals wurde die Fristenlösung gekippt.

Obwohl uns das Urteil schwer getroffen hat und wir nicht einverstanden waren, ist niemand von uns auf den Gedanken gekommen, zu sagen: Das war eine knappe Entscheidung, und weil sie das war, werden wir sie aushebeln. – Gerade das tun Sie aber 1998. Sie haben auch 1993, als die Mehrheitsentscheidung exakt die gleiche war, nicht argumentiert, das war eine knappe Entscheidung. Damals haben Sie gesagt, das ist eine begrüßenswerte Entscheidung. Noch heute berufen Sie sich auf diese formal vom Stimmenverhältnis her gleiche Entscheidung und erklären sie zur Grundlage allen Handelns. Nun sind Sie aufgefordert und verpflichtet, die Grundlage allen Handelns in der Entscheidung vom 27. Oktober 1998 zu sehen, die dem Urteil von 1993 nicht widerspricht, sondern auf ihm aufbaut und es konkretisiert.

Ich bin darüber erstaunt, wie Sie mit dem Bundesverfassungsgericht umgehen. Einerseits drohen Sie in den letzten Wochen bei allem, was aus Bonn kommt, mit Verfassungsklagen und sehen dieses Gericht offenbar als wichtigste und oberste Instanz dieses Landes an, was es wohl auch ist, andererseits sagen Sie aber beim § 218: „Uns interessiert einen Dreck, was aus Karlsruhe kommt, wir sind in Bayern, und da gelten andere Gesetze.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So geht es nicht. Mit Rundumschlägen sollten Sie aufhören. Denn damit ist weder den Frauen geholfen noch wird ungeborenes Leben geschützt. Bestenfalls werden

Sie Bayern bundesrepublikanisch unglaublich und lächerlich, schlimmstenfalls treiben Sie die Frauen wie schon in der Vergangenheit wieder in die Illegalität.

Obwohl es eigentlich Ihre Aufgabe wäre, haben wir als SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht. Denn Ihr Gesetzentwurf aus dem Jahr 1996 ließ in vieler Hinsicht an Qualität zu wünschen übrig. Wir hätten nichts dagegen, wenn Sie den SPD-Gesetzentwurf abschreiben und dem Parlament in unveränderter Form vorlegen würden. Dann würden wir unseren Gesetzentwurf selbstverständlich gerne zurückziehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Münzel das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Sondergesetze zum § 218 wurden bereits in der Regierungserklärung kurz angesprochen. Ministerpräsident Stoiber meinte, das Thema eigne sich nicht zum Schnellschuß. Dies ist eine späte Einsicht, Herr Ministerpräsident. Wir haben schon anlässlich der Beratung über die bayerischen Sondergesetze gesagt: „Laßt uns Zeit, die Entwürfe zu diskutieren!“ Sie haben aber darauf bestanden, die Gesetzentwürfe noch vor der Sommerpause 1996 in einem beispiellosen Schweinsgalopp durchzupeitschen. Die Beratungsfristen wurden so kurz wie möglich gefaßt, die Gesetzentwürfe von einem Ausschuß zum nächsten gejagt. Die Sturheit, mit der verhandelt wurde, war mir bis dahin fremd. Kein Komma, kein Punkt wurde verändert, obwohl in fast allen Ausschüssen beraten worden war. Jetzt rächt sich der Schnellschuß bitter, den Sie seinerzeit glaubten, abfeuern zu müssen.

Herr Glück, in Ihrem Redebeitrag haben Sie betont, daß die Gesellschaft nicht gespalten werden dürfe; vor amerikanischen Verhältnissen könnten Sie nur warnen. Davor habe ich schon im Rahmen der damaligen Debatte gewarnt. Es darf nicht wie in Amerika so weit kommen, daß Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, bedroht werden. Ihre Seite hat Ärzte und Ärztinnen dagegen als „Massentöter“ bezeichnet, das heißt, das Klima, vor dem Sie uns heute, da Sie verloren haben, warnen, wurde von Ihnen seinerzeit selbst erzeugt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Glück, Sie sagten auch, das Recht auf Leben sei das wichtigste Thema, die Diskussion darüber solle weiter gefaßt und nicht auf die soziale Situation reduziert werden. Dabei wurden von Ihrer Seite auch die Beispiele behinderte Kinder und pränatale Diagnostik genannt. In die von Ihnen geforderte umfassende Debatte trete ich gerne ein und möchte einen Weg aufzeigen, wie wir im Interesse von behinderten Kindern einen Schritt weiterkommen können. Wir könnten zum Beispiel die Integration behinderter Kinder in Regelschulen ein ganzes

Stück vorantreiben, indem wir diese Integration sozusagen zum Recht machen. Zwar haben Sie angeprangert, daß Eltern Kinder, die behindert sind, unter Umständen abtreiben lassen.

(Glück (CSU): Ich habe nichts angeprangert, sondern kritisiert, daß Eltern mit finanziellen Argumenten unter Druck gesetzt werden, behinderte Kinder abtreiben zu lassen!)

– Gut. Dann darf ich Ihnen ein anderes Beispiel nennen, das zeigt, daß von unserer Seite noch viel mehr getan werden könnte. In meinem Landkreis gibt es den Fall eines blinden Kindes mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf – sicherlich kein leichter Fall für eine Regelschule. Die Eltern haben verbissen dafür gekämpft, daß das Kind in die Regelschule gehen kann. Passiert ist nichts. Jetzt fühlen sich die Eltern alleingelassen und fahren das Kind 80 km entfernt ins Hessische. Das ist doch keine Lösung. Im Fachausschuß habe ich viele solche Eltern erlebt, die verzweifelt dafür gekämpft haben, daß ihr behindertes Kind in eine Regelschule gehen kann. Obwohl das unter sozialen Gesichtspunkten von größter Wichtigkeit wäre, hat Ihre Seite den Eltern diesen Weg verwehrt. Deshalb sollten wir jetzt, im Rahmen der Debatte ein Zeichen setzen, das den Eltern das Leben mit ihren behinderten Kindern erleichtert.

Sie haben recht: Die Diskussion darf nicht auf die soziale Situation beschränkt werden. Selbst wenn wir die soziale Situation im Griff hätten, selbst wenn wir optimale Aufklärungsarbeit leisten würden, selbst wenn es Verhütungsmittel umsonst gäbe, würde es immer wieder Frauen geben, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Ich habe es selbst nicht geglaubt. Vor 15 Jahren hat die CSU in meinem Landkreis eine Diskussion zum § 218 durchgeführt. Naiv, wie ich war, bin ich aufgestanden und habe gesagt, da müßte man dies, das und jenes verbessern. Daraufhin sagte eine Beraterin, die als Sachverständige eingeladen war: „Frau Münzel, selbst wenn alles optimal wäre, würde es immer wieder Frauen geben, die in Situationen kommen, in denen sie einen Schwangerschaftsabbruch brauchen, wenn sie ihr Leben nicht kaputtmachen wollen.“ Folglich müssen wir uns darauf einstellen, daß Frauen unabhängig von der jeweiligen Situation Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen wollen.

Repressionen nützen nichts. Sogar in den fundamentalistischsten Ländern treiben Frauen bei Todesstrafe ab. Zwar sind die Repressionen bei uns nicht so schlimm. Wenn Frauen aber unter Druck gesetzt werden, weichen sie aus: ins Ausland, sofern sie Geld haben, in Ausreden, wenn man sie zwingt, Gründe zu nennen. Frauen werden immer einen Weg finden, zu ihrem Ziel zu kommen.

Herr Welnhof hat gestern in einer Fernsehdiskussion wieder abgestritten, daß Frauen verantwortungsbewußt selbst entscheiden können. Das zeugt von abgrundtiefer Mißtrauen Frauen gegenüber.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Woher nehmen Sie die Sicherheit, zu glauben, ein Dritter könnte Verantwortung übernehmen oder etwas bewirken? Bei mir könnten Sie insistieren, so lange Sie wollen. Wenn ich Ihnen einen Grund nicht nennen wollte, würde ich Sie anlügen. Dann wären Sie zufriedengestellt. Der Beratungssituation wäre das allerdings in gar keiner Weise förderlich.

Nun zum Lebensschutz und zur Wirksamkeit der bayerischen Sondergesetze. In der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kann man nachlesen, daß für den Bundesgesetzgeber der Schutz des ungeborenen Lebens Priorität hatte. Weil der Bundesgesetzgeber gemerkt hat, daß Repressionen zu nichts führen, hat er ein anderes Konzept zum Schutz des Lebens erarbeitet, nämlich das Beratungskonzept, das eigentlich genau dem Konzept entspricht, das Sie, wie Sie sagen, immer verwirklichen wollten. Was Sie einforderten, hat der Bundesgesetzgeber also bereits mit seinem Gesetz verwirklicht.

Im Urteil steht auch, daß es keinen Raum für Verschärfungen gibt, aber auch nicht für Liberalisierung. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß das Bundesrecht für den Schutz des ungeborenen Lebens optimal ist.

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, die Entscheidung sei keine Niederlage für die Bayerische Staatsregierung, keine Niederlage für Sie, sondern eine Niederlage für das ungeborene Leben. Weshalb glauben Sie, daß es ein Rückschlag für das ungeborene Leben ist, wenn die bayerischen Sondergesetze nicht verwirklicht werden? Sie konnten das Bundesverfassungsgericht überhaupt nicht davon überzeugen, daß Ihr Gesetz das ungeborene Leben besser schützt als das Bundesgesetz, wenn es bei uns gilt. Den Beweis dafür sind Sie unschuldig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Frau Paulig hat heute morgen schon die Pressemeldung – ich glaube, sie erschien vor zwei Tagen – angesprochen, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Bayern 1997 gegenüber dem vorhergehenden Jahr 1996 um rund 2000 gestiegen ist, während die Zahl im restlichen Bundesgebiet konstant geblieben ist. Die bayerischen Sondergesetze sind genau in diesem Zeitraum in Kraft getreten, nämlich zum 1. Juli 1997, zum Teil sogar rückwirkend zum 1. Januar 1996. Frau Stamm, wäre ich böswillig, würde ich behaupten, daß die bayerischen Sondergesetze das ungeborene Leben gefährden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Nun hat das Bundesverfassungsgericht mit deutlichen Worten und mit Mehrheit entschieden. Monica, ich bin froh, daß du heute noch einmal gesagt hast: Mehrheit ist Mehrheit. Das Stimmenverhältnis von 5 : 3 bedeutet nun einmal eine Mehrheit. Ich kann verstehen, daß es Ihnen schwerfällt, einmal nicht bei der Mehrheit zu sein. Sie

müssen sich nun einmal daran gewöhnen, daß Mehrheit Mehrheit ist; das gilt auch für Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit deutlichen Worten gesagt, daß sich auch die Länder an Bundesgesetze zu halten haben. Das Bundesverfassungsgericht hat auch deutlich gemacht, daß weite Teile der bayerischen Gesetze verfassungswidrig sind. Wenn sich bei einem Gesetz von uns herausstellen würde, daß es zum Teil verfassungswidrig ist, würde ein Aufschrei durch Ihre Reihen gehen; wahrscheinlich würden wir als Verfassungsfeinde gebrandmarkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung konnte nicht nur ihr Ziel, die beiden auf Schwangerschaftsabbrüche spezialisierten Ärzte aus Bayern zu vertreiben, nicht erreichen, sondern auch das Bayerische Schwangerenhilfegergänzungsgesetz, demzufolge die Frauen den Ärzten ihre Gründe für den Schwangerschaftsabbruch mitteilen müssen, wurde als verfassungswidrig beanstandet.

Das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz enthält ebenfalls entgegen den bundesgesetzlichen Vorgaben in Artikel 10 die Bestimmung, daß die Frauen den Beraterinnen ihre Gründe nennen müssen, wenn sie einen Beratungsschein erhalten wollen. Darauf haben wir in der Diskussion immer hingewiesen. Ich habe kurz erklärt, weshalb wir davon überzeugt sind, daß die Bestimmung fallen muß, daß die Frauen in der Beratung ihre Gründe nennen müssen. Das war aber vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Gegenstand des Verfahrens.

Nach der Lektüre der Urteilsbegründung sind wir der festen Überzeugung, daß auch Artikel 10 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes verfassungswidrig ist. Unsere Überzeugung wird durch die Begründung des Ersten Senats zu seinem Urteil vom 27.10.1998 gestützt. Ich möchte Ihnen gerne die wesentlichen Passagen aus diesem Urteil zitieren. Auf Seite 79 heißt es:

Der Bundesgesetzgeber hat sich bei dieser Regelung

– gemeint ist die bundesrechtliche Regelung, daß der Frau Gelegenheit gegeben werden muß, die Gründe für ihr Verlangen nach Abbruch der Schwangerschaft darzulegen –

zum Ziel gesetzt, übereinstimmendes Recht für die Konfliktberatung und für die nachfolgende Beratung beim Arzt zu schaffen, wobei von der schwangeren Frau erwartet wird, daß sie die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch erwägt, der Beratungscharakter aber ausschließt, daß die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft erzwungen wird.

Was wir Ihnen in den Diskussionen hier immer wieder gesagt haben, wird im Urteil des Bundesverfassungsgerichts explizit auf Seite 80 aufgeführt.

Auf Seite 81 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß der Gesetzgeber mehrheitlich die Erwägungen, die für die Konfliktberatung gelten, auch für das Gespräch beim Arzt als durchschlagend erachtet. Wenn also für das Gespräch beim Arzt die gleichen Bedingungen gelten wie für das Gespräch in der Konfliktberatung, dann ist auch die bayerische Regelung für die Konfliktberatung nicht verfassungsgemäß, da schon die bayerische Regelung für das Gespräch mit den Ärzten nicht verfassungsgemäß ist. Die Frauen können laut Bundesverfassungsgericht nicht dazu gezwungen werden, beim Arzt ihre Gründe zu nennen, und können deshalb logischerweise auch nicht in der Konfliktberatung dazu gezwungen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochinteressant ist übrigens auch, was das Bundesverfassungsgericht zur zwangsweisen Offenlegung der Gründe sagt:

Je mehr Dritte in den inneren Abwägungsprozeß der Frau eindringen, um so größer wird die Gefahr, daß die Frau sich dem durch Verschieben von anderen Gründen oder Ausweichen in die Illegalität entzieht. Im Rahmen der Konfliktberatung, wo Prüfung und Bewertung der Gründe dem Gesprächspartner nach geltendem Recht nicht abverlangt werden, ist die erfolgreiche Beratung davon abhängig, daß dies der Frau auch deutlich wird, damit sie für eine richtige Entscheidung gewonnen werden kann. Dies rechtfertigt es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, davon abzusehen, die erwartete Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Frau zu erzwingen oder sie zu verpflichten, sich im Beratungsgespräch als Person zu identifizieren. Aus der Sicht der Frau ist aber der Zwang zur Offenbarung in der Beratungsstelle und beim Arzt in gleicher Weise belastend.

Aus den eben dargelegten Gründen, abgeleitet aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dienstag dieser Woche, muß Artikel 10 aus dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz ersatzlos gestrichen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Kollege Welnhöfer.

**Welnhöfer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst einige Anmerkungen zu meinen Vordrönerinnen machen. Es handelt sich hier nicht um Sondergesetze, sondern um ergänzende Regelungen zum Schutz ungeborener Kinder.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bitte betreiben Sie keine Begriffsverwirrungen.

Keineswegs ist vom Bundesverfassungsgericht vorgestern festgestellt worden, daß das Schutzkonzept des Bundes den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

aus dem Jahr 1993 optimal Rechnung tragen würde, wie Sie, Frau Münzel, behauptet haben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Mehrheit des Senats hat ausdrücklich offengelassen, ob dieses Schutzkonzept optimal ist. Die Minderheit hat es verneint. Meine Damen und Herren, es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts, daß aus einer – wie ich meine – hervorragend begründeten Minderheitsmeinung mit der Zeit neue Mehrheiten erwachsen.

Frau Kollegin Schmidt, ich habe mich während der Aussprache zur Regierungserklärung sehr darüber gefreut, von Ihnen zu hören, daß die Berliner Republik nicht zentralistischer werden dürfe, als es die Bonner Republik gewesen sei. Schließlich habe der Bund nicht die Länder gegründet, sondern die Länder hätten sich zum Bund zusammengeschlossen. Ich habe mich darüber wirklich gefreut. Ich erinnere mich auch gern an parlamentarische Initiativen des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog, der gemeint hat, der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland sei noch nicht am Ende seiner Entwicklung, sondern er könne noch wesentlich verbessert und weiterentwickelt werden. Auch die CSU vertritt diese Auffassung. Frau Kollegin Schmidt, dazu paßt jedoch überhaupt nicht, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.10.1998 zu loben. Dieses Urteil steht, unabhängig von dem Thema „Paragraph 218 StGB“, zu föderalistischen Grundsätzen diametral im Widerspruch.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wir beziehen uns auf die Sachproblematik!)

Ich bin gerne bereit, diese Aussage zu begründen. Vorher möchte ich jedoch noch eine Anmerkung zu der heute schon oft genannten Mehrheit 5 : 3 machen: Mehrheiten in einem gerichtlichen Spruchkörper sind nicht mit parlamentarischen Mehrheiten gleichzusetzen. Ein Parlament kann zwar nicht willkürlich aber doch nach freiem Ermessen entscheiden, was es zur Gestaltung der Lebensverhältnisse für richtig hält. Abgesehen von der verfassungsmäßigen Ordnung hat das Parlament keine weiteren Vorgaben zu berücksichtigen.

Richter sollen jedoch lediglich erkennen, was Rechtens ist. Sie haben keine gestaltende Aufgabe. Deshalb ist es interessant, daß bei diesem Erkenntnisprozeß drei Richter zu einer gänzlich anderen Auffassung gelangt sind. Ich darf hinzufügen, daß am Minderheitsvotum auch zwei Frauen mitgewirkt haben. Eine dieser Frauen kam nicht auf Vorschlag der Union zum Bundesverfassungsgericht, sondern auf Vorschlag der Sozialdemokraten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Solche Fehler hat die CDU auch schon gemacht!)

Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie es als Fehler bezeichnen, Frau Dr. Graßhof zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts vorgeschlagen zu haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht allein Sache der betroffenen Frauen, das Leben ungeborener Kinder zu schützen. Sicherlich ist es in erster Linie die Aufgabe der Frauen, es ist aber auch Aufgabe des Staates, der sich dieser Aufgabe nicht entziehen darf. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1993 ganz klar und eindeutig in Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung



festgestellt. Der Staat muß diesen Schutz nicht unbedingt mit Mitteln des Strafrechts gewährleisten, er muß es allerdings in wirksamer Form tun. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, an die Stelle des strafrechtlichen Schutzes ein Beratungskonzept als neues Schutzkonzept zu setzen.

(Wahnschaffe (SPD): Unter maßgeblicher Beteiligung der CSU!)

Bei dieser Gesetzgebungslage hat die Mehrheit des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts den Schluß gezogen, daß aus der Gesetzgebungskompetenz für das Strafrecht eine umfassende Gesetzgebungskompetenz kraft Sachzusammenhangs auch für alle Details des Alternativkonzepts, also des Beratungskonzepts, erwächst. Insoweit ist die Argumentation noch nachvollziehbar, obwohl ich meine, daß man mit guten Gründen auch eine andere Auffassung vertreten kann. Völlig inakzeptabel ist jedoch die weitere Argumentation, daß die an sich in ausschließlicher Landeskompetenz liegende Regelung, die nur kraft Sachzusammenhangs auf dem geschilderten Weg an den Bund übergegangen ist, die Landeskompetenz völlig verdrängt: auch die absichtsvolle Nichtregelung soll die Landeskompetenz verdrängen, und dies auch dann, wenn die Bundesregelung verfassungswidrig ist. Dies soll in einem föderalen Bundesstaat geschehen, in dem, wie das Bundesverfassungsgericht selbst immer wieder sagt, die Gesetzgebung zuerst bei den Ländern liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Argumentation ist nicht nur aus der Sicht der CSU gewagt und unvertretbar, sondern auch aus der Sicht des Vorsitzenden des Ersten Senats, des Vizepräsidenten Prof. Dr. Papier und der Richterinnen Dr. Graßhof und Dr. Haas, die dies mit einer Klarheit und Härte in ihrem Sondervotum formuliert haben, die ich mir eigentlich nicht vorgestellt hätte, bevor ich die Urteilsverkündung am vergangenen Dienstag erlebt habe. Ich werde Ihnen dazu noch einige Zitate vorlegen.

Die materielle bzw. inhaltliche Verfassungsmäßigkeit unserer bayerischen Regelungen – also der Quotierung und der Darlegungspflicht – ist vom Bundesverfassungsgericht nicht geprüft worden. Das möchte ich wiederholen. Das Bundesverfassungsgericht konnte diese Prüfung auch gar nicht mehr vornehmen, nachdem es vorher die Kompetenz des Landesgesetzgebers verneint hatte.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Welnhof, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Münzel?

**Welnhof** (CSU): Ja, bitte.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Welnhof, warum haben Sie eigentlich nie geltend gemacht, daß das Bundesgesetz verfassungswidrig ist, wenn Sie, wie ich Ihren Ausführungen entnehme, dies glauben?

**Welnhof** (CSU): Entweder haben Sie mir nicht genau genug zugehört, oder ich habe mich nicht klar genug ausgedrückt. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß das erlassene Bundesrecht einer verfassungskonformen Auslegung zugänglich ist. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß die Auslegung des Bundesrechts, die es durch die Mehrheit des Ersten Senats gefunden hat, nicht verfassungsmäßig ist. In dieser Einschätzung befinde ich mich in völliger Übereinstimmung mit dem Minderheitsvotum der drei genannten Richterinnen und Richter.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): So ist das Leben! Manchmal befindet man sich in der Minderheit!)

Meine Damen und Herren, ich möchte in aller Kürze ein paar Bemerkungen zur Quotierung und zur Darlegungspflicht machen: Wir haben die Quotierung für erforderlich gehalten, weil das Bundesverfassungsgericht schon im Jahre 1993 festgestellt hat, daß reine Abtreibungseinrichtungen ein eklatantes Gefährdungspotential seien, gegen das Vorkehrungen getroffen werden müßten. Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem noch folgendes hinzugefügt: Die Quotierung, wie sie in Frankreich praktiziert wird oder in ähnlicher Form, könnte ein solches Mittel sein. Man müsse dieses Mittel jedenfalls prüfen. Das war unser Ansatz, und nach meiner Überzeugung war er richtig.

Zur Darlegungspflicht haben wir nie die Absicht gehabt, Frauen unter Druck zu setzen. Wir haben mit dieser Darlegungspflicht keinen Rechtfertigungszwang verbunden und auch kein Mißtrauen, sondern unsere Argumentation war immer und ist auch heute folgende: Beratung ist mehr als Information. Beratung muß ein individuelles Eingehen auf die Persönlichkeit der Ratsuchenden sein. Und so ist Beratung nur dann möglich, wenn die Beraterin die Gründe der Ratsuchenden kennt. Sonst kann Beratung nicht stattfinden. Ich bin darüber erfreut, daß dieser Auffassung bei der gestrigen Fernsehsendung in „TV München“, bei der ich Studiogast war, über Telefon sogar die Landesvorsitzende von Pro Familia auf meine ausdrückliche Frage zugestimmt hat. Die Frau Landesvorsitzende hat nur gemeint, man hätte das nicht regeln müssen, weil die Frauen ohnehin ihre Gründe nennen würden. Wenn aber dieses Nennen von Gründen zum Beratungskonzept gehört, ist es nur folgerichtig, wenn es auch im Gesetz aufgeführt

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

und nicht herausgelassen wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schwangerenberatungsgesetz stand nicht auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden es deshalb auch nicht ändern. Die zuständige Staatsministerin wird dazu noch Ausführungen machen. Es gibt auch keinen parlamentarischen Handlungsbedarf hinsichtlich Quotierung, Darlegungspflicht und Strafbewehrung, denn insofern sind die gerügten Vorschriften vom Bundesverfas-

sungsgericht mit konstitutiver Wirkung für nichtig erklärt worden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das akzeptieren Sie wenigstens!)

Gesetzgeberisches Handeln ist insoweit nicht mehr veranlaßt. Wir werden gesetzgeberisch lediglich zu handeln haben – und das werden wir natürlich auch tun – im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Übergangsregelung zum Facharztvorbehalt.

Ich wiederhole: Es war mir bisher unvorstellbar, daß ein Senatsvorsitzender seiner eigenen Senatsmehrheit ins Stammbuch schreibt, sie beherrsche das juristische Handwerk nicht. Genau das hat Vizepräsident Prof. Dr. Papier mit unmißverständlichen Worten getan. Ich bin mir vorgekommen wie bei einem Professor, der einem Examenkandidaten erklären muß, warum er die Prüfung im Verfassungsrecht nicht bestanden hat und durchgefallen ist. Die fünf anderen Richter sind mit eisigen Mienen dagebessenen, meine Damen und Herren, was hätten sie sonst auch tun sollen.

Im abweichenden Votum des Vizepräsidenten Prof. Dr. Papier sowie der Richterinnen Graßhof und Haas zum Urteil vom 27.10.1998 heißt es unter anderem:

Die Senatsmehrheit wendet ihre kompetenzrechtlichen Maßstäbe schon nicht konsequent an. ... Überdies mißachtet die Senatsmehrheit die strikten Grenzziehungen des Grundgesetzes bei der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Darüber hinaus verkennt die Senatsmehrheit, daß ein Bundesgesetz, das im Wege der Kompetenz kraft Sachzusammenhangs in einen ausschließlichen Gesetzgebungsbereich des Landes übergreift, die Landeszuständigkeit nur verdrängen kann, wenn es auch materiell verfassungsmäßig ist. ... Über die Motive des Bundesgesetzgebers zur Untersagung einer Quotenregelung als unerlässlich für das Schutzkonzept kann die Senatsmehrheit nur spekulieren. ... Hätte die Senatsmehrheit die Entstehungsgeschichte vollständig herangezogen sowie Sinn und Zweck einer Verhinderung von Spezialkliniken ... berücksichtigt, so wäre die Spekulation um die Motive der von ihr angenommenen Regelung des Bundesgesetzgebers überflüssig gewesen.

Mit anderen Worten: Hätte die Mehrheit ordentlich gearbeitet, hätte sie nicht spekulieren müssen.

Mit ihrer Auffassung, der Bundesgesetzgeber habe es als „unabweisbare Aufgabe“ zur „Eindämmung vermuteter Schutzdefizite für das ungeborene menschliche Leben“ ansehen dürfen, den Ländern zu untersagen, Spezialkliniken durch eine Quotenregelung entgegenzuwirken, stellt die Senatsmehrheit das Schutzkonzept der Beratungsregelung ... geradezu auf den Kopf. ... Hätte die Senatsmehrheit – wie es den Regeln der juristischen Auslegungsmethodik entspricht – die Entstehungsgeschichte des § 218 c Absatz 1 Satz 1 StGB vollständig herangezogen, so hätte sie erkennen können, daß es dem Gesetzgeber ... nur darum ging, die spezifische Forderung des

Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das verlangt hatte, die vorgefundenen – bei den ärztlichen Standesorganisationen nicht umstrittenen – ärztlichen Verhaltenspflichten strafrechtlich zu normieren.

Ein Verriß, meine Damen und Herren, der Mehrheitsentscheidung durch eine qualifizierte Minderheit – „qualifiziert“ meine ich in einem umfassenden Sinn, wie er schlimmer nicht sein könnte; dieser Verriß ist unüberbietbar, und ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächstes hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nicht umhin – auch aufgrund dessen, was Kollege Welnhof zur rechtlichen Beurteilung dieses Urteils und vor allen Dingen zum Minderheitenvotum gesagt hat – festzustellen: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Dienstag dient weder dem Rechtsfrieden noch dem Schutz des ungeborenen Lebens. Rechtsfrieden, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, schafft man nicht dadurch, daß man sich Grundsatzfragen unserer Rechtsordnung nicht stellt und diesen zur Entscheidung notwendigen Fragen deshalb ausweicht, weil man sich mit Hilfe kühner Konstruktionen darauf beruft, daß die Länder zur Lösung dieser Fragen keine Kompetenz hätten.

Selbst die Mehrheit des Senats hat im übrigen in der Entscheidung nicht behauptet, daß die bundesrechtlichen Vorgaben allein einen wirksamen Lebensschutz bewirken könnten. Es ist deshalb schlechterdings nicht nachvollziehbar, wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, behaupten können, mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei der Schutz des ungeborenen Lebens und die Rechtssicherheit für Frauen wiederhergestellt worden.

Die Staatsregierung stellt mit Nachdruck fest: Wir haben durch unsere Gesetze nicht zur Rechtsunsicherheit und zum Schaden des ungeborenen Lebens beigetragen. Im Gegenteil. Unser Handeln in der Vergangenheit war immer darauf ausgerichtet, dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Gesundheit der Frau zu dienen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies wird uns in dem abweichenden Sondervotum von drei Richtern des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Zwei Richterinnen und der Vorsitzende des Senats sehen das Schutzkonzept einer Beratungsregelung, wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Jahre 1993 gebilligt hat – ich zitiere wörtlich –:

„geradezu auf den Kopf gestellt“ –, wenn wie dies die Senatsmehrheit beschlossen hat, es dem Landesgesetzgeber untersagt sein sollte, landesrechtlich der

Entstehung von reinen Abbruchseinrichtungen entgegenzuwirken und im ärztlichen Berufsrecht Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu treffen.

Den drei Richtern kann ich nur zustimmen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Frau Schmidt, Sie haben uns gleich nach der Urteilsverkündung dazu aufgerufen „endlich“ zum Rechtsfrieden beizutragen. Schon als die Entwürfe für die beiden angesprochenen Gesetze hier im Bayerischen Landtag beraten wurden, geisterte immer schon durch die Debatte, wir trügen zum Rechtsunfrieden bei und täten nichts für den Rechtsfrieden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, jetzt muß ich Sie zum wiederholten Male fragen: Stellt man wirklich die Rechtssicherheit über das Recht auf Leben?

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das für eine Rechtssicherheit? Für mich gibt es kein höheres Gut als das Recht auf Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Münzel, das ist gerade das, was auch in der Vergangenheit stets verhindert hat, daß wir in dieser Frage zusammenkommen. Sie haben heute wieder deutlich gemacht, daß für Sie die Beratung nicht im Mittelpunkt des Schutzkonzepts steht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Frau Schmidt, ich gehe jetzt auf Frau Kollegin Münzel ein; zu Ihnen habe ich nichts gesagt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Entschuldigung!)

Frau Kollegin Münzel hat erklärt, was den Schutz des Lebens anbelange, könnten Dritte nicht mitwirken. Das ist genau das Gegenteil dessen, was das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1993 ausgeführt hat: Das Strafrecht hat nicht gegriffen; an dessen Stelle muß ein anderes Schutzkonzept treten, das auch Beratung umfaßt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der SPD)

Wer soll denn die Beratung durchführen? – Dritte müssen dies übernehmen. Niemand anders kann das tun. Dritte müssen das Schutzkonzept aufbauen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich mir die Urteilsgründe vergegenwärtige – Sie können sie im Minderheitenvotum nachlesen; lesen Sie es bitte –, muß ich schon feststellen: Es ist wirklich abenteu-  
 rlich. Kein Arzt würde es hinnehmen, wenn ich ihn

lapidar dazu aufforderte, mir den Blinddarm zu entfernen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nehmen Sie nicht dieses blöde Beispiel! Das ist unterstes Niveau!)

– Entschuldigen Sie, das ist nicht mein Beispiel.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehmen Sie es doch nicht!)

– Was heißt „Das ist unterstes Niveau!“? Wollen Sie behaupten, zwei anerkannte Verfassungsrichterinnen und der Vorsitzende des Senats hätten ein Minderheitenvotum untersten Niveaus abgegeben? Da muß ich schon sagen: Ich weiß nicht, was Sie mit uns machen würden, wenn wir die Mehrheit dieses Senats so beschimpften und beurteilten, wie Sie es hier demonstriert haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt: „Das Beispiel ist unterstes Niveau“)

Ich zitiere jetzt nur aus dem Minderheitenvotum. Es ist doch selbstverständlich: Wenn ich heute zu einem Arzt gehe und von diesem verlange, einen operativen Eingriff an mir vorzunehmen, dann muß er erst einmal die Ursache suchen. Ähnlich ist es, wenn es darum geht, einem Kind – in schwierigster Situation für seine Mutter, wohl-  
 gemerkt; das sage ich immer dazu – dazu zu verhelfen, zur Welt gebracht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, da unterscheiden wir uns. Da geht es nicht darum, ob man nun bei einem Urteil „verloren“ hat. Vielmehr stellt sich die Frage, wie wir künftig dazu beitragen können, die Sensibilität in unserer Gesellschaft wieder stärker werden zu lassen, die Sensibilität dafür, daß es hier um Leben geht, daß dieses Leben geschützt werden muß und daß wir alles dafür tun müssen, daß dieses Leben auch geboren wird. Das ist doch entscheidend.

Ich erschrecke immer mehr darüber, was alles in dem Zusammenhang angesprochen wird. Frau Kollegin Lochner-Fischer hat es heute zur Sprache gebracht: Mit Sicherheit ist es sehr wichtig, ob wir genügend Teilzeitarbeitsplätze haben – wohlgermerkt: für Männer und für Frauen –, ob wir genug getan haben im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ob wir genug getan haben in Sachen Kinderbetreuungseinrichtungen, ob wir genug tun, damit Frauen nicht arbeitslos werden. All das sind wichtige Fragen, die uns hier in diesem Parlament und die auch unsere Gesellschaft insgesamt berühren müssen. Da stimme ich voll mit Ihnen überein, meine Damen und Herren von der Opposition.

Doch kann es nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden, daß argumentiert wird: Weil es keinen Kindergartenplatz gibt, ist es der Frau nicht zuzumuten, ihr Kind zur Welt zu bringen. So weit kann es doch nicht gehen mit dem Werteverfall in unserer Gesellschaft. Das kann doch kein berechtigtes Argument sein.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Sensibilität dafür bitte ich uns alle, wenn es darum geht, Leben zu schützen und Frauen in schwierigsten Situationen nicht in erster Linie materiell, sondern oft ideal zur Seite zu stehen. Sie sollen wissen, daß sie nicht allein sind und daß man ihnen vor allen Dingen zur Seite steht, wenn sie ihr Kind geboren haben. Auch in dem Zusammenhang haben wir noch einige Fragen zu beantworten.

(Wahnschaffe (SPD): Aber nicht durch repressive Vorschriften! – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, Sie verwechseln Hilfe mit Repression!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so hat die Bayerische Staatsregierung in der gestrigen Kabinettsitzung beschlossen, keine voreiligen Entscheidungen zu treffen, sondern einen anerkannten Staatsrechtler zu beauftragen – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Herr Prof. Lerche ist kein anerkannter Staatsrechtler!)

– Herr Kollege Hahnzog, ich habe mich, was Sie anbelangt, schon 1996 oft in Geduld geübt und es so gelernt, noch mehr Geduld aufzubringen. Ich schaffe es auch diesmal wieder; das kann ich jetzt schon vorhersagen.

(Güller (SPD): Wenn Sie inhaltlich etwas gelernt hätten, hätten Sie sich die jetzige Blamage erspart!)

– Von Ihnen brauche ich inhaltlich nichts zu lernen. Das weiß ich, weil ich während der gesamten Ausschußberatungen nichts von Ihnen lernen konnte, insbesondere nichts im Hinblick auf den Schutz des ungeborenen Lebens. Nur Ideologie zu verbreiten, das bringt uns in dieser so ernsten Debatte nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe davon aus, daß es auch in Ihrer Fraktion viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die diese Fragen sehr ernst nehmen. Es gibt viele in Ihren Reihen, denen ich das nicht abstreite. Insofern sollten Sie solche Zwischenrufe in Zukunft sein lassen. Dann könnten wir vielleicht wieder zu einer vernünftigeren Debatte kommen.

(Beifall bei der CSU)

Nun dazu, wie es nach dem Beschluß aus der gestrigen Kabinettsitzung weitergehen soll. Der angesprochene Auftrag wird ergehen. So soll nicht nur das Urteil, sondern selbstverständlich auch das Sondervotum genau analysiert werden. Sobald der Staatsregierung das Rechtsgutachten vorliegt, werden wir über mögliche weitere Schritte beraten und die entsprechenden Weichen stellen.

Nun zum Beratungsgesetz, das in den Dringlichkeitsanträgen auch angesprochen wird. Das Beratungsgesetz war nicht Gegenstand der Klage in Karlsruhe und kann

deshalb, wie ich meine, nicht Thema der heute vorliegenden Dringlichkeitsanträge sein. Aus demselben Grund wird die Bayerische Staatsregierung, was das Nennen der Gründe der Frau für den Schwangerschaftsabbruch anbelangt, von sich aus keine Änderung des Beratungsgesetzes in Erwägung ziehen oder dem Landtag empfehlen. Wir haben keinen Grund, dies hier zu tun.

Frau Kollegin Münzel, wenn Sie der Auffassung sind, daß dies, was wir hier erfahren haben, keine Niederlage für das ungeborene Leben ist, dann will ich die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zitieren. Frau Kollegin Renate Schmidt, Sie haben heute auch schon einmal die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zitiert, die gestern das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommentiert hat. Ich darf dies abschließend ebenfalls tun. Dort heißt es:

Die Gewinnerinnen sind die abtreibungsbereiten Frauen. Die Unterlegenen könnten die ungeborenen Kinder werden. Das ist die Quintessenz des umfangreichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur bayerischen Schwangerschaftsabbruchregelung.

Weiter heißt es:

Es gibt aber auch unmittelbare Sieger dieses Verfahrens. Das sind die wenigen Ärzte in Bayern, die etwa 60 % der Abtreibungen im Lande ausführen und dies zu ihrem Lebensunterhalt gemacht haben. Daß der bayerische Gesetzgeber nicht an deren Unvoreingenommenheit bei der Schwangerenberatung glaubte und daß er höchstens ein Viertel der Einnahmen aus solcher Tätigkeit zulassen wollte, hat das Gericht vom Tisch gewischt. Es hat den beruflichen Existenzschutz eines Arztes über den Versuch gestellt, unzähligen Ungeborenen einen strengeren Existenzschutz zu geben. Die Art, wie der Erste Senat angeblich bewußte Regelungsverzichte des Bundes als bewußte Regelungen hinstellt – wobei es der Richterminderheit vorbehalten bleibt, zu monieren, daß derlei doppeldeutiger Verzicht für die Landesgesetzgeber auch erkennbar sein müsse –, könnte ein Hinweis auf einen neuen zentralistischen Akzent in der Rechtsprechung aus Karlsruhe sein. Er würde zu der Bonner Wende passen.

Soweit die „FAZ“. Dem brauche ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt „oh“ gesagt. Wenn Sie damals bei den Beratungen besser zugehört hätten, wenn Sie sich nicht ideologisch verhalten hätten, Frau Ministerin, dann hätten Sie sich diese Schlappe in Karlsruhe ersparen können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Materie, Schwangerschaftsabbrüche, wird in allen westlichen Demokratien immer wieder aus dem politischen Raum den Verfassungsgerichten vorgelegt. Das ist in Amerika mit dem Supreme Court so gewesen, das war in Österreich und in Frankreich so. Überall sind die Verfassungsgerichte damit befaßt worden. Und überall haben in den Entscheidungen der Verfassungsgerichte verschiedene Wertungen ihren Niederschlag gefunden. Das ist auch in der Bundesrepublik so. Die erste große Entscheidung gegen die Fristenlösung 1975 war 98 Seiten lang. 30 Seiten davon waren „dissenting vote“, abweichende Meinung.

Das Seltsame daran ist, daß die Staatsregierung und die CSU nur immer den Teil der Entscheidungen lesen, der ihnen im Ergebnis entspricht. Das waren 1975 die Ausführungen der Mehrheit der Verfassungsrichter, die sagte, die Fristenlösung ist verfassungswidrig. Was die Minderheit damals sagte, hat man wahrscheinlich noch nicht einmal gelesen. Denn wenn man es gelesen hätte, hätte man auf den dümmlichen Versuch verzichtet, zu sagen: Die Minderheit hat dieses Mal so scharf formuliert, das zeigt, daß die Mehrheit etwas ganz Aberwitziges gemacht haben muß. Wenigstens von Herrn Kollegen Welnhofner hätte ich erwartet, daß er sich das Minderheitenvotum von 1975 angeschaut hätte. Oder die Mitarbeiter von Herrn Stoiber oder der neue rechtskundige Staatssekretär von Frau Ministerin Stamm oder der juristische Stab bei Herrn Glück in der CSU-Fraktion hätten dies tun müssen. Im Minderheitenvotum von 1975, welches das Mißfallen der CSU erregt hat und deshalb von ihr gar nicht gelesen wurde, wurde die Mehrheit mit folgenden Wertungen bedacht. – Das steht in Band 39 der Amtlichen Entscheidungssammlung, damit Sie es leichter haben, das einmal nachzulesen. Keine Angst, ich lese das nicht alles vor. Vielleicht wäre es damals angebracht gewesen, das nachzulesen, Herr Glück. Im Band 39 der Amtlichen Entscheidungssammlung steht bei den Anhängern des dissenting vote: Die Verfassungsauslegung der Mehrheit ist mit dem freiheitlichen Charakter der Grundrechtsnormen nicht vereinbar.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Diese Ansicht wird in einem Organ vertreten, dessen primäre Aufgabe es ist, Hüter der Verfassung und Garant der Grundrechte zu sein. Das ist doch ein Vorwurf, der gar nicht schärfer hätte sein können.

(Beifall bei der SPD)

Auf der folgenden Seite sagt die Minderheit zu dem, was die Mehrheit damals judiziert hat: „Die in diesem Verfahren erfolgte Prüfung durch die Mehrheit verläßt den Boden der klassischen verfassungsgerichtlichen Kontrolle im System der Gewaltenteilung.“

Kann man dies schärfer formulieren? Das heißt implizit doch: Sie argumentieren und entscheiden nicht rechtlich nach den Maßstäben des Verfassungsrechts und des Grundgesetzes, sondern sie entscheiden politisch, und

politische Entscheidungen sind nicht Aufgabe des Verfassungsgerichts.

Drei Seiten weiter, auf Seite 73 steht: Die Entscheidung verkehrt die Funktion der Grundrechte in ihr Gegenteil.

Ist dies nicht eine Fundamentalkritik an der Mehrheit von 1975? Wenn man die handwerkliche Ebene auf Seite 78 in Band 39 der Amtlichen Entscheidungssammlung betrachtet, dann sagt die Minderheit, die Mehrheit verstrickt sich wiederholt in Widersprüche. Von der Diktion ist dies wohl nichts anderes als das, was die Minderheit diesmal gesagt hat. Ich war selber einmal ein Verfassungsrichter und habe auch ein paar dissenting votes machen müssen. Ich halte es für das gute Recht von Verfassungsrichtern, dies prononciert darzutun. Aber man kann nicht sagen: Weil es prononciert darzutun ist, ist es auf einmal richtiger als das, was die Mehrheit gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Bewertung grenzt schon etwas an das Absurde. Ich will auch nicht näher darauf eingehen, Herr Kollege Welnhofner, daß Sie dem ein besonderes Gewicht beimessen, daß gerade der Vizepräsident bei den Überstimmten war.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhofner (CSU))

– Sie haben den Vizepräsidenten mehrfach erwähnt. Selbst der Vizepräsident und Vorsitzende dieses Senats, Herr Papier, hat der Mehrheit, die es wagte, ihn zu überstimmen, das deutlich gesagt. Auch Frau Limbach ist im Zweiten Senat schon öfter überstimmt worden. Aber deswegen haben sie kein größeres Gewicht, sowohl von der Stimme als auch von der Situation her. Ein Mitglied dieses Gerichts hat so viel Gewicht wie das andere. Wenn sich der Vizepräsident der Mühe unterzieht, ein dissenting vote zu machen, dann ist das gut und richtig, auch wenn er das prononciert macht. Daß er zufällig der Vorsitzende dieses Senats ist, hat nicht mehr Wert, als es 1975 der Fall war. Damals waren es nicht die Vorsitzenden des Ersten Senats, sondern die „einfachen“ – in Anführungsstrichen – Richter. Ironie kommt in diesem Haus nie an, deswegen muß man das in Anführungsstriche setzen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren Frau Wiltraud Rupp von Brüneck und Herr Prof. Dr. Simon, die in der verfassungsrechtlichen Wertigkeit wahrlich auch bei denen, die in der Grundstruktur eine etwas andere Ansicht vertreten, oft mehr Wertschätzung genießen als diejenigen, die damals zu der Mehrheit von 1975 gehörten.

Ich bitte, von diesen abartigen Qualifizierungen und Berufungen Abstand zu nehmen und sich mit den Inhalten zu befassen und nicht mit solchen Vordergründigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Dr. Hahnzog, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Welnhofner?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Ja.

**Welnhofner (CSU):** Herr Kollege Dr. Hahnzog, bei dem Stichwort „Ironie“ ist mir eine Frage in den Sinn gekommen. Können Sie uns auch verraten, wer damals wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und möglicherweise auch Entwurfsverfasser des Minderheitenvotums gewesen ist?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Ich bin stolz darauf, daß ich in meinen drei Jahren in Karlsruhe wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Frau Rupp von Brüneck war. Zu der von Ihnen angesprochenen Zeit war ich es leider nicht mehr. Vielleicht hätte ich es dann noch etwas schärfer formuliert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Es lebe die Minderheit!)

– Herr Dr. Weiß, auch Sie werden einmal die Formulierungsmöglichkeiten von Minderheiten irgendwann seitens der CSU sehr zu schätzen wissen. Warten Sie nur etwas ab.

Lassen Sie uns zur Sache zurückkehren. Sie von der CSU haben immer nur die Minderheit zitiert. Ich zitiere die Mehrheit. Ich frage mich, ob diese Auffassung der Mehrheit nicht auch etwas für sich hat.

(Wahnschaffe (SPD): Sehr viel!)

Ich zitiere aus der Presseerklärung. Dort heißt es: „Der Senat führt aus, daß sich der Bundesgesetzgeber bei seiner Regelung zum Ziel gesetzt hat, übereinstimmendes Recht für die Konfliktberatung, § 219, und für die nachfolgende Beratung beim Arzt zu schaffen.“

Anschließend werden die Motive angeführt: „Davon hat er sich ein Maximum an Lebensschutz erhofft, in dem Verständnis, durch Ermutigung und offenes Gespräch die Verantwortungsbereitschaft der Frau stärken.“ Das ist doch der zentrale Punkt. Wir wollen, daß sich die Frau im Rahmen dieses Beratungskonzepts möglichst auch für das werdende Leben entscheiden kann. Das ist der zentrale Punkt der Senatsmehrheit.

Das müssen Sie von der CSU sich anhören, auch Herr Glück und die übrigen. Das war auch der zentrale Punkt der Mehrheit der Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Bundestag, als diese Mehrheit dem dortigen Gesetz von 1995 zugestimmt hat. Das können Sie doch nicht unter den Tisch kehren. Herr Waigel, Frau Eichhorn, die Vorsitzende der Frauenunion, und der Justitiar der CSU-Landesgruppe haben gesagt, diese Bundesregelung von 1995 entspreche erstens den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, und zweitens solle sie eine abschließende Regelung sein.

Die abschließende Regelung ist vom Bund getroffen worden. Auch die Mehrheit der CSU-Abgeordneten hat damals zugestimmt. Damit bleibt kein Spielraum für den Landesgesetzgeber. Diesen zentralen Punkt versuchen Sie mit Tricks auszuhebeln.

Diese Mehrheit von 1998 führt aber weiter fort. Damit kommen wir zu dem Punkt, daß auf die Frau Druck gemacht werden soll, die Gründe für die Abtreibung zu nennen. In der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts von vorgestern heißt es dazu:

Zwar wird von der schwangeren Frau erwartet, daß sie sowohl in der Beratungsstelle als auch gegenüber dem Arzt ihre Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch erwägt. Der Beratungscharakter schließt es nach Einschätzung des Bundesgesetzgebers aber aus, die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft zu erzwingen.

Dies bezieht sich sowohl auf die Verweigerung des Beratungsscheins, womit die Androhung der Strafbarkeit verbunden ist, als auch auf die mögliche Reaktion des Arztes, der einen Abbruch nicht vornimmt, weil die Frau ihre Gründe nicht genannt hat. In der Pressemitteilung wird weiter ausgeführt: „Deshalb ist für ergänzendes Landesrecht insoweit kein Raum.“

Das ist der Kern, über den wir diskutieren sollten. Sollte die CSU wieder einmal den Weg nach Karlsruhe beschreiten wollen, so prophezeie ich Ihnen, daß Sie spätestens im gemeinsamen Senat scheitern werden, der dann entscheiden wird, daß eine Verfassungswidrigkeit des Bundesgesetzes nicht festgestellt werden kann. Dann erleiden Sie die nächste Blamage. Die Frauen aber sind durch die Klage und die Verfahrensdauer versichert. Dies treibt die Frauen vermehrt in die Illegalität. Dies führt zu Situationen, in denen die Frauen nicht beraten werden, und es wird zu mehr Schwangerschaftsabbrüchen kommen. Damit erreichen Sie das Gegenteil von dem, was wir uns alle vorstellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr erfreulich, daß das Kabinett jetzt einen renommierten Verfassungsrechtler mit der Prüfung der Frage auf die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern beauftragen wird. In diesem Fall, der der CSU und der Staatsregierung sehr am Herzen lag, haben sich doch schon renommierte Verfassungsrechtler der Bundesrepublik Deutschland geäußert. Ich nenne in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Lerche. Ich weiß nicht, wie er reagieren wird, wenn er jetzt indirekt als nicht sehr renommiert bezeichnet wird. Außerdem steht Ihnen noch Herr Badura zur Verfügung.

Vielleicht empfiehlt sich auch der vom Bayerischen Senat angeheuete Prof. Dr. Isensee als renommierter Verfassungsrechtler. Auch er hat in bestimmten Kreisen der Staatsrechtslehrer den Ruf, ein renommierter Staatsrechtler zu sein. Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit Prof. Dr. Isensee in seiner Doppelfunktion für den Senat und die Staatsregierung vor den Verfassungsgerichten. Nutzen wird es nichts. Er wird in beiden Fällen verlieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/35 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/36. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenprobe? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter und anderer und Fraktion (CSU)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

**Änderung der Ausschußbezeichnung für den „Wirtschaftsausschuß“ (Drucksache 14/38)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich gehe davon aus, daß die übrigen Tagesordnungspunkte erledigt sind. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 16.40 Uhr)

